

GESCHÄFTSBERICHT

Continental Lebensversicherung AG
2020



Überblick¹⁾

2020 2019 2018

Continental Lebensversicherung AG

Gebuchte Bruttobeiträge in Mio. €	896,5	859,6	808,3
Versicherungsbestand (laufender Beitrag für ein Jahr) in Mio. €	812,1	774,2	734,3
Versicherungsverträge in Tsd.	850,7	827,1	804,5
Neuzugang (laufender Beitrag) in Mio. €	94,0	90,9	84,0
Neuzugang (Einmalbeitrag) in Mio. €	107,9	106,9	92,6
Vorzeitiger Abgang (laufender Beitrag) in Mio. €	41,9	37,8	34,4
Vorzeitiger Abgang in % des mittleren Jahresbestandes	5,3	5,0	4,8
Versicherungsleistungen in Mio. €	1.032,1	1.357,2	627,7
davon: – ausgezahlte Leistungen in Mio. €	625,8	613,5	595,7
– Zuwachs an Leistungsverpflichtungen in Mio. €	406,3	743,7	32,0
Verwaltungsaufwendungen in % der gebuchten Bruttobeiträge	2,1	2,1	2,1
Kapitalanlagen in Mio. €	5.948	5.743	5.540
Nettoverzinsung in %	3,0	3,3	3,5
Durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten drei Jahre in %	3,3	3,6	3,9
Geschäftsergebnis in Mio. €	59,7	64,5	57,7
Jahresüberschuss in Mio. €	8,0	8,0	7,0
Eigenkapital in Mio. €	159,0	151,0	143,0
Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Mio. €	375,5	380,4	384,1
Anzahl der Mitarbeiter ²⁾ im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)	268	264	263

1) Im Geschäftsbericht sind alle Zahlen kaufmännisch gerundet. Daher können sich beim Ausweis der Summen Rundungsdifferenzen ergeben.

2) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Geschäftsbericht grundsätzlich die männliche Form verwendet; jedes Geschlecht ist dabei gleichermaßen gemeint.

Continentale Lebensversicherung AG

Baierbrunner Str. 31-33 – 81379 München
Handelsregister Amtsgericht München B 182765

Bericht über das Geschäftsjahr 2020

vorgelegt in der ordentlichen
Hauptversammlung
am 30. Juni 2021



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Unternehmensorgane	4
Lagebericht	6
1. Grundlagen des Unternehmens	6
2. Wirtschaftsbericht	7
- Rahmenbedingungen	7
- Geschäftsverlauf	11
- Personalbericht	19
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	20
4. Erklärung zur Unternehmensführung	30
5. Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes	31
6. Offenlegung gemäß Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)	32
7. Dank an die Mitarbeiter	33
Bestandsentwicklung	34
Jahresabschluss	37
1. Bilanz zum 31. Dezember 2020	37
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	42
3. Anhang	44
- Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2020	44
- Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	69
- Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2020	72
- Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr 2021 Continentale Lebensversicherung AG (ohne ehemalige mamax Lebensversicherung AG)	74
- Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr 2021 Continentale Lebensversicherung AG (hier: ehemalige mamax Lebensversicherung AG)	137
- Sonstige Angaben	143
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	145
Bericht des Aufsichtsrates	154

Unternehmensorgane

Aufsichtsrat

Rolf Bauer, Haltern am See,
Vorstandsvorsitzender i. R.,
Vorsitzender

Heinz Jürgen Scholz, Zirndorf,
Vorstandsmitglied i. R.,
stellv. Vorsitzender

Lutz Duvernell, Dortmund,
Rechtsanwalt

Prof. Dr. Gerd Geib, Kerpen,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Karl-Heinz Moll, Köln,
Vorstandsmitglied i. R.

Helga Riedel, Neunkirchen,
stellv. Verbandsdirektorin i. R.

Vorstand

Dr. Christoph Helmich, Düsseldorf,
Vorsitzender

Dr. Gerhard Schmitz, Castrop-Rauxel,
stellv. Vorsitzender,
Kapitalanlagen und Personal

Dr. Helmut Hofmeier, Bergisch Gladbach,
Produktmanagement und Versicherungstechnik

Dr. Marcus Kremer, Düsseldorf,
Vertriebspartnerbetreuung und Kundendienst

Alf N. Schlegel, Mannheim,
Risikomanagement und Rechnungswesen

Angaben zum Anhang gemäß § 285 Nr. 10 Handelsgesetzbuch (HGB)

Beirat

Werner Kellner, Wennigsen,
Sprecher

Gregor van Ackeren, Bedburg

Jürgen Adamitza, Herrsching

Prof. Dr. Dieter Bach, Krefeld

Dipl.-Kfm. Gerd Brauch, Berlin

Karin Dicke, Dortmund

Anke Fiebig, Freiburg

Ulrich Kirsch, Blaichach

Dr. Jelena Krochmann, Bern

Frank Lisges, Hückelhoven,
ab 01.07.2020

Dr. Stephan Luger, Fürth,
ab 01.07.2020

Rudolf Nardei, Bad Soden

Michael Opoczynski, Mainz

Ralf Proba, Scheidegg

Nadine Meckelnborg, Düsseldorf

Dr. Norbert Schneider, Leverkusen

Dr. Reinhard Schwarz, Stuttgart

Dr. Lothar Stöckbauer, Mannheim

Sabine Waldemer, Altenmünster

Andrea Wirsching, Iphofen

André Wüstner, Montabaur

Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Continentale Lebensversicherung AG ist ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes. An der Spitze des Verbundes steht die Continentale Krankenversicherung a.G., ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Als Versicherungsverein gehört sie ihren Mitgliedern, den Versicherten. Die Bedürfnisse der Kunden stehen im Mittelpunkt. Dieses Grundverständnis bestimmt das Handeln in allen Unternehmen des Verbundes.

Seit 1892 steht die Continentale Lebensversicherung AG für Verlässlichkeit und Sicherheit.

Sie bietet klassische und fondsgebundene Altersvorsorgeprodukte, kapitaleffiziente Produkte mit endfälliger Garantie sowie Produkte zur Abdeckung weiterer biometrischer Risiken; auch die gesetzlichen Fördermodelle gehören zum Portfolio. Zudem bietet die Gesellschaft Produkte im Bereich der betrieblichen Altersversorgung.

Als Serviceversicherer setzt die Gesellschaft ausschließlich auf den beratenden Außendienst. Hierbei arbeitet sie sowohl mit Vertriebspartnern der Ausschließlichkeitsorganisation als auch mit unabhängigen Vermittlern zusammen.

Sitz des Unternehmens ist in München. Hinzu kommen regionale Außenstellen, die Vermittler und Kunden betreuen. Wie die anderen Verbundunternehmen konzentriert sich die Continentale Lebensversicherung AG auf den deutschsprachigen Raum.

Versicherungsangebot

Im Geschäftsjahr wurden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft folgende Lebensversicherungsarten angeboten:

Hauptversicherungen

(als Einzel- und als Kollektivversicherungen)

- Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter
- Vermögensbildende Lebensversicherung (für den Neuzugang geschlossen)
- Risikoversicherung
- Kapitalbildende Versicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung)
- Rentenversicherung zur Basisversorgung
- Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung
- Kapital- und Risikoversicherung mit vorgezogener Leistung bei schwerer Erkrankung, Erwerbsunfähigkeit und Pflegebedürftigkeit (für den Neuzugang geschlossen)
- Sterbegeldversicherung
- Fondsgebundene Lebensversicherung (für den Neuzugang geschlossen)
- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung zur Basisversorgung

- Mischformen mit Garantien

- Kapitalbildende Versicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung) mit endfälliger Garantie
- Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantie (für den Neuzugang geschlossen)
- Fondsgebundene Rentenversicherung mit staatlicher Förderung
- Rentenversicherung zur Basisversorgung mit endfälliger Garantie
- Fondsgebundene Rentenversicherung mit endfälliger Garantie
- Fondsgebundene Rentenversicherung zur Basisversorgung mit endfälliger Garantie

Zusatzversicherungen

- Unfall-Zusatzversicherung (für den Neuzugang geschlossen)
- Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Renten-Zusatzversicherung

Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen sowie Fondsgebundene Rentenversicherungen wurden im Berichtsjahr im freien Dienstleistungsverkehr auch in Österreich angeboten.

Aktive Rückversicherung wurde nicht betrieben.

Die Continentale Lebensversicherung AG gehört dem Konsortium der den Pensions-Sicherungs-Verein a.G., Köln, tragenden Lebensversicherungsgesellschaften an. Die Beteiligungsquote beläuft sich auf 0,4 %. Die anteiligen Bestände, Deckungsrückstellungen, Beiträge und andere Werte sind in den entsprechenden Positionen des Jahresabschlusses enthalten.

2. Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Allgemein

Bedingt durch die Corona-Pandemie fiel die deutsche Wirtschaft 2020 nach einer zehnjährigen Wachstumsphase in eine Rezession. Ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zufolge ging das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 5,0 % zurück. Die Corona-Krise machte sich in fast allen Wirtschaftsbereichen bemerkbar. In der Industrie verringerte sich die Wirtschaftsleistung um 10,4 %. Besonders stark war zudem der Dienstleistungssektor betroffen, allen voran der Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe. Dessen Wirtschaftsleistung schrumpfte im vergangenen Jahr um 6,3 %. Als robust erwies sich das Baugewerbe. Hier stieg die Wirtschaftsleistung um 1,4 %. Zu den Profiteuren der Krise gehörte im Berichtsjahr vor allem der Onlinehandel.

Die Folgen der Corona-Pandemie waren auch auf der Nachfrageseite deutlich zu spüren. Die privaten Konsumausgaben reduzierten sich um 6,0 %. Die Verbraucherpreise erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2020 gegenüber dem Vorjahr um 0,5 %, nachdem der Anstieg im Vorjahr 1,4 % betragen hatte. Die Sparquote der privaten Haushalte erreichte mit 16,3 % den höchsten Wert seit der Wiedervereinigung Deutschlands. Demgegenüber nahmen die staatlichen Konsumausgaben im vergangenen Jahr um 3,4 % zu, was unter anderem auf die Beschaffung von Schutzausrüstungen und Inanspruchnahme von Krankenhausleistungen zurückgeht.

Die Investitionen der Unternehmen in Aus-rüstungen wie Maschinen gingen ebenfalls kräftig zurück. Darüber hinaus belastete die Pandemie erheblich den Außenhandel: Die Exporte schrumpften preisbereinigt um 9,9 % und die Importe um 8,6 %.

Des Weiteren hinterließ die Corona-Krise ihre Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Erstmals nach 14 Jahren sank die Zahl der Erwerbstätigen. Sie reduzierte sich um 1,1 % auf 44,8 Millionen. Betroffen waren in erster Linie geringfügig Beschäftigte und Selbstständige. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr von 5,0 % auf 5,9 %.

In diesem schwierigen Marktumfeld erzielten die Versicherer nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) 2020 ein Beitragswachstum von 1,2 %.

Die Corona-Pandemie spiegelte sich auch in der Geschäftsentwicklung der Branche wider. Sie bremste insbesondere das Neugeschäft in der Lebensversicherung und führte auf der Leistungsseite unter anderem zu einer geringeren Schadenlast in der Schaden- und Unfallversicherung.

Außerdem löste sie einen kräftigen Digitalisierungsschub aus. Viele Versicherungsunternehmen passten ihre Prozesse an, stellten auf dezentrale, digitale Arbeitsweisen um und entwickelten neue Konzepte der Kundenansprache. So verlagerten sie innerhalb kürzester Zeit einen Großteil der Arbeitsplätze ihrer Beschäftigten ins Homeoffice. Auch die Vermittler stellten sich auf die veränderten Rahmenbedingungen ein und nutzten digitale Werkzeuge zur Online-Beratung.

Lebensversicherung

Im Geschäftsjahr verringerten sich die gebuchten Bruttobeiträge gegenüber dem Vorjahr um 0,1 % auf 99,4 Mrd. Euro. Davon entfielen auf laufende Beiträge 62,1 Mrd. Euro (- 0,8 %) und auf Einmalbeiträge 37,3 Mrd. Euro (+ 1,2 %). Letztere haben weiterhin einen hohen Anteil von 37 % an den gesamten Beiträgen.

Auch die unterjährigen Prognosen der Branche wurden aufgrund der schwachen Neugeschäftsentwicklung Ende 2020 nicht erreicht.

Bedingt durch die anhaltende Niedrigzinsphase wird die Sicherstellung der Garantien für Lebensversicherungsunternehmen mit hohen Beständen klassischer Lebens- und Rentenversicherungen eine immer größere Herausforderung. Dies zeigt sich insbesondere an den Zuführungen zur Zinszusatzreserve, die im Jahr 2019 erneut über dem Vorjahreswert lagen. Auch für das Jahr 2020 wird branchenübergreifend mit einem ansteigenden Bedarf an

Mitteln zur Zuführung für die Zinszusatzreserve gerechnet.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes haben die Lebensversicherungsunternehmen die Aktivitäten in den Geschäftsfeldern Biometrie, fondsgebundene Versicherungen und kapitaleffiziente Produkte weiter ausgebaut. Zudem sind die deutschen Lebensversicherer aufgrund der Empfehlung der Deutschen Aktuarvereinigung von einer Absenkung des Höchstrechnungszinssatzes ausgegangen. Eine entsprechende Rechtsverordnung wurde aber vom Bundesministerium für Finanzen nicht erlassen.

Zahlreiche Wettbewerber haben allerdings die Überschussbeteiligung deutlich abgesenkt. Im Jahr 2020 wurden bei privaten konventionellen Rentenversicherungen im Durchschnitt laufende Verzinsungen in Höhe von 2,29 % verbunden mit einem Garantiezins von bis zu 0,9 % gewährt.

Der Gesetzgeber hat die Integration von ESG-Faktoren (Environment, Social, Governance) bei der Kapitalanlage deutscher Lebensversicherungsunternehmen gefordert. Damit gewinnt die Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten zunehmend an Bedeutung.

Im vergangenen Jahr wurde die Umsetzung der Europarente PEPP (Pan-European Personal Pension Product) in nationales Recht eingeleitet. Die Einführung wird im ersten Quartal 2022 erwartet.

Die Bundesregierung hat die Umsetzung des Renteninformationsportals gemäß Koalitionsvertrag der laufenden Legislaturperiode vorangetrieben. Das Online-Portal soll Bürgern ab dem Jahr 2023 einen Überblick über ihre zu erwartenden Bezüge aus gesetzlicher, privater und betrieblicher Altersversorgung gewähren.

Weitere von der Branche erwartete Entwicklungen und sozialpolitische Entscheidungen wurden nicht weitergeführt oder vertagt. Ursächlich hierfür waren die vielfältigen politischen Diskussionen bezüglich der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Dies betrifft insbesondere die Vorsorgepflicht für Selbstständige. Unternehmer, die nicht oder nicht ausreichend vorgesorgt haben, sollen verpflichtet werden, in die Gesetzliche Rentenversicherung einzutreten oder eine adäquate private Altersversorgung nachzuweisen. Ziel dieser Maßnahme ist es, drohender Altersarmut bei Selbstständigen vorzubeugen. Auch notwendige gesetzliche Änderungen zur betrieblichen Altersversorgung und zur Riester-Rente wurden verschoben.

Geschäftsverlauf

Prognose aus dem Geschäftsbericht des Vorjahres

Der im Geschäftsbericht 2019 prognostizierte Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge wurde trotz der anhaltenden Corona-Pandemie erreicht. Der vorhergesehene Zuwachs des Bestandes erwies sich als zutreffend.

Die gesamten Versicherungsleistungen (ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste) lagen entgegen der Prognose leicht unter dem Vorjahresniveau. Dies ergab sich allein aus den ausgezahlten Leistungen, da deren Anstieg geringer als angenommen ausfiel. Der erwartete geringere Zuwachs der Leistungsverpflichtungen trat ein.

Die Prognosen des Kapitalanlagevolumens und der laufenden Durchschnittsverzinsung erwiesen sich als zutreffend. Die Nettoverzinsung lag unter dem erwarteten Wert. Aus dem Verkauf von Kapitalanlagen mussten weniger Erträge realisiert werden als geplant, da auch die Zuführung zur Zinszusatzreserve unter dem geplanten Wert lag.

Die Abschlusskostenquote lag leicht unter und die Verwaltungskostenquote auf dem vorausgesagten Niveau.

Insgesamt erzielte die Continentale Lebensversicherung AG einen verteilungsfähigen Überschuss auf Höhe des prognostizierten Niveaus.

Geschäftsergebnis

Die Continentale Lebensversicherung AG erzielte 2020 ein Bruttoergebnis von 166,4 Mio. Euro (Vj. 155,3 Mio. Euro). Davon gingen vorab 99,6 Mio. Euro (Vj. 93,9 Mio. Euro) als Direktgutschrift an die Versicherungsnehmer. Aus der Ermittlung der Vorjahres- und Geschäftsjahressteuern ergibt sich ein Aufwand von 7,1 Mio. Euro (Vj. Ertrag 3,1 Mio. Euro). Der höhere Steueraufwand resultiert aus Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz im Bereich der Kapitalanlagen. So weist die Gesellschaft im Berichtsjahr ein Geschäftsergebnis von 59,7 Mio. Euro (Vj. 64,5 Mio. Euro) und nach der Dotierung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung einen Bilanzgewinn von 8,0 Mio. Euro (Vj. 8,0 Mio. Euro) aus. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn vollständig in die Gewinnrücklagen einzustellen. Die Überschussbeteiligungsquote beträgt 2020 95,0 % (Vj. 94,9 %) und liegt somit auf dem Niveau des Vorjahres.

Der aus dem Risikoverlauf erzielte Überschuss bildet mit einem Anteil von rund 83 % die wichtigste Ergebnisquelle. Das Zinsergebnis stieg gegenüber dem Vorjahr an. So lagen die erwirtschafteten Kapitalerträge auch in diesem Jahr über dem in die Beiträge einkalkulierten Rechnungszins. Während das negative Ergebnis aus Abschlusskosten das Kostenergebnis stärker belastete, verbesserte sich das positive Ergebnis

aus Verwaltungskosten. Per saldo ergibt sich erneut ein positives Gesamtkostenergebnis. Das Ergebnis aus der Rückversicherung fällt wegen eines neu abgeschlossenen Rückversicherungsvertrages positiv aus.

Eigenkapitalquote

Das gesamte Eigenkapital beläuft sich auf 159,0 Mio. Euro (Vj. 151,0 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote beträgt 29,6 ‰ (Vj. 29,4 ‰) der klassischen Bruttodeckungsrückstellung und liegt damit über dem Niveau des Vorjahres. Diese und alle folgenden Kennzahlen sind nach den Verbandsempfehlungen errechnet.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 51,7 Mio. Euro (Vj. 56,5 Mio. Euro) zugeführt; das sind 86,6 % (Vj. 87,6 %) des Geschäftsergebnisses. Im Berichtsjahr wurden der Rückstellung 56,6 Mio. Euro (Vj. 60,2 Mio. Euro) entnommen. Davon entfallen 43 % auf Einmalbeiträge zur Erhöhung der Versicherungssummen (Bonussystem), 28 % auf die Sofortverrechnung von Überschussanteilen mit Beiträgen, 4 % auf Zahlungen von Schluss-

überschussanteilen, 9 % auf die verzinsliche Ansammlung von Überschussanteilen, 13 % auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sowie 2 % auf Todesfallbonus, Gewinn- und Überschussrenten. Am Ende des Geschäftsjahres beträgt die Rückstellung für Beitragsrückerstattung 375,5 Mio. Euro (Vj. 380,4 Mio. Euro).

Laufende Verzinsung

Die laufende Verzinsung wurde von 2,30 % im Jahr 2020 auf 2,10 % im Jahr 2021 gesenkt. Bei kapitaleffizienten Tarifen mit endfälliger Garantie liegt die laufende Verzinsung bei 2,40 % (Vj. 2,60 %) beziehungsweise 2,50 % (Vj. 2,70 %). Die laufende Verzinsung setzt sich zusammen aus dem Rechnungszinssatz und dem Zinsüberschussanteilssatz. Zusätzlich erhalten die Versicherungsnehmer die laufende Beteiligung an den Risiko- und Kostenüberschüssen sowie die jeweilige Schlussüberschussbeteiligung und die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Einzelheiten zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr 2021 sind auf den Seiten 74 bis 142 dargestellt.

Versicherungsbestand

Der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen stieg 2020 – gemessen am laufenden Beitrag für ein Jahr – um 37,9 Mio. Euro (Vj. 40,0 Mio. Euro) beziehungsweise 4,9 % (Vj. 5,4 %) auf 812,1 Mio. Euro (Vj. 774,2 Mio. Euro). Das Volumen der Neueinlösungen nahm um 2,1 % auf 71,1 Mio. Euro (Vj. 69,6 Mio. Euro) zu.

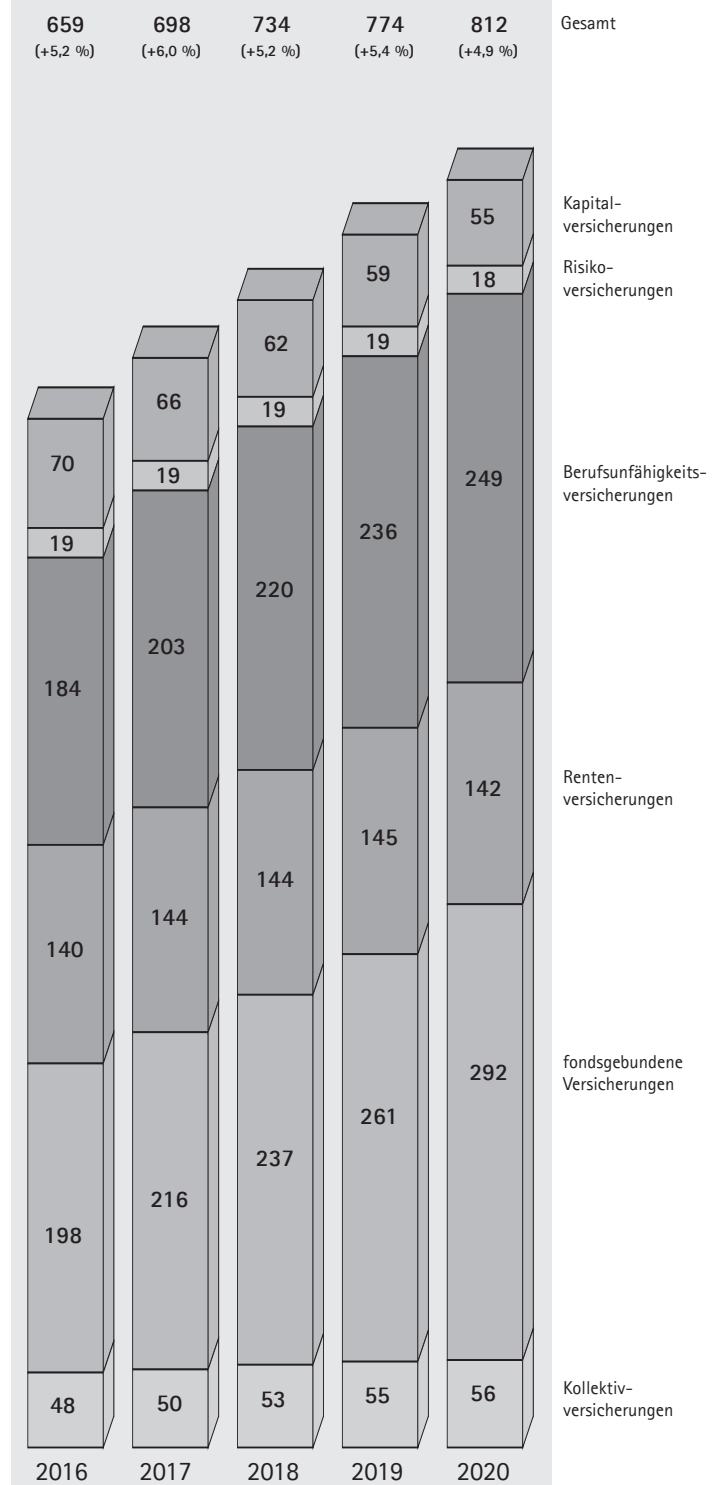
Die Geschäftsbereiche tragen hierzu in unterschiedlichem Maße bei. Das eingelöste Neugeschäft mit fondsgebundenen Rentenversicherungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 18,0 %, das der Risikoversicherungen um 2,8 %. Einen Rückgang des Neugeschäftes verzeichnet die Gesellschaft bei den klassischen Rentenversicherungen (-39,9 %), den Berufsunfähigkeitsversicherungen (-5,7 %), den Kollektivversicherungen (-7,5 %) und den klassischen Kapitalversicherungen (-21,5 %). Die Erhöhungen der Versicherungssumme nahmen auf 22,8 Mio. Euro (Vj. 21,3 Mio. Euro) zu. Der gesamte Zugang liegt mit 94,7 Mio. Euro um 3,0 % über dem Vorjahreswert (Vj. 92,0 Mio. Euro).

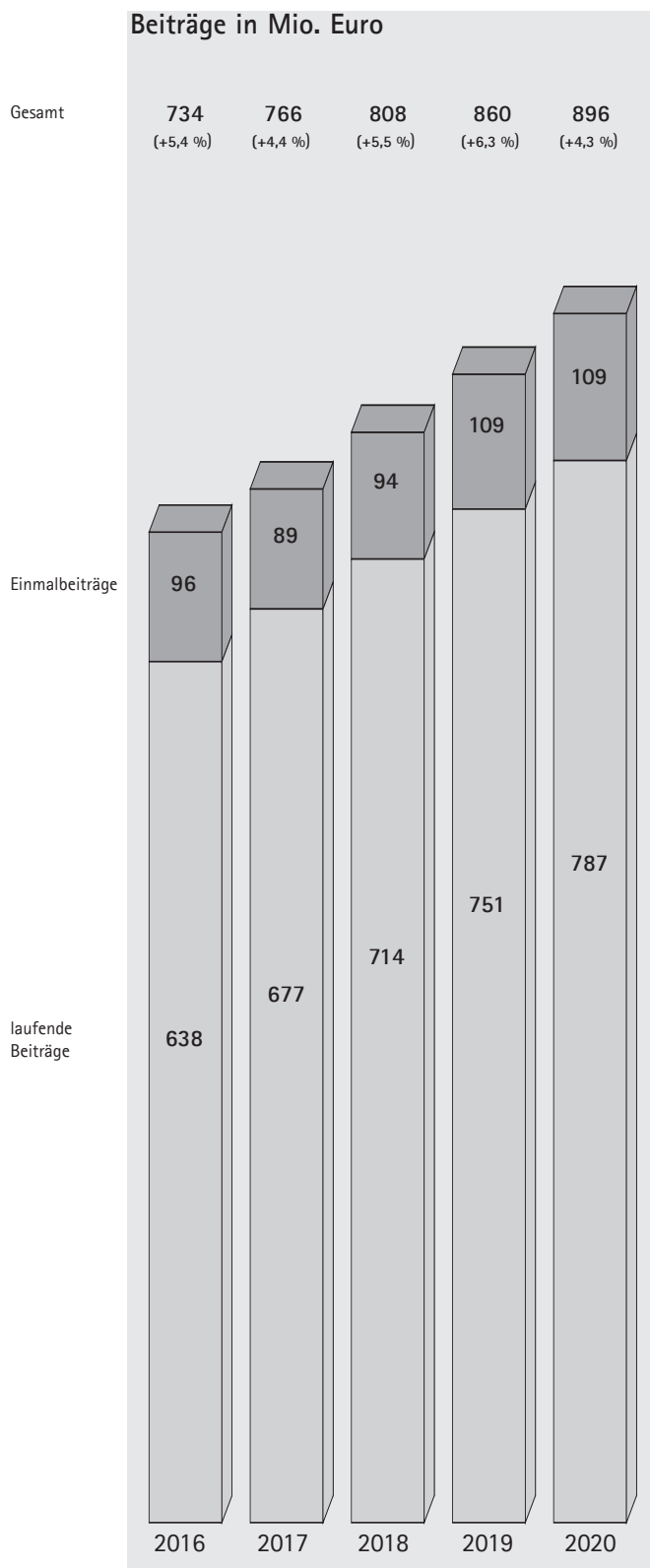
Bei den Neueinlösungen dominieren fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, die 54,8 % (Vj. 47,5 %) des gesamten eingelösten Neugeschäftes ausmachen. Der Anteil der Rentenversicherungen ging insgesamt auf 36,0 % (Vj. 42,3 %) zurück. Davon reduzierte sich der Anteil der klassischen Rentenversicherungen auf 5,4 % (Vj. 9,2 %), der Anteil der Berufsunfähigkeitsversicherungen auf 30,5 % (Vj. 33,1 %).

Der Anteil der Risikoversicherungen beträgt wie im Vorjahr 1,2 % (Vj. 1,2 %). Der Anteil der klassischen Kapitalversicherungen sank auf 1,1 % (Vj. 1,4 %). Der Anteil der Kollektivversicherungen am Neugeschäft verringerte sich auf 6,9 % (Vj. 7,6 %).

Aufteilung des Bestandes in Mio. Euro

laufender Beitrag für ein Jahr





Die Bestandsstruktur, die neben dem Neugeschäft auch von Abläufen und Rückkäufen maßgeblich beeinflusst wird, veränderte sich geringfügig. So rangieren die Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen mit einem Anteil am Gesamtbestand von zusammen 48,1 % (Vj. 49,2 %) beziehungsweise 390,9 Mio. Euro (Vj. 380,6 Mio. Euro) vor den fondsgebundenen Tarifen, deren Anteil sich mit 35,9 % (Vj. 33,7 %) beziehungsweise 291,9 Mio. Euro (Vj. 261,3 Mio. Euro) über Vorjahresniveau bewegt. Der Anteil der klassischen Kapitalversicherungen am Bestand ging mit 54,9 Mio. Euro (Vj. 59,0 Mio. Euro) weiter auf nun 6,8 % (Vj. 7,6 %) zurück. Der Anteil der Kollektivversicherungen reduzierte sich auf 6,9 % (Vj. 7,1 %), während ihr Bestand absolut auf 56,0 Mio. Euro (Vj. 54,8 Mio. Euro) anstieg. Der Anteil der Risikoversicherungen liegt mit 2,3 % (Vj. 2,4 %) beziehungsweise 18,4 Mio. Euro (Vj. 18,6 Mio. Euro) unter Vorjahresniveau. Der vorzeitige Abgang nahm um 10,8 % auf 41,9 Mio. Euro (Vj. 37,8 Mio. Euro) zu. Die Stornoquote beträgt 5,3 % (Vj. 5,0 %). Der gesamte Abgang liegt mit 56,8 Mio. Euro (Vj. 52,0 Mio. Euro) um 9,3 % über dem Vorjahresniveau.

Weitere Einzelheiten zur Bestandsentwicklung sind aus der Bewegung des Versicherungsbestandes zu ersehen, die auf den Seiten 34 und 35 dargestellt ist.

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen bei der Continentale Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr um 4,3 % (Vj. 6,3 %) auf 896,5 Mio. Euro (Vj. 859,6 Mio. Euro).

Davon entfallen 787,0 Mio. Euro (Vj. 750,8 Mio. Euro) auf laufende Beiträge und 109,5 Mio. Euro (Vj. 108,8 Mio. Euro) auf Einmalbeiträge. Die laufenden Beiträge übersteigen damit den Vorjahreswert um 4,8 % (Vj. 5,1 %), die Einmalbeiträge nahmen um 0,7 % (Vj. 15,5 %) zu. Der Anteil der Einmalbeiträge an den

gesamten Beitragseinnahmen liegt mit 12,2 % (Vj. 12,7 %) unter Vorjahresniveau.

Unter Einbeziehung der Rückversicherungsbeiträge und der Veränderung der Beitragsüberträge entfallen auf das Berichtsjahr verdiente Beiträge für eigene Rechnung von 862,4 Mio. Euro (Vj. 826,1 Mio. Euro).

Versicherungsleistungen

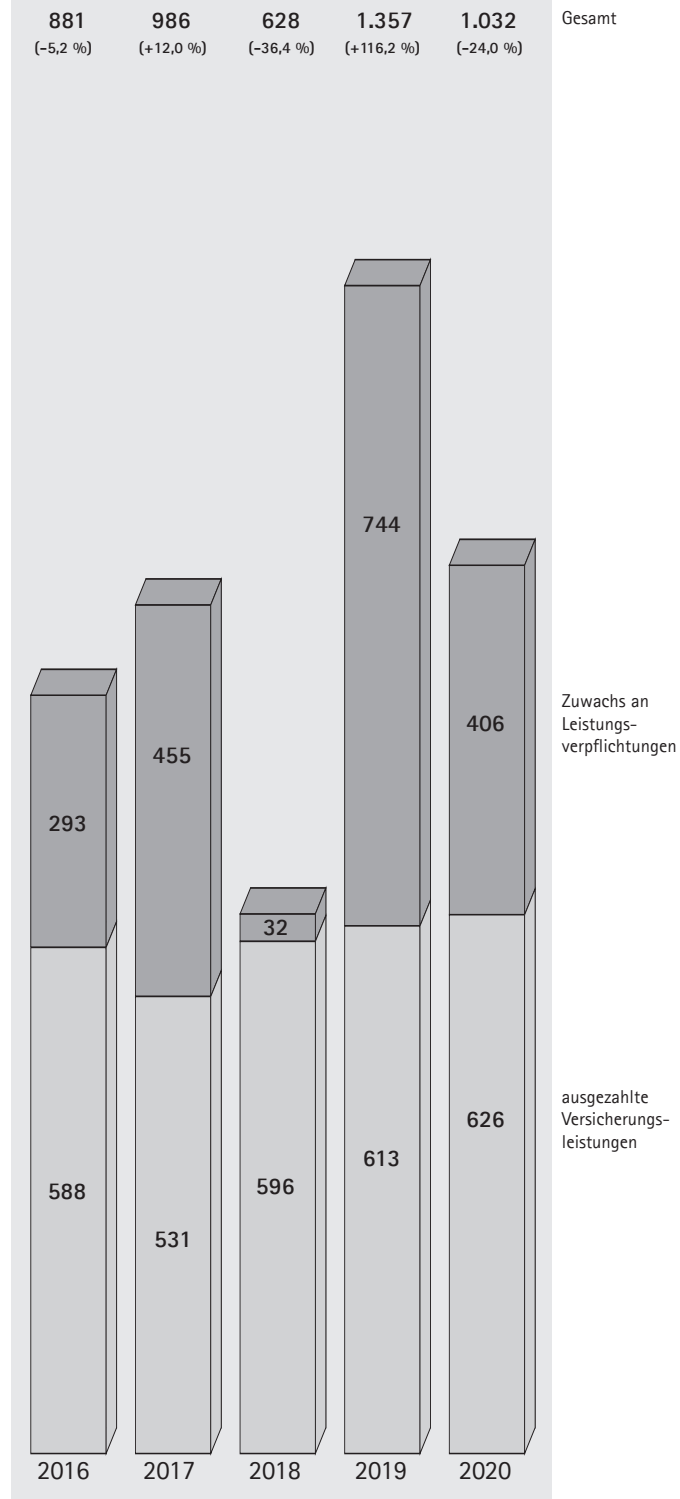
Das insgesamt zugunsten der Versicherungsnehmer erbrachte Leistungsvolumen verringerte sich um 24,0 % (Vj. +116,2 %) auf 1.032,1 Mio. Euro (Vj. 1.357,2 Mio. Euro). Direktgutschriften zur Sofortverrechnung mit Beiträgen und zur Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sind hier mit eingerechnet.

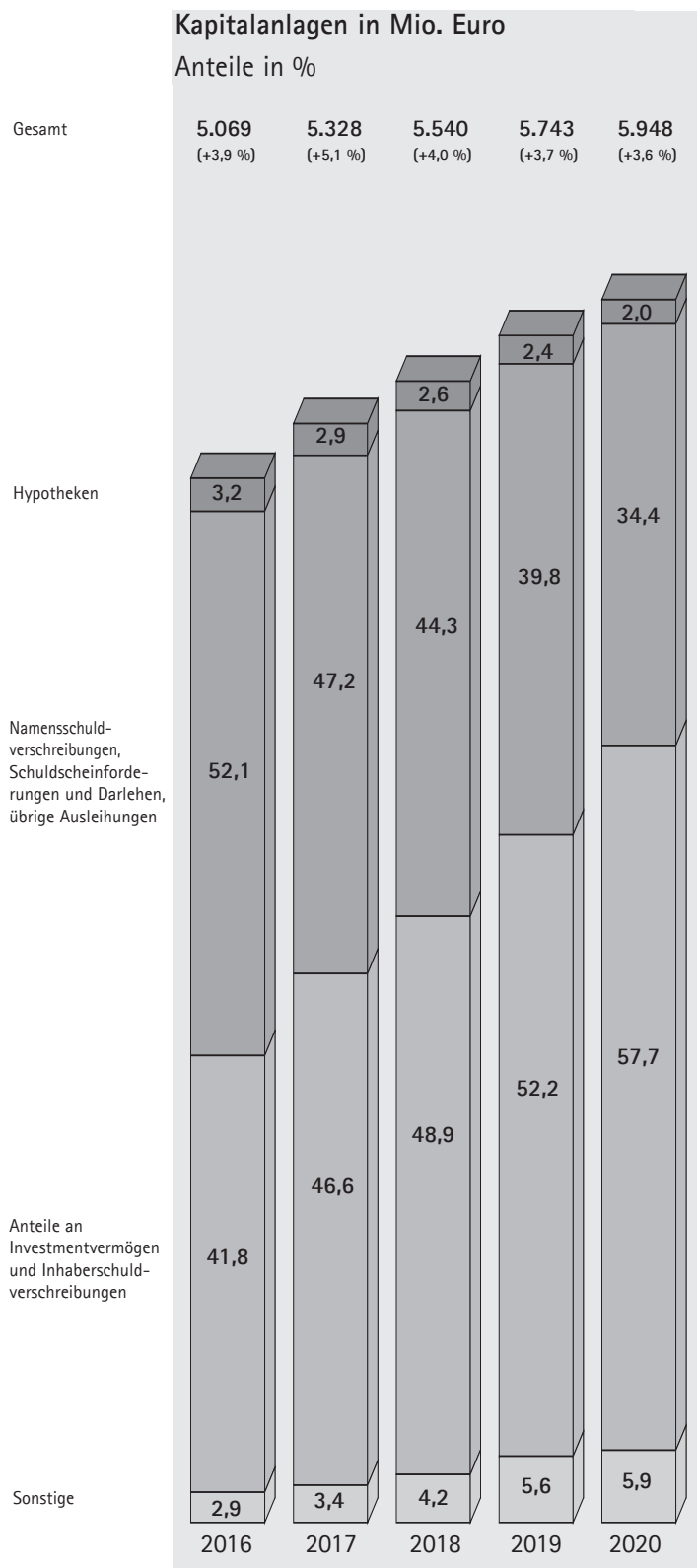
Dabei nahmen die Leistungsauszahlungen um 2,0 % (Vj. 3,0 %) auf 625,8 Mio. Euro (Vj. 613,5 Mio. Euro) zu. Die Auszahlungen für Todesfälle, Renten, Heirat etc. stiegen um 14,1 % auf 87,6 Mio. Euro (Vj. 76,8 Mio. Euro), die Ablaufleistungen gingen um 0,6 % auf 263,1 Mio. Euro (Vj. 264,6 Mio. Euro) zurück. Die Aufwendungen für Rückkäufe erhöhten sich um 1,5 % auf 138,5 Mio. Euro (Vj. 136,5 Mio. Euro). Die ausgezahlten Überschussanteile stiegen um 6,5 % auf 136,9 Mio. Euro (Vj. 128,5 Mio. Euro). Die Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle verringerte sich um 0,3 Mio. Euro (Vj. +7,1 Mio. Euro).

Die Leistungsverpflichtungen wuchsen im Berichtsjahr um insgesamt 406,3 Mio. Euro (Vj. 743,7 Mio. Euro). Die im Wesentlichen von der Entwicklung der Kapitalmärkte abhängige fondsgebundene Deckungsrückstellung erhöhte sich dabei um 204,4 Mio. Euro (Vj. 502,4 Mio. Euro). Die klassische Deckungsrückstellung stieg um 226,5 Mio. Euro (Vj. 262,2 Mio. Euro) an. Die gesamte saldierte Deckungsrückstellung – bereinigt um noch nicht fällige Ansprüche für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten – nahm gegenüber dem Vorjahr um 417,6 Mio. Euro (Vj. 751,7 Mio. Euro) zu.

Versicherungsleistungen in Mio. Euro

Leistungsarten





Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ging um 4,9 Mio. Euro (Vj. 3,7 Mio. Euro) zurück. Die Überschussanteilsguthaben verringerten sich um 6,4 Mio. Euro (Vj. 4,4 Mio. Euro).

Die Rückstellungen und Überschussguthaben, die zur Erfüllung zukünftiger Leistungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern bestehen, erhöhten sich im Berichtsjahr auf insgesamt 8.357,5 Mio. Euro (Vj. 7.951,1 Mio. Euro).

Kosten

Vor dem Hintergrund des Neugeschäftsanstieges erhöhten sich die Abschlussaufwendungen um 4,9 % auf 138,0 Mio. Euro (Vj. 131,6 Mio. Euro). Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäftes ergibt sich eine Abschlusskostenquote von 4,5 % (Vj. 4,6 %). Die Verwaltungsaufwendungen wuchsen um 6,1 % auf 19,2 Mio. Euro (Vj. 18,1 Mio. Euro). Bei gestiegenem Beitragsvolumen beträgt der Verwaltungskostensatz wie im Vorjahr 2,1 %.

Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen) erhöhte sich um 3,6 % (Vj. 3,7 %) von 5.742,7 Mio. Euro auf 5.948,1 Mio. Euro. Für Neuanlagen standen insgesamt 590,7 Mio. Euro (Vj. 1.437,1 Mio. Euro) zur Verfügung; hierin sind Rückflüsse und Umschichtungen berücksichtigt.

Die Anteile an Investmentvermögen bildeten mit 458,1 Mio. Euro (Vj. 776,5 Mio. Euro) den Schwerpunkt der Neuanlagen. Sie machen 57,7 % (Vj. 52,2 %) des Kapitalanlagebestandes aus.

Den Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrigen Ausleihungen führte das Unternehmen 61,4 Mio. Euro (Vj. 536,0 Mio. Euro) zu. Deren Anteil an den gesamten Kapitalanlagen ging von 39,8 % auf 34,4 % zurück.

Den Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen flossen 67,1 Mio. Euro (Vj. 94,9 Mio. Euro) zu. Auf sie entfallen 5,7 % (Vj. 5,0 %) des Gesamtvolumens der Kapitalanlagen.

Bei den Hypotheken stehen Zugängen in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Vj. 7,1 Mio. Euro) Rückflüsse in Höhe von 15,9 Mio. Euro (Vj. 14,9 Mio. Euro) gegenüber. Ihr Anteil an den gesamten Kapitalanlagen verringerte sich von 2,4 % auf 2,0 %.

Die Übersicht auf den Seiten 72 und 73 gibt die Entwicklung der Kapitalanlagen im Einzelnen wieder.

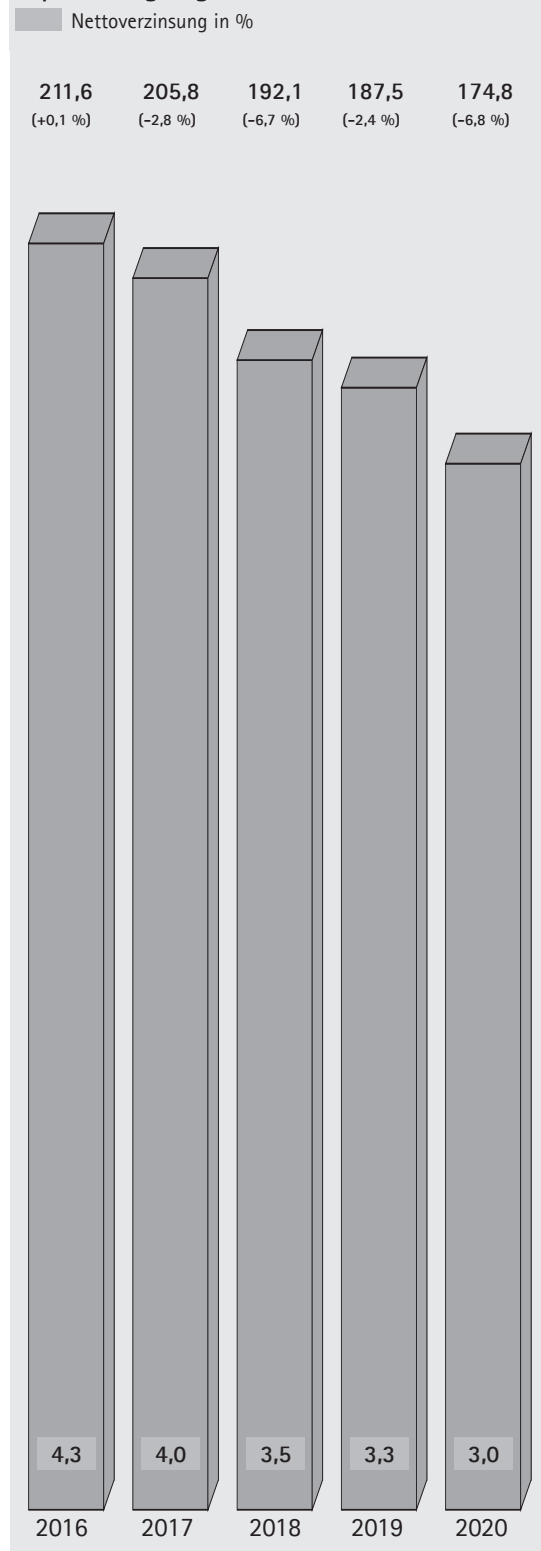
Kapitalanlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis (ohne Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen) verringerte sich von 187,5 Mio. Euro auf 174,8 Mio. Euro. Den Erträgen in Höhe von 178,9 Mio. Euro (Vj. 191,1 Mio. Euro) stehen Aufwendungen in Höhe von 4,1 Mio. Euro (Vj. 3,6 Mio. Euro) gegenüber. Hiervon entfallen 1,5 Mio. Euro auf Abschreibungen auf Beteiligungen.

Die Nettoverzinsung ermäßigte sich von 3,3 % auf 3,0 %. Die Kennzahl bezieht das gesamte Kapitalanlageergebnis einschließlich der außerordentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen auf den mittleren Kapitalanlagebestand. Zu diesem Ergebnis tragen im Berichtsjahr außerordentliche Erträge von 58,0 Mio. Euro (Vj. 60,5 Mio. Euro) aus dem Abgang von Kapitalanlagen bei. Der Dreijahresdurchschnitt der Nettoverzinsung liegt bei 3,3 % nach 3,6 % im Vorjahr.

Bis auf einen kleineren Bestand an Publikumsfondsanteilen wurden Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere auf der Grundlage des Bewertungswahlrechtes gemäß § 341b HGB

Kapitalanlageergebnis in Mio. Euro



nach dem für das Anlagevermögen geltenden gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die Bewertungsreserven aller Kapitalanlagen betragen per saldo 605,9 Mio. Euro (Vj. 445,1 Mio. Euro). Dieser Saldo ergibt sich aus stillen Reserven in Höhe von 617,1 Mio. Euro (Vj. 464,2 Mio. Euro) und stillen Lasten in Höhe von 11,2 Mio. Euro (Vj. 19,1 Mio. Euro).

Konzernunternehmen

Im Jahr 2020 ergaben sich Änderungen im Kreis der Konzernunternehmen des Continentale Versicherungsverbundes.

Am 15. August 2020 erwarb die Continentale Holding AG die Anteile an der CFD Finanzdienstleistungs-Vermittlungsgesellschaft mbH von der Continentale Krankenversicherung a.G. Rückwirkend zum 1. Januar 2020 wurde die CFD Finanzdienstleistungs-Vermittlungsgesellschaft mbH auf die Dortmunder Allfinanz Versicherungsvermittlungs-GmbH verschmolzen.

Am 23. Oktober 2020 erwarb die Continentale Krankenversicherung a.G. die Anteile an der IMD Gesellschaft für Informatik und Datenverarbeitung mbH von der Continentale Holding AG. Anschließend wurde die IMD Gesellschaft für Informatik und Datenverarbeitung mbH rückwirkend zum 1. Januar 2020 im Wege des Formwechsels mit der Continentale Krankenversicherung a.G. als alleiniger Kommanditistin und unter Beitritt der MV Augustaanlage Verwaltungs-GmbH als Komplementärin in die IMD Gesellschaft für Informatik und Datenverarbeitung GmbH & Co. KG umgewandelt.

Die Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, bildete am 31. Dezember 2020 zusammen mit der Continentale Lebensversicherung AG und den folgenden Gesellschaften einen Konzern:

- Continentale Holding AG, Dortmund,

- Continentale Sachversicherung AG, Dortmund,
- Continentale Rechtsschutz Service GmbH, Dortmund,
- EUROPA Versicherung AG, Köln,
- EUROPA Lebensversicherung AG, Köln,
- EUROPA-Versicherungen Datenverarbeitung GmbH, Köln,
- Continentale Assekuranz Service GmbH, München,
- Continentale Unterstützungskasse GmbH, München,
- Dortmunder Allfinanz Versicherungsvermittlungs-GmbH, Dortmund,
- Mannheimer Versicherung AG, Mannheim,
- Mannheimer Service und Vermögensverwaltungs GmbH, Mannheim,
- IMD Gesellschaft für Informatik und Datenverarbeitung GmbH & Co. KG, Mannheim,
- verscon GmbH Versicherungs- und Finanzmakler, Mannheim,
- Carl C. Peiner GmbH, Hamburg,
- Wehring & Wolfes GmbH, Hamburg,
- Grupo Borona Advisors Administración de Inmuebles, S.A., Madrid,
- MV Augustaanlage Verwaltungs-GmbH, Mannheim,
- CEFI II GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg.

Der Konzernabschluss wird – unter Anwendung des § 296 Abs. 2 HGB – gemäß § 341i HGB von der Continentale Krankenversicherung a.G. als Mutterunternehmen aufgestellt.

In den Organen der Konzernunternehmen besteht weitgehend Personalunion.

Erklärung gemäß § 312 Aktiengesetz (AktG)

Der Vorstand hat den gemäß § 312 AktG vorgeschriebenen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. In diesem Bericht hat er ausgeführt: „In Hinsicht auf unsere Beziehungen zur Continentale Krankenversicherung a.G. und den mit dieser verbundenen Unternehmen erklären wir hiermit, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt.“

Funktionsausgliederung

Zwischen den Unternehmen bestehen Organisationsabkommen beziehungsweise Dienstleistungsverträge. Im Continentale Versicherungsverbund werden aus Wirtschaftlichkeitsgründen bestimmte Funktionen zentral von einem Unternehmen wahrgenommen. So übernimmt die Continentale Krankenversicherung a.G. für die Gesellschaft den Vertrieb, das Inkasso und die Verwaltung der Anlagen in Immobilienfonds sowie der alternativen Kapitalanlagen. Geschäftliche Beziehungen mit Verbundunternehmen bestehen darüber hinaus im üblichen Rahmen auf dem Gebiet der betriebenen Versicherungszweige.

Personalbericht

Bei der Continentale Lebensversicherung AG waren am 31. Dezember 2020 271 (Vj. 266) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, davon 258 (Vj. 253) im Innendienst und 13 (Vj. 13) im angestellten Außendienst.

Darüber hinaus beschäftigte die Gesellschaft 13 (Vj. 11) Auszubildende. Der Continentale Versicherungsverbund räumt der betrieblichen Ausbildung einen hohen Stellenwert ein. Die Ausbildungsquote im Verbund liegt

mit 7,0 % (Vj. 6,4 %) über dem Wert in der Versicherungswirtschaft, der 2019 6,2 % (Vj. 6,2 %) betrug. Traditionell übernimmt die Continentale einen Großteil ihrer Auszubildenden. Im Berichtsjahr konnte die Continentale Lebensversicherung AG 3 (Vj. 2) junge Menschen im Anschluss an ihre Ausbildung einstellen.

Flexible Arbeitszeitregelungen unterstützen die Mitarbeiter dabei, Privatleben, Familie und Beruf zu vereinbaren. Für viele ist dabei die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit von besonderer Bedeutung, da sie auf diese Weise Kinderbetreuung und Berufstätigkeit besser in Einklang bringen können. 21,3 % (Vj. 20,6 %) der Beschäftigten arbeiten weniger als 38 Stunden pro Woche (tarifliche Wochenarbeitszeit). Zudem nehmen viele Mitarbeiter die Altersteilzeit in Anspruch.

Die Telearbeit wird von 42 (Vj. 36) Mitarbeitern genutzt.

Das Durchschnittsalter beträgt im Berichtsjahr 44,0 (Vj. 44,0) Jahre. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt bei 13,4 (Vj. 13,4) Jahren.

Den Mitarbeitern bietet das Unternehmen ein breites Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten. Neben Angeboten für alle Beschäftigten gewinnen vor allem Qualifizierungsmaßnahmen für einzelne Mitarbeiter, Teams und Organisationseinheiten weiter an Bedeutung.

Mitarbeiter sind eine zentrale Ressource der Continentale Lebensversicherung AG. Sie gilt es zu fördern und zu entwickeln, gerade in Zeiten rapiden Wandels. Eine zielgerichtete Personalentwicklung, professionelle Unternehmenskommunikation und betriebliches Gesundheitsmanagement tragen zu einer erfolgreichen Zukunft des Unternehmens bei.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Allgemein

Die Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung sind auch in diesem Jahr mit besonderen Unwägbarkeiten verbunden. Vor allem lassen sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die deutsche Wirtschaft äußerst schwer prognostizieren. Die folgenden Aussagen basieren auf Veröffentlichungen vom Dezember 2020 und Januar 2021.

Nach Einschätzung der Bundesregierung wird die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland im Verlauf dieses Jahres wieder anziehen, sofern sich die Corona-Situation entspannt. So rechnet das Bundeswirtschaftsministerium in seinem Ende Januar veröffentlichten Jahreswirtschaftsbericht 2021 mit einem Anstieg des preisbereinigten BIP von 3,0 %. Dagegen geht das ifo Institut zum gleichen Zeitpunkt weiter von einer Steigerung des BIP von 4,2 % aus und hält damit an seiner Ende 2020 getroffenen Prognose fest. Dieser Annahme liegt die Prämisse zugrunde, dass die seit November geltenden Infektionsschutzmaßnahmen bis März 2021 gelten, anschließend schrittweise gelockert und bis zum Sommer aufgehoben werden. Die im Dezember verhängten teilweisen Schließungen des Einzelhandels sind in der BIP-Prognose des ifo Instituts nicht berücksichtigt.

Angesichts der erwarteten Normalisierung der konjunkturellen Lage in Deutschland und des Abbaus der Kurzarbeit rechnen die Wirtschaftsforscher außerdem damit, dass sich die verfügbaren Einkommen im laufenden Jahr um 2,2 % erhöhen. Auf dieser Basis prognostizieren sie, dass die privaten Haushalte ihre Konsumausgaben im Jahr 2021 um 4,5 %

ausweiten. Allerdings weist der GfK-Konsumklima-Index, der die Konsumneigung der Privathaushalte misst, im Januar 2021 auf eine gebremste Entwicklung hin: Die zweite Corona-Welle hat die Verbraucherstimmung nach Angaben des GfK stark gedämpft. Die Verbraucherpreise dürften den Berechnungen des ifo Instituts zufolge 2021 um 1,6 % steigen, nachdem die Inflationsrate im vergangenen Jahr mit 0,5 % infolge der Senkung der Mehrwertsteuer relativ gering ausfiel.

Des Weiteren gehen die ifo-Experten davon aus, dass sich Unternehmensinvestitionen mit einem Plus von 6,8 % deutlich erholen. Die Exporte und Importe sollen nach einem jeweils deutlichen Minus im Vorjahr stark wachsen: die Ausfuhren um 8,8 % und die Einfuhren um 6,8 %. Der ifo Geschäftsklimaindex – ein wichtiger Frühindikator für die Konjunktur in Deutschland – fiel im Januar 2021 gegenüber dem Vormonat merklich. Viele Unternehmen zeigten sich pessimistischer und bewerteten die Geschäftsaussichten angesichts der zweiten Corona-Welle deutlich negativer als im Dezember 2020.

Auf dem Arbeitsmarkt erwarten sowohl die Bundesregierung als auch das ifo Institut für 2021 eine Stagnation. So rechnen sie im Jahresdurchschnitt mit einer (nahezu) gleichbleibenden Arbeitslosenquote von 5,8 % beziehungsweise 5,9 %. Die Zahl der Erwerbstätigen wird sich in etwa auf dem Vorjahresniveau zwischen 44,8 und 44,9 Millionen bewegen.

Die deutsche Versicherungswirtschaft rechnet nach der Prognose des GDV für 2021 mit einem Beitragswachstum von 2,7 %. Voraussetzung dafür seien Lockerungen der Corona-bedingten Einschränkungen im Laufe des Frühjahres und erhebliche Fortschritte bei der Impfung der Bevölkerung.

Lebensversicherung

Im Jahr 2021 erwartet der GDV in der Lebensversicherung insgesamt (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) eine Steigerung der Beitragseinnahmen um 2,3 %.

Langfristige Vorsorge und Absicherung könnten nach der Corona-Pandemie in der Bevölkerung wieder stärker an Bedeutung gewinnen. Die Lebensversicherer rechnen daher mit Nachholeffekten in der privaten Altersvorsorge, nachdem das Neugeschäft wegen des Lockdowns zeitweise schwächer ausgefallen war. Dies könnte sich im Jahr 2021 positiv auf den Neuzugang gegen laufenden Beitrag und gegen Einmalbeitrag auswirken. Würde der Lockdown allerdings länger anhalten, könnten die wirtschaftlichen Konsequenzen auch Geschäftsfelder der Lebensversicherung betreffen.

Das unverändert niedrige Zinsniveau führt dazu, dass Garantien und hohe Zinsen in der Lebensversicherung immer schwerer gewährleistet werden können. Hinzu kommen die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Durch diese könnte die Niedrigzinsphase nach Einschätzung der DAV mittel- bis langfristig um weitere Jahre, wenn nicht Jahrzehnte andauern. Infolgedessen würden die Zinsen bis auf Weiteres auf dem aktuellen Niveau bleiben.

Die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) hatte bereits im Dezember 2019 die Empfehlung ausgesprochen, den Höchstrechnungszins herabzusetzen. Obwohl es immer noch keine Anzeichen dafür gibt, dass sich das zum Teil negative Zinsniveau in näherer Zukunft spürbar verbessern wird, senkte der Gesetzgeber den Höchstrechnungszins für Neuverträge ab 2021 nicht. Die Versicherungsbranche rechnet weiterhin mit einer Senkung des Höchstrechnungszinses zum 1. Januar 2022. Sollte dies eintreten, müssen die Lebensversicherer ihre Produktpaletten neu ausgestalten und bewerten.

Möglicherweise werden einige Versicherungsunternehmen ihre Garantie-Niveaus unabhängig davon reduzieren, wann und in welcher Höhe das Bundesministerium der Finanzen den Höchstrechnungszinssatz festsetzt.

Continentale Lebensversicherung AG

Angesichts der Corona-Pandemie ist eine fundierte Prognose zur Entwicklung der Continentale Lebensversicherung AG nur eingeschränkt möglich. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise können die Geschäftspotenziale der Gesellschaft beeinflussen. Grundsätzlich schätzt das Unternehmen die Geschäftsaussichten im laufenden Jahr jedoch positiv ein.

Im Zuge einer allgemeinen wirtschaftlichen Erholung könnten die langfristige Vorsorge und Absicherung in der Bevölkerung wieder stärker an Bedeutung gewinnen. Somit rechnet die Gesellschaft mit Nachholeffekten in der privaten Altersvorsorge, insbesondere im Bereich der kapital-effizienten und fondsgebundenen Produkte.

Für 2021 erwartet die Continentale Lebensversicherung AG insgesamt ein Neugeschäft leicht über Vorjahresniveau und steigende Abgänge. Per saldo wird sich voraussichtlich ein Bestandszuwachs ergeben.

Die gebuchten Bruttobeiträge werden über dem Niveau des Vorjahres liegen. Grundlage hierfür ist die geplante Entwicklung des Bestandes und des Neugeschäfts.

Die Continentale Lebensversicherung AG geht davon aus, dass das Kapitalanlagevolumen zum Jahresende 2021 oberhalb des Vorjahresniveaus liegen wird und dass sich die laufende Durchschnittsverzinsung gegenüber dem Vorjahr leicht reduzieren wird. Aufgrund der wahrscheinlich notwendigen Erhöhung der Zinszusatzreserve wird dennoch eine leicht erhöhte Nettoverzinsung angestrebt.

Die gesamten Versicherungsleistungen (ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste) werden im laufenden Jahr voraussichtlich zunehmen. Der Anstieg ergibt sich aus den höheren ausgezahlten Versicherungsleistungen und aus dem höheren Zuwachs an Leistungsverpflichtungen.

Obwohl höhere Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen als im Vorjahr erwartet werden, bleiben sowohl die Abschluss- als auch die Verwaltungskostenquote nahezu unverändert.

Der verteilungsfähige Überschuss des Jahres 2021 wird über dem Vorjahreswert erwartet.

Mit dem kontinuierlichen Ziel, die bestehenden IT-Systeme weiter zu verbessern und zu erweitern, werden auch im Jahr 2021 Digitalisierungsprojekte neu aufgelegt und fortgeführt.

Alle wesentlichen Bestandsführungssysteme wurden zum 1. Januar 2021 erfolgreich in das zentrale Bestandsführungssystem der Continentale Lebensversicherung AG migriert.

Bei der konsequenten Weiterentwicklung unserer IT-Systeme bilden so Aspekte wie Zukunftssicherheit, Verbesserung des Kundenservices sowie die Optimierung der technischen Prozessunterstützung zentrale Kriterien für die Projektpriorisierung.

Aufgrund der Tätigkeit im deutschsprachigen Raum werden durch den Brexit keine wesentlichen Auswirkungen auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Derartige Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten der Continentale

Lebensversicherung AG in Bezug auf eine Kontrolle oder eine präzise Entscheidung liegen, wie die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das künftige Marktumfeld und das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer. Sollte eine dieser oder sollten andere Unsicherheitsfaktoren oder Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen.

Es ist von der Continentale Lebensversicherung AG weder beabsichtigt noch übernimmt die Continentale Lebensversicherung AG eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichtes anzupassen.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Oberste Entscheidungs- und Steuerungsinstanz im Risikomanagementsystem ist der Vorstand. Ihm obliegt die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines funktionierenden Risikomanagementsystems und dessen Weiterentwicklung sowie für die Festlegung grundsätzlicher risikopolitischer Vorgaben.

Übergreifendes Ziel des Risikomanagements ist es, die Finanz- und Ertragskraft der Continentale Lebensversicherung AG nachhaltig zu sichern und weiter zu stärken. Das dazu eingerichtete Risikomanagementsystem ist an das Risikoprofil der Gesellschaft angepasst.

Der Risikomanagementprozess dient der Risikoidentifikation und -bewertung, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Risikolimitierung, der Risikosteuerung und -überwachung sowie der Risikoberichterstattung.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft gliedert sich in seinem Aufbau in drei Verteidigungslinien.

Die erste Verteidigungslinie wird von den Risikoverantwortlichen, die in der Regel Führungskräfte erster Ebene sind, gebildet. Diese sind sowohl für die Identifikation von Risiken einschließlich der Abgabe von Ad-hoc-Meldungen zu neuen Risiken beziehungsweise Risikorealisierungen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich als auch für die Bewertung, Steuerung, Überwachung und Meldung der ihnen zugeordneten Risiken verantwortlich. Sie können dabei die Unterstützung von Spezialisten aus ihrem Verantwortungsbereich in Anspruch nehmen. Darüber hinaus sind alle Mitarbeiter verpflichtet, potenzielle Risiken frühzeitig an die Risikoverantwortlichen zu kommunizieren.

Die zweite Verteidigungslinie bilden die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion sowie die Versicherungsmathematische Funktion.

Die Risikomanagementfunktion setzt sich aus den Organisationseinheiten quantitatives und qualitatives Risikomanagement zusammen. Sie ist unter anderem für die zentrale Koordination des Risikomanagementprozesses sowie für eine zentrale Risikoberichterstattung gegenüber dem Vorstand verantwortlich, die auch die wesentlichen Elemente des Internen Kontrollsystems umfasst.

Darüber hinaus fallen die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung (sofern sie nicht von dezentralen Organisationseinheiten wahrgenommen werden) sowie die Steuerung und Koordination des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA-Prozess) in die Zuständigkeit der Risikomanagementfunktion.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Risikoidentifikation und -bewertung steuert die Risikomanagementfunktion den Risikoinventurprozess. Dabei werden die anhand des verbund-

weiten Risikokataloges nach Risikokategorien systematisierten Risiken erörtert. Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Risikoverantwortlichen bei der Identifikation und bei der Bewertung ihrer Risiken. Sie prüft und verdichtet die durch die Risikoverantwortlichen bereitgestellten Informationen. Die Ergebnisse werden an den Vorstand kommuniziert. Der Risikoinventurprozess ist Teil des ORSA-Prozesses.

Der jährliche ORSA-Prozess dient einer umfassenden Einschätzung der aktuellen und zukünftigen Risikosituation. Die Gesellschaft beurteilt dabei die jederzeitige Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen und der Anforderungen an die Versicherungstechnischen Rückstellungen, den gegenwärtigen und mittelfristigen Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die Signifikanz der Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Die Compliance-Funktion trägt zur Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die Aufgabe einer Beratungs-, Frühwarn-, Kontroll- und Überwachungsfunktion zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Anforderungen wahrnimmt. Sie meldet darüber hinaus compliancerelevante Sachverhalte in einem jährlichen Turnus an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie gegebenenfalls ad hoc an den Vorstand.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt zur Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II verwendeten Methoden, Annahmen und Daten bewertet sowie dem Vorstand hierüber regelmäßig und gegebenenfalls ad hoc Bericht erstattet.

Als dritte Verteidigungslinie trägt die Interne Revision durch eine risikoorientierte Prüfungsplanung und -durchführung zur Umsetzung

des Risikomanagements bei. Sie unterstützt die Gesellschaft bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des installierten Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und zu ihrer Verbesserung beiträgt. Die Interne Revision berichtet regelmäßig und ad hoc an den Vorstand.

Durch den Koordinierungskreis Risikomanagement und Governance wird eine regelmäßige Kommunikation zwischen dem Vorstand und den vier Schlüsselfunktionen der zweiten und dritten Verteidigungslinie sichergestellt. Neben dem übergreifenden Informationsaustausch dient der Koordinierungskreis als Diskussionsplattform für Sachverhalte, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikomanagementsystem haben.

Chancen der künftigen Entwicklung

Auch für das Jahr 2021 hat sich die Continentale Lebensversicherung AG zum Ziel gesetzt, die Markt- und Wettbewerbspositionierung zu erhalten beziehungsweise möglichst auszubauen. Um dies zu erreichen, realisierte sie in den vergangenen Jahren zahlreiche Produktinnovationen und platzierte diese erfolgreich im Markt.

Auf der Grundlage eines ausgewogenen Produktmixes im Bestand und im Neugeschäft ist die Gesellschaft in der Lage, auch 2021 eine vollständige Produktpalette anzubieten. Diese beinhaltet auch Tarife, die auf einem Rechnungszins von bis zu 0,9 % basieren oder auf Wunsch bis zu 100 % endfällige Garantien der eingezahlten Beiträge ermöglichen. Dagegen haben wesentliche Wettbewerber ihre Produktpaletten angepasst. Sie bieten zum Beispiel Beitragsgarantien nur noch in eingeschränktem Umfang an oder reduzierten ihre zugesagten Rechnungsgrundlagen im Hinblick auf Höhe oder inhaltliche Qualität. In diesem

Wettbewerbsumfeld eröffnen sich der Continentale Lebensversicherung AG Potenziale für einen weiteren Ausbau der Marktanteile in strategisch wichtigen Produktsegmenten.

Im Hinblick auf eine zukunftsfähige Aufstellung entwickelte die Gesellschaft in den vergangenen Jahren verstärkt leistungsfähige, kapitaleffiziente klassische und fondsgebundene Produkte und führte diese erfolgreich im Markt ein. Ein zunehmender Anteil dieser Tarife im Bestand gewährt eine flexiblere und unter Risiko-Rendite-Aspekten ausgewogene Kapitalanlagenstruktur. Auf dieser Basis kann sich die Continentale Lebensversicherung AG besser auf ein eventuell länger anhaltendes Niedrigzinsniveau einstellen. Gleichzeitig können damit Renditepotenziale für die Kunden im aktuellen Kapitalmarktumfeld optimiert werden, ohne dass diese auf wesentliche garantierte Mindestleistungen verzichten müssen. Mit dieser Produktstrategie können Vertriebs- und Ertragsziele ausgewogen in Einklang gebracht werden.

Vor allem mit ihren Produktinnovationen im fondsgebundenen Bereich aus dem Jahr 2020 kann sich die Gesellschaft sehr wettbewerbsfähig positionieren: Daraus ergibt sich wiederum die Chance, bestehende Beziehungen zu Vermittlern auszubauen und neue Vertriebspartner zu gewinnen. Insbesondere der neu angebotene investmentorienteerte Rentenbezug bietet hierfür umfassendes Potenzial: Mit diesem attraktiven neuen Produktkonzept kann sich die Continentale Lebensversicherung AG neue Zielgruppen erschließen.

Die durch die Corona-Pandemie notwendige Distanzierung hat Nachfrage und Erfordernis für moderne elektronische Prozesse und Verfahren in der Abwicklung des Neugeschäftes und der Bestandsverwaltung noch einmal gesteigert. Die Continentale Lebensversicherung AG konnte die bereits zuvor geschaffenen Technologiegrundlagen schnell weiter ausbauen.

Sie ist damit in der Lage, auch im aktuellen Marktumfeld Vermittlern und Kunden zuverlässige Prozesse in der Zusammenarbeit zur Verfügung zu stellen. Um die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft zu sichern, wird ein weiterer Ausbau solcher Technologien angestrebt.

Im Bereich der Kapitalanlagen besteht für die Continentale Lebensversicherung AG eine Chance darin, über die aktienbasierten Anlagen in den Spezialfonds langfristig an möglichen positiven Entwicklungen der Aktienmärkte zu partizipieren. Darüber hinaus erschließt sich die Gesellschaft zusätzliches Ertragspotenzial durch eine stärkere Mischung der Kapitalanlagen, indem sie beispielsweise zunehmend in Private Equity, Infrastruktur und Immobilien investiert. Bei weiterhin niedrigem Zinsniveau ergibt sich im Bereich der festverzinslichen Titel die Chance, Bewertungsreserven zu realisieren. Im Falle eines ansteigenden Zinsniveaus ergibt sich in der Neuanlage die Möglichkeit, höhere laufende Zinserträge zu erwirtschaften.

Risiken der künftigen Entwicklung

Im zweiten Jahr der Corona-Pandemie besteht weiterhin in besonders hohem Maße die Möglichkeit unerwarteter Entwicklungen, sodass die Ausführungen im Risikobericht einer erhöhten Unsicherheit unterliegen.

Die Risiken der künftigen Entwicklung liegen im versicherungstechnischen Risiko, im Marktrisiko und im Ausfallrisiko, im operativen Risiko, im strategischen Risiko sowie im sonstigen Risiko.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Die für die Gesellschaft wesentlichen versicherungstechnischen Risiken sind: Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invali-

ditäts-, Storno-, Kosten-, Katastrophen- sowie Zinsgarantierisiko.

Diesen versicherungstechnischen Risiken begegnet die Continentale Lebensversicherung AG durch eine vorsichtige Produktkalkulation und regelmäßige Produktüberwachung, die die langfristige Erfüllbarkeit der Verträge gewährleisten soll, durch eine angemessene Dotierung der versicherungstechnischen Passiva sowie durch Rückversicherungsverträge.

Die Beurteilung des Langlebigkeitsrisikos ist für die Höhe der Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung. Bei laufenden Rentenversicherungen wurde in den vergangenen Jahren eine zunächst zunehmende Verringerung und zuletzt schwankende Veränderung der Sicherheitsmargen hinsichtlich der Sterblichkeit beobachtet. Die Continentale Lebensversicherung AG führte deshalb erstmals zum 31. Dezember 2004 gemäß der von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) empfohlenen Sterbetafel für die Bewertung der Deckungsrückstellung für den Bestand zum 31. Dezember 2004 zusätzliche Beträge der Deckungsrückstellung zu. Aufgrund von Empfehlungen der DAV wurden in den Folgejahren weitere Beträge der Deckungsrückstellung zugeführt und damit die Sicherheitsmargen ausgebaut. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder von der DAV empfohlene Stärkungen der Sicherheitsmargen können zukünftig zu weiteren Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen.

Das Stornorisiko wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung berücksichtigt, indem die Deckungsrückstellung für jeden einzelnen Versicherungsvertrag mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Im Rahmen der Finanzaufsicht unterliegen die Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung auch der Prüfung durch die BaFin.

Dem Risiko, den Rechnungszins nicht erwirtschaften zu können (Zinsgarantierisiko), wird auch mit der Stellung einer Zinszusatzreserve entgegengewirkt, wenn ein Referenzzinssatz die maßgeblichen Rechnungszinssätze unterschreitet, die in den auf den Bilanzstichtag folgenden 15 Jahren gelten.

Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve werden neben dem Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowohl Biometriemargen bei kapitalbildenden Versicherungen mit Todesfallcharakter als auch Kostenmargen berücksichtigt. Im Jahr 2020 wurden die Kostenmargen von 30 % auf 50 % erhöht. Mit Wirkung ab 23. Oktober 2018 wurde die Deckungsrückstellungsverordnung aufgrund der neuen Berechnungsmethode für die Zinszusatzreserve, der sogenannten Korridormethode, geändert, wodurch der weitere Aufbau der Zinszusatzreserve deutlich gebremst wird.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 beträgt der Referenzzinssatz 1,73 % (Vj. 1,92 %). Damit wurden für alle Verträge, deren Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 4,00 %, 3,50 %, 3,25 %, 3,00 %, 2,75 %, 2,50 %, 2,25 %, 2,00 % oder 1,75 % berechnet wird, zusätzliche Beträge in Höhe von 34,5 Mio. Euro der Zinszusatzreserve zugeführt. Diese beträgt zum Jahresende 450,8 Mio. Euro.

Da ein Ende der Niedrigzinsphase nicht absehbar ist, ist auch in den folgenden Geschäftsjahren noch mit hohen Zuführungen zur Zinszusatzreserve zu rechnen, was ein Risiko für die Ertragslage und die Sicherheitsmittelausstattung darstellt. Diesem Risiko begegnet die Continentale Lebensversicherung AG bereits durch mehrere Maßnahmen. So werden seit dem Geschäftsjahr 2017 kapital-effiziente Produkte verkauft, das heißt klassische und fondsgebundene Rentenprodukte mit einem Rechnungszins von 0,0 % in der

Aufschubzeit und einer endfälligen Garantie, die mit einem Rechnungszins von 0,90 % berechnet ist. Zusätzlich wurden die Rückversicherungsquoten weiter erhöht und die Überschussbeteiligung für das Geschäftsjahr 2021 gesenkt.

Von der Corona-Pandemie ist die Continentale Lebensversicherung AG derzeit nur wenig betroffen. Aufgrund von Erkrankungen, die vom neuen Coronavirus ausgelöst werden, erwartet die Gesellschaft nur geringfügig erhöhte Todesfall-Leistungen, während bei der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung von annähernd gleichbleibenden Versicherungsleistungen ausgegangen wird. Auch eine erhöhte Schadenquote in der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung aufgrund von psychischen Erkrankungen kann derzeit nicht beobachtet werden. Seit Beginn der Corona-Pandemie hat sich die Anzahl von Beitragsfreistellungen, Beitragsreduktionen und Stornierungen erhöht.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt.

Diesem Risiko wird bereits im Rahmen der Strukturierung der Kapitalanlagen durch eine Festlegung der zulässigen Anlageklassen sowie durch interne Limite, die zu einer breiten Mischung und Streuung der Kapitalanlagen führen, begegnet.

Bei den Rentenfonds wirken sich Kursänderungen – soweit sie nicht bonitätsbedingt sind – in der Regel nur eingeschränkt auf das Kapitalanlageergebnis aus, da die einzelnen Rententitel im Rahmen der Fondsdurchschau mit den fortgeführten Anschaffungskosten

angesetzt werden. Weil die Gesellschaft in der festverzinslichen Direktanlage fast ausschließlich in Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen investiert, wirken sich Zins- und andere Kursschwankungen – sofern keine bonitätsbedingten Ereignisse vorliegen – nicht direkt auf das Kapitalanlageergebnis aus, da diese Titel ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz angesetzt werden.

Darüber hinaus werden in den Aktienfonds die Kursänderungsrisiken grundsätzlich durch den Einsatz von systematischen Fondskonzepten zur Risikosteuerung begrenzt. Zudem erfolgt bei den Aktienfonds eine Abschreibung nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Mit den oben aufgeführten Maßnahmen soll die Abhängigkeit der Nettoverzinsung von marktbedingten Volatilitäten minimiert werden. Durch den grundsätzlichen Einsatz von regelgebundenen und möglichst prognosefreien Anlagekonzepten soll das Risiko fundamentaler Fehleinschätzungen von Marktentwicklungen reduziert werden.

Aufgrund der traditionell eher vorsichtigen und risikobewussten Kapitalanlagepolitik konnte die Continentale Lebensversicherung AG im Berichtsjahr erneut ein wettbewerbsfähiges Kapitalanlageergebnis erzielen. Auch für das laufende Geschäftsjahr sind sowohl bei Fortschreibung der Börsenkurse und des Zinsniveaus zum Bilanzstichtag als auch bei Zugrundelegung extremer Kapitalmarktszenarien sowie unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie keine Gefährdungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkennbar.

Die Kapitalanlagen werden mit geeigneten Szenarien hinsichtlich ihrer Risiken gestresst und die Auswirkung auf die Bedeckung der Versicherungstechnischen Rückstellungen

analysiert. In den Stresstests werden folgende Annahmen getroffen: Kursrückgänge an den Aktienmärkten bei Aktien von bis zu 29 % und bei Alternativen Kapitalanlagen von bis zu 26 %, Kursverluste an den Rentenmärkten von bis zu 10 % sowie Marktwertverluste von Immobilien von 10 %. Auch in solchen Crash-Szenarien verfügt die Gesellschaft über ausreichend Kapitalanlagen, um die Versicherungstechnischen Rückstellungen zu bedecken.

Darüber hinaus erfolgen weitere Stresstests im Rahmen des ORSA, bei denen die Marktwerte der Kapitalanlagen unterschiedlichen Stressen unterzogen und die Auswirkungen auf die Solvabilitätsquoten analysiert werden. All diese Stressszenarien führen zu weiterhin ausreichend hohen Solvabilitätsquoten.

Die Risikopositionen und die Auslastung der Risikobudgets werden laufend überwacht. Das funktional von den operativen Einheiten getrennte Kapitalanlagen-Controlling ist hierbei für die laufende Analyse und Berichterstattung zuständig.

Um mögliche Risiken zu erkennen und um Risikobudgets zu definieren, die die Grundlage für die angestrebte Chance-/Risikoposition der Kapitalanlagen bilden, stimmen sich die Bereiche Kapitalanlagen und Versicherungsmathematik eng ab.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten oder negativer Veränderungen der Finanzlage, die sich aus dem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern ergibt. Bei der Continentale Lebensversicherung AG bestehen Ausfallrisiken in der Kapitalanlage sowie gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Rückversicherern.

Das Emittentenrisiko wird laufend überwacht. Hinsichtlich der Kreditqualität wird darauf geachtet, dass der weit überwiegende Teil der Investitionen im Investmentgrade-Bereich liegt oder in Titeln, die mit entsprechenden Sicherungseinrichtungen beziehungsweise Deckungsmassen hinterlegt sind.

Das Ausfallrisiko beinhaltet auch das Konzentrationsrisiko. Dieses bezeichnet das Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation oder durch eine hohe Exponierung gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten gegeben ist. Zur Begrenzung dieses Risikos hat die Continentale Lebensversicherung AG für die Anteile einzelner Schuldner an den gesamten Kapitalanlagen klare Obergrenzen definiert und Mindestanforderungen an die interne Bonitätseinstufung festgelegt. Das Exposure in festverzinslichen Anlagen gegenüber Banken lag im Berichtsjahr bei 32 %. Hiervon ist ein bedeutender Teil in Pfandbriefen mit besonderer Deckungsmasse und in Namensschuldverschreibungen beziehungsweise Schulscheindarlehen angelegt, die einer umfassenden Einlagensicherung unterliegen.

Die ausstehenden Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft – ohne die noch nicht fälligen Ansprüche – betragen am Bilanzstichtag 8,3 Mio. Euro (Vj. 8,7 Mio. Euro). Davon entfallen zum 31. Dezember 2020 1,2 Mio. Euro (Vj. 0,7 Mio. Euro) auf Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt. Das Ausfallrisiko wird durch ausreichende Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand adäquat berücksichtigt. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und beträgt für die vergangenen drei Jahre 0,1 % (Vj. 0,1 %).

Zum 31. Dezember 2020 betreffen 0,6 % (Vj. 0,6 %) der gesamten Aktiva der Continentale Lebensversicherung AG Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft. Grundsätzlich wurden bei der Auswahl der Unternehmen Partner mit einer hohen Bonität bevorzugt.

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft setzen sich wie folgt zusammen:

Ratingklasse	Forderungsbestand in Tsd. €	
	2020	2019
AA-	2.980	3.285
ohne Rating	49.055	44.969

Die Abrechnungsforderungen mit Rating entfallen auf Unternehmen, die von namhaften Ratingagenturen mindestens ein AA- Rating erhalten hatten. Bei den Forderungen gegenüber Unternehmen ohne Rating handelt es sich um eine Gesellschaft des Continentale Versicherungsverbundes, die EUROPA Lebensversicherung AG.

Insgesamt nimmt das Ausfallrisiko für die Continentale Lebensversicherung AG eine untergeordnete Rolle ein.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder aus externen Ereignissen ergibt.

Wesentliche Aspekte des operationellen Risikos hängen mit der technischen Infrastruktur, dem Personal, den rechtlichen Rahmenbedingungen und den geschäftsspezifischen Prozessen zusammen. Hinsichtlich der technischen Infrastruktur

können sich Risiken beispielsweise durch Systemausfälle oder durch den Verlust oder Missbrauch von Daten realisieren. Die Datenbestände werden gegen unbefugte Zugriffe durch Firewalls geschützt. Umfassende Zugangsregelungen und Schutzmaßnahmen sollen die Sicherheit der Datenverarbeitungssysteme gewährleisten. Zudem sind die Daten und Rechner auf unterschiedliche Standorte ausgelagert. Hinsichtlich des Personals ist beispielsweise der temporäre Ausfall oder der dauerhafte Verlust von Mitarbeitern relevant. Diesen Risiken wird insbesondere durch die Personalpolitik sowie durch einen fairen und respektvollen Umgang im Unternehmen begegnet. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden ständig beobachtet; die möglichen Auswirkungen von Rechtsrisiken werden insbesondere durch die Compliance-Funktion begrenzt.

Die geschäftsspezifischen Risiken betreffen Geschäftsprozesse wie die Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie das Kapitalanlage- und das Produktmanagement. Diese Risiken werden beispielsweise durch das Fehlverhalten von Versicherungsnehmern, Vertriebspartnern oder eigenen Mitarbeitern hervorgerufen. Diesen Risiken wird durch Funktionstrennungen sowie mit den Handlungsprinzipien und Maßnahmen des Internen Kontrollsystems begegnet.

Um die operative Betriebsfähigkeit bei gleichzeitigem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Corona-Pandemie sicherzustellen, hat die Gesellschaft eine Vielzahl von Vorkehrungen getroffen. Ein regelmäßig tagender Notfallkreis Pandemie legt die erforderlichen Maßnahmen und Empfehlungen fest und passt sie den aktuellen Entwicklungen an. Die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten

wurde signifikant ausgeweitet; dabei bleiben der Datenschutz und die Informationssicherheit durch die Verwendung von abgesicherten Verbindungen und von Protokollen sowie durch die Beibehaltung der Zwei-Faktoren-Anmeldung gewahrt. Die Präsenz in den Betriebsgebäuden sowie die Dienstreisen wurden auf das betriebsnotwendige Maß begrenzt.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die operationellen Risiken durch die risikomindernden Maßnahmen ausreichend begrenzt werden.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko bezeichnet die Gefahr einer nachteiligen Entwicklung der Gesellschaft, die sich aus getroffenen oder aber auch unterlassenen geschäftspolitischen Entscheidungen ergibt. Hierzu zählen die Positionierung am Markt, die Aufbau- und Ablauforganisation und die Risiken, die aus der Konzernstruktur resultieren.

Das strategische Risiko wird durch die Konzentration auf den deutschsprachigen Raum, durch die Produktgestaltung, durch den Produktmix und durch eine Auffächerung der Vertriebskanäle begrenzt. Es nimmt insgesamt für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein.

Sonstiges Risiko

Zum sonstigen Risiko zählen insbesondere das Liquiditätsrisiko und das Reputationsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Um die Liquiditätsrisiken zu begrenzen, investiert die

Continentale Lebensversicherung AG in markt-gängige Kapitalanlagen an hinreichend liquiden Märkten. Im Rahmen der Liquiditätsplanung wird der Bedarf für verschiedene Fristen ermittelt.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund einer möglichen Beschädigung des Unternehmensrufes Verluste eintreten. Zur Risikominimierung tragen das vorhandene Interne Kontrollsystem, die Interne Revision, die Compliance-Funktion, Datenschutz, Beschwerdemanagement, Serviceleitsätze und Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter bei. Das Reputationsrisiko nimmt aufgrund der genannten Maßnahmen für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Solvabilitätsquote der Continentale Lebensversicherung AG, also das Verhältnis zwischen den anrechenbaren Eigenmitteln und der Solvenzkapitalanforderung, liegt oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten 100 %. Einzelheiten zur Solvenzlage sind dem Solvabilitäts- und Finanzbericht (SFCR) zu entnehmen.

Auch angesichts der andauernden Corona-Pandemie ist zurzeit insgesamt keine Entwicklung erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Continentale Lebensversicherung AG wesentlich beeinträchtigen könnte.

4. Erklärung zur Unternehmensführung¹⁾

Gemäß der Geschäftsstrategie verstehen sich die sechs Erstversicherer des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit unabhängig von ihrer jeweiligen Rechtsform als ein einziges Unternehmen. Es ist ein zentraler personalpolitischer Grundsatz im Continentale

Versicherungsverbund, freie Positionen mit Personen zu besetzen, die, unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters oder der sexuellen Identität, fachlich und persönlich am geeignetsten für die zu besetzende Position sind.

In diesem Rahmen strebt der Verbund die ausgewogene Besetzung der Gremien und Führungspositionen an. Die Aufsichtsräte und Vorstände bekennen sich zu dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft. Vor dem Hintergrund des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst wurde 2015 erstmals eine quantitative Zielvorgabe für den Anteil der Frauen definiert. So soll der Anteil von Frauen in den Führungspositionen des Verbundes auf 30 % erhöht werden.

Aufgrund der bestehenden personellen Strukturen im Verbund ist die Umsetzung ein kontinuierlicher Prozess, der in Schritten erfolgt und nachhaltig verfolgt wird.

Dabei stehen alle angestrebten Zielgrößen unter dem Vorbehalt der gleichen Eignung von Bewerbern und der Beachtung der besonderen Umstände im Einzelfall.

Auf dieser Grundlage wurden 2015 die nachstehenden Zielsetzungen für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die erste und zweite Führungsebene im Verbund festgelegt.

Für den Aufsichtsrat sollte der Frauenanteil insgesamt zunächst

- auf 10 %,
- danach auf 20 % und
- schließlich auf 30 %

erhöht werden.

1) Dieser Textabschnitt wurde von dem Abschlussprüfer in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Die Erhöhung des Frauenanteiles im Vorstand sollte aus Verbundsicht in zwei Stufen erfolgen. Zunächst sollte der Frauenanteil

- auf 15 % und
- in der nächsten Stufe auf 30 %

erhöht werden.

Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene sollte verbundweit zunächst ebenfalls

- auf mindestens 15 % und
- in einem zweiten Schritt auf 30 %

erhöht werden.

Für die zweite Führungsebene war die Erhöhung des Frauenanteiles auf 30 % in einem Schritt geplant.

Im Jahr 2017 fand eine erste Überprüfung der Frauenanteile für Aufsichtsrat, Vorstand und die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes statt und es wurden aktualisierte Zielgrößen für die Gesellschaft beschlossen.

Die Zielgröße für den Aufsichtsrat der Continentale Lebensversicherung AG wurde auf Grundlage der Besetzung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung auf 1/6 beziehungsweise 16,7 % festgelegt.

Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Gesellschaft wurde erneut auf mindestens 15 % festgelegt.

Für die erste Ebene unterhalb des Vorstandes wurde bei der Continentale Lebensversicherung AG eine Zielgröße von 15 % beschlossen. In der zweiten Ebene unterhalb des Vorstandes wurde der angestrebte Frauenanteil auf 30 % festgelegt.

Alle genannten Zielgrößen gelten zunächst bis zum 31. Dezember 2021.

5. Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes¹⁾

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist im gesamten Continentale Versicherungsverbund ein wichtiges Thema und wird stetig gefördert. Dabei liegt der Fokus zu jeder Zeit auf der Funktion und nicht auf der Person.

Entgeltgleichheit wird grundsätzlich durch den Tarifvertrag der Versicherungswirtschaft gewährleistet. Um die Einstufung in die Tarifgruppen zu erleichtern und transparenter zu gestalten, werden im Continentale Versicherungsverbund zusätzlich Positionsbeschreibungen und -bewertungen eingesetzt. Sie konkretisieren – vollkommen geschlechtsunabhängig – die abstrakten Tätigkeitsmerkmale des Tarifvertrages, indem die einzelnen Tätigkeiten im Verbund den tariflichen Eingruppierungsmerkmalen zugeordnet werden.

Zusätzlich werden Vergütungsbenchmarks der Versicherungswirtschaft hinzugezogen, um eine geschlechtsneutrale, marktgerechte Vergütung zu erzielen. Besonders im übertariflichen Bereich werden diese Marktvergleiche – im Zusammenspiel mit ausführlichen Bewertungskriterien – genutzt und jeweils identische Maßstäbe bei der Vergütungsfindung und bei Gehaltsveränderungen verwendet.

Für den Berichtszeitraum lag die durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten der Continentale Lebensversicherung AG im Innendienst bei 256 Mitarbeitern (davon 137 weibliche und 119 männliche Mitarbeiter). Von den 137 Frauen waren 2020 im Schnitt 49 in Teilzeit und 88 in Vollzeit, bei den Männern von 119 durchschnittlich sieben in Teilzeit und 112 in Vollzeit beschäftigt.

1) Dieser Textabschnitt wurde von dem Abschlussprüfer in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht geprüft.

6. Offenlegung gemäß Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)¹⁾

Nachfolgend werden gemäß § 134c AktG die Hauptelemente der Aktienanlagestrategie dargestellt sowie gemäß § 134c Abs. 2 AktG die Angaben über die Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern bei Auslagerungen gemacht.

Neben gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind die Einbettung in den Asset-Liability-Prozess sowie die jederzeitige Einhaltung der Risikovorgaben wesentliche Rahmenbedingungen für die Aktienanlagestrategie im Sicherungsvermögen. Im Hinblick auf das Laufzeitprofil und das Erfordernis planbarer Cashflows werden die versicherungstechnischen Verpflichtungen im Wesentlichen durch die Rentenanlagen bedeckt. Die Aktienanlagestrategie dient in diesem Kontext vornehmlich dazu, aufgrund der höheren Renditeerwartungen die Gesamtverzinsung für die Versicherungsnehmer zu steigern und die Diversifikation der Kapitalanlagen sowie die Emittentenstreuung zu erhöhen. Zur Vermeidung größerer Abschreibungsrisiken und Optimierung des Rendite-Risikoprofils kommen überwiegend Multi-Asset-Ansätze zum Einsatz.

Grundsätzlich tätigt die Continentale Lebensversicherung AG keine Investitionen in einzelne Aktiengesellschaften, sondern investiert indirekt über Investmentvermögen. Um bei den Investmentstrategien ebenfalls einen hohen Diversifikationsgrad zu erreichen, werden verschiedene Ansätze angewandt. Diese reichen von passiven Indexnachbildungen über quantitative, regelgebundene Modelle bis hin zu fundamentalen Strategien.

Auf der Grundlage der für die jeweiligen Investmentvermögen vereinbarten Anlagestrategien beziehungsweise Anlagerichtlinien übernehmen externe Portfoliomanager und Anlageberater die Auswahl der Portfoliogesellschaften. Hierbei sind sie vertraglich zu größter Sorgfalt unter Einbeziehung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaften verpflichtet. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften nehmen die Aktionärsrechte in Einklang mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik der Investmentvermögen wahr. Letztere sind gemäß Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) dazu verpflichtet, die Aktionärsrechte unabhängig von Interessen Dritter und ausschließlich zum Nutzen des betreffenden Investmentvermögens und seiner Anleger sowie unter Berücksichtigung der Marktintegrität auszuüben. Einen detaillierteren Überblick geben die „Grundzüge der Stimmrechtsausübung“ der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften.

Die Vergütung der Leistungen der von der Continentale Lebensversicherung AG beauftragten Vermögensverwalter und Kapitalverwaltungsgesellschaften ergibt sich aus einem detaillierten Leistungskatalog. Die Höhe des Leistungsentgeltes bezieht sich in der Regel auf Marktwertvolumina zu vorab definierten Stichtagen und wird prozentual berechnet. Eine erfolgsabhängige Vergütung wird grundsätzlich nicht vereinbart. Generell werden keine vorab definierten Vereinbarungen hinsichtlich der Portfolioumsätze getroffen. Es findet regelmäßig eine Überwachung der Umsatztätigkeiten in den Investmentvermögen statt, um zu hohe Umsatztätigkeiten mit den damit verbundenen Kosten zu vermeiden. Die Vereinbarungen mit den Vermögensverwaltern beziehungsweise

1) Dieser Textabschnitt wurde von dem Abschlussprüfer in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht geprüft.

Kapitalverwaltungsgesellschaften haben grundsätzlich keine Befristung, können aber in der Regel mit mehrmonatiger Kündigungsfrist zu verschiedenen Stichtagen gekündigt werden.

Neben den Aktienanlagen im Sicherungsvermögen investiert die Continentale Lebensversicherung AG im Rahmen fondsgebundener Lebens- und Rentenversicherungen für die jeweiligen Versicherungsnehmer in Investmentfonds, die Aktienanlagen enthalten. Diese Fonds werden von den Versicherungsnehmern ausgewählt und sind daher nicht Gegenstand der Anlagestrategie der Continentale Lebensversicherung AG. In der Bilanz werden sie unter der Kategorie Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

ausgewiesen. Aus abwicklungstechnischen Gründen wird ein kleiner Bestand an diesen Fonds im Dispositionsbestand gehalten.

Voneinzeln Kapitalverwaltungsgesellschaften erhält die Gesellschaft Bestandsprovisionen. Der überwiegende Teil der Bestandsprovisionen wird in Form einer Überschussbeteiligung den Versicherungsverträgen in der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung gutgeschrieben.

7. Dank an die Mitarbeiter

Die Continentale Lebensversicherung AG dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit. Der Dank gilt auch dem Betriebsrat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2020

		gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
		(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)
			Anzahl der Ver- sicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	
					Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahres- rente in Tsd. €
I.	Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	827.135	774.240	–	54.756.256
II.	Zugang während des Geschäftsjahres				
1.	Neuzugang				
	a) eingelöste Versicherungsscheine	64.167	71.110	63.991	5.008.193
	b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	–	22.849	43.933	896.517
2.	Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	3.803
3.	Übriger Zugang	245	733	1.550	40.304
4.	Gesamter Zugang	64.412	94.692	109.474	5.948.817
III.	Abgang während des Geschäftsjahres				
1.	Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	2.444	1.573	–	60.882
2.	Ablauf der Versicherung / Beitragszahlung	13.845	12.947	–	639.120
3.	Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	23.191	40.147	–	2.150.368
4.	Sonstiger vorzeitiger Abgang	1.196	1.781	–	167.210
5.	Übriger Abgang	127	384	–	13.261
6.	Gesamter Abgang	40.803	56.832	–	3.030.841
IV.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres	850.744	812.100	–	57.674.232

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

		gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
		Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
1.	Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	827.135	54.756.256
	davon beitragsfrei	(108.281)	(1.455.384)
2.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres	850.744	57.674.232
	davon beitragsfrei	(113.372)	(1.516.624)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

		Zusatzversicherungen insgesamt	
		Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
1.	Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	291.042	6.920.851
2.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres	281.054	6.829.243

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1.	Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres
2.	Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres

Einzelversicherungen									
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risiko- versicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- versicherungen und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
98.975	58.986	33.660	18.584	385.890	380.552	255.320	261.292	53.290	54.826
2.055	755	1.509	888	23.521	25.567	32.261	38.989	4.821	4.911
-	1.086	-	207	-	8.923	-	11.509	-	1.124
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	11	1	14	181	649	48	15	14	44
2.056	1.852	1.510	1.109	23.702	35.139	32.309	50.513	4.835	6.079
1.385	433	50	48	483	677	318	278	208	137
5.062	3.834	1.504	669	3.582	4.510	2.894	2.956	803	978
1.302	1.625	686	544	11.871	18.269	8.454	16.160	878	3.549
37	16	33	26	901	1.150	207	519	18	70
12	26	2	15	17	155	42	41	54	147
7.798	5.934	2.275	1.302	16.854	24.761	11.915	19.954	1.961	4.881
93.233	54.904	32.895	18.391	392.738	390.930	275.714	291.851	56.164	56.024

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risiko- versicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- versicherungen und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in Tsd. €
98.975 (20.035)	2.019.590 (229.911)	33.660 (1.173)	3.103.972 (14.748)	385.890 (39.726)	39.889.098 (753.065)	255.320 (33.602)	8.216.270 (281.844)	53.290 (13.745)	1.527.326 (175.816)
93.233 (18.573)	1.876.510 (203.951)	32.895 (1.204)	3.111.038 (13.013)	392.738 (42.403)	41.788.326 (811.629)	275.714 (35.744)	9.343.825 (312.398)	56.164 (15.448)	1.554.533 (175.633)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatz- versicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
10.027	212.203	58.554	3.774.812	222.001	2.916.708	460	17.128
8.701	184.345	57.402	3.785.605	214.495	2.842.598	456	16.695

- Tsd. €

- Tsd. €

Jahresabschluss

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

	€	€	€	€	2019 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				422.091,00	284
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			---		-
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		16.921.289,87			16.921
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		---			-
3. Beteiligungen		321.184.789,06			272.140
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		356.250,00			238
III. Sonstige Kapitalanlagen			338.462.328,93		289.298
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		3.429.135.119,32			2.997.290
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.951.976,43			2.540
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		121.350.839,76			135.039
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	1.675.239.147,93				1.827.301
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	364.992.075,99				448.591
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	11.009.799,00				13.122
d) übrige Ausleihungen	4.987.898,63				9.544
5. Einlagen bei Kreditinstituten		2.056.228.921,55			2.298.559
6. Andere Kapitalanlagen		---			20.000
		---			-
			5.609.666.857,06		5.453.428
				5.948.129.185,99	5.742.727
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				2.593.797.456,20	2.389.409
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	7.950.875,63				8.293
b) noch nicht fällige Ansprüche	150.180.044,59				136.853
2. Versicherungsvermittler		158.130.920,22			145.146
		357.063,12			412
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			158.487.983,34		145.558
davon:					
- an verbundene Unternehmen:			52.035.363,55		48.254
49.055.381,91 € (Vj. 44.969 Tsd. €)					
III. Sonstige Forderungen			62.377.586,92		83.219
davon:					
- an verbundene Unternehmen:				272.900.933,81	277.031
18.044.725,11 € (Vj. 37.819 Tsd. €)					
- an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: --- € (Vj. - Tsd. €)					
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			110.189,88		141
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			17.898.652,98		2.332
III. Andere Vermögensgegenstände			---		-
				18.008.842,86	2.472
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			23.423.292,24		21.944
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			226.333,64		183
				23.649.625,88	22.127
				8.856.908.135,74	8.434.050

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 15. Februar 2021

Der Treuhänder
Heinze

Passivseite

	€	€	€	2019 Tsd. €
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	11.000.000,00			11.000
2. davon ab:				
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-,-	11.000.000,00		-
				11.000
II. Kapitalrücklage		69.000.000,00		69.000
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	-,-			-
2. andere Gewinnrücklagen	71.000.000,00	71.000.000,00		63.000
				63.000
IV. Bilanzgewinn		8.000.000,00		8.000
			159.000.000,00	151.000
B. Genussrechtskapital			-,-	-
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			60.000.000,00	60.000
D. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	14.891.299,42			15.501
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	14.891.299,42		-
				15.501
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	5.368.520.602,22			5.142.010
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-93.754.497,58	5.274.766.104,64		-96.114
				5.045.896
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	51.617.679,24			51.952
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-6.545.531,66	45.072.147,58		-6.446
				45.505
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	375.517.838,99			380.404
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	375.517.838,99		-
				380.404
			5.710.247.390,63	5.487.306
E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2.593.793.356,16			2.389.404
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	2.593.793.356,16		-
				2.389.404
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		4.100,04		5
			2.593.797.456,20	2.389.409
F. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4.632.821,00		4.123
II. Steuerrückstellungen		2.967.876,27		122
III. Sonstige Rückstellungen		5.524.051,00		5.157
			13.124.748,27	9.401
Übertrag			8.536.169.595,10	8.097.116

Passivseite

	€	€	€	2019 Tsd. €
Übertrag			8.536.169.595,10	8.097.116
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			99.026.322,96	101.582
H. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	186.860.214,64			193.132
2. Versicherungsvermittlern	-,-			-
		186.860.214,64		193.132
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		3.758.201,45		2.435
davon:				
- gegenüber verbundenen Unternehmen				
164.099,97 € (Vj. 142 Tsd. €)				
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		5.123.862,58		8.434
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		25.958.220,88		31.336
davon:			221.700.499,55	235.337
- gegenüber verbundenen Unternehmen				
293.529,57 € (Vj. 732 Tsd. €)				
- gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
22.399.515,94 € (Vj. 26.084 Tsd. €)				
- aus Steuern				
824.697,80 € (Vj. 850 Tsd. €)				
- im Rahmen der sozialen Sicherheit				
3.933,85 € (Vj. 8 Tsd. €)				
I. Rechnungsabgrenzungsposten			11.718,13	15
			8.856.908.135,74	8.434.050

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten D. II. und E. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 23. November 2020 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 11. Februar 2021

Der Verantwortliche Aktuar
Gigl

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	€	€	€	2019 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	896.464.323,86			859.598
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-34.720.828,54			-40.200
		861.743.495,32		819.398
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	609.594,04			6.731
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-,--			-
		609.594,04		6.731
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			862.353.089,36 24.453.286,63	826.129 27.440
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		13.769.144,73		11.770
davon:				
aus verbundenen Unternehmen: 471.685,51 € (Vj. 802 Tsd. €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon:				
aus verbundenen Unternehmen: -,-- € (Vj. - Tsd. €)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-,--			-
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	110.620.178,35			116.528
		110.620.178,35		116.528
c) Erträge aus Zuschreibungen		-,--		7.161
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		57.975.417,42		60.528
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			182.364.740,50 203.413.427,12	195.986 451.794
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			15.606.261,68	16.507
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-495.925.467,27			-484.116
bb) Anteil der Rückversicherer	14.780.288,44			18.007
		-481.145.178,83		-466.109
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	334.033,75			-7.193
bb) Anteil der Rückversicherer	99.291,36			340
		433.325,11		-6.853
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			-480.711.853,72	-472.962
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-430.900.365,60			-764.540
bb) Anteil der Rückversicherer	-2.359.265,02			-3
		-433.259.630,62		-764.543
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		517,76		-1
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-433.259.112,86 -51.736.792,22	-764.544 -56.503
Übertrag			322.483.046,49	223.848

Aufwendungen wurden mit negativen Vorzeichen versehen.

	€	€	€	2019 Tsd. €
Übertrag			322.483.046,49	223.848
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-137.990.592,28			-131.558
b) Verwaltungsaufwendungen	-19.180.434,79			-18.072
		-157.171.027,07		-149.629
c) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		25.678.226,29		27.699
			-131.492.800,78	-121.931
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-2.647.537,55		-2.893
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-1.471.299,47		-710
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-1,51		-3
			-4.118.838,53	-3.606
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-74.563.503,99	-844
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-103.176.065,82	-98.556
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			9.131.837,37	-1.089
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		26.107.648,46		24.511
2. Sonstige Aufwendungen		-20.033.983,94		-18.361
			6.073.664,52	6.150
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			15.205.501,89	5.061
4. Außerordentliche Erträge		-,-		-
5. Außerordentliche Aufwendungen		-129.912,00		-130
6. Außerordentliches Ergebnis			-129.912,00	-130
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-7.056.617,23		3.108
8. Sonstige Steuern		-18.972,66		-40
			-7.075.589,89	3.069
9. Jahresüberschuss			8.000.000,00	8.000
10. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-,-	-
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage		-,-		-
b) in andere Gewinnrücklagen		-,-		-
			-,-	-
12. Bilanzgewinn			8.000.000,00	8.000

3. Anhang

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

Euro

Zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände

- I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

422.091,00

Es handelt sich um aktivierte Software. Sie wurde mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Zu B. Kapitalanlagen

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

16.921.289,87

Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen (direkt und indirekt gehalten)	Anteile am Kapital in %		Eigenkapital ¹⁾ in Tsd. €	Jahresergebnis ¹⁾ in Tsd. €
	direkt	gesamt ²⁾		
Continental Unterstützungskasse GmbH, München	100,00	100,00	24	-
CEFI II GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Hamburg	25,77	25,77	68.729	4.980
Austrian Retail Park Fund GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Grünwald	-	4,66	344.926	19.065
TRIUVA Angerhof GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	-	0,95	83.659	1.792
TRIUVA Zeil 94 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	-	0,91	52.523	1.914

1) Geschäftsjahr 2019

2) einschließlich der über Tochterunternehmen mittelbar zuzurechnenden Anteile

Die Bewertung der direkt gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB. Es bestanden keine stillen Lasten gemäß § 285 Nr. 18 HGB.

3. Beteiligungen

321.184.789,06

Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Beteiligungen (direkt gehalten)	Anteile am Kapital in %	Eigenkapital ¹⁾ in Tsd. €	Jahresergebnis ¹⁾ in Tsd. €
DPK Deutsche Pensionskasse AG, Itzehoe	23,75	5.423	-
WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover	20,00	82.093	314
ACF III Mid-market Buy-out Europe GmbH & Co. KG, München	15,09	1.210	-1.208
Schroder Adveq Europe VIII S.C.S., Luxemburg ³⁾	13,76	-	-
CAM Private Equity Evergreen GmbH & Co. KG UBG, München	12,90	129.507	16.135
Adveq Europe IV B Erste GmbH, Frankfurt/Main	12,31	29.272	-5.245
VCM Golding Mezzanine SICAV, Luxemburg	12,21	1.938	-88

Beteiligungen (direkt gehalten)	Anteile am Kapital in %	Eigenkapital ¹⁾ in Tsd. €	Jahresergebnis ¹⁾ in Tsd. €
Saga VII Combined K/S, Kopenhagen	12,18	3.241	-1.274
Access Secondary Bridge Fund GmbH & Co. KG, München	11,11	50.669	12.324
Access Capital Fund Infrastructure II, SCS-RAIF, Luxemburg	11,01	40.025	-790
CAM PE Strategies SCS SICAF-RAIF – CAM VI Global Fund of Funds, Luxemburg ²⁾	11,00	-	-
Adveq Europe III Erste Beteiligungs GmbH, Frankfurt/Main	10,00	16.020	813
ACF IV Growth Buy-out Europe GmbH & Co. KG, München	9,30	2.926	-25
CAM V 50/30/20 Parallel GmbH & Co. KG, Köln	8,94	79.792	1.598
Access Capital Fund Infrastructure LP, Edinburgh	8,71	206.744	22.563
B&S Select 2004 GmbH & Co. KG, München	7,99	11.230	807
YIELCO Infrastruktur II SCS, SICAV-RAIF, Luxemburg	7,81	89.342	5.057
YIELCO Infrastruktur I SCS, SICAV-RAIF, Luxemburg	7,76	198.261	7.799
CROWN PREMIUM IV SICAF Feeder GmbH & Co. KG, Grünwald	7,12	28.346	3.946
ASF VII Infrastructure Euro Feeder L.P., Jersey	6,73	53.954	4.137
AlpInvest Secondaries Fund (Lux Euro Feeder) VII, SCSp, Luxemburg ³⁾	6,51	-	-
CROWN PREMIUM Private Equity VI GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg	6,24	259.967	30.913
DEUTSCHER SOLARFONDS "STABILITÄT 2010" GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main	6,22	80.955	12.630
Infrastructure Access Portfolio-L 3 SCSp, Luxemburg	6,19	68.612	1.210
Kartesia Senior Opportunities I SCS SICAV-RAIF, Luxemburg ²⁾	6,15	-	-
ASF VII Euro Feeder L.P., Edinburgh	5,98	87.366	6.434
CEE Renewable Fund 6 SCS, SICAV-RAIF, Grevenmacher	5,69	138.512	-1.684
ACF VI Growth Buy-out Europe GmbH & Co. geschlossene Spezial- Investment KG, München	5,32	335.616	70.760
CROWN PREMIUM Private Equity III GmbH & Co. KG, Grünwald	5,28	15.011	654
Euro Investment Grade Infrastructure Debt Fund SCSp, Luxemburg	4,95	225.422	9.297
Kartesia Credit Opportunities V SCS, Luxemburg ²⁾	4,79	-	-
CROWN PREMIUM V SCS Feeder GmbH & Co. KG, Grünwald	4,77	125.090	23.703
CAM ZWEI Private Equity GmbH & Co. KG i.L., Köln	4,65	1.744	-199
CAM VIER Private Equity GmbH & Co. KG, Köln	4,47	13.899	15.901
Infrastructure Access Portfolio-L 2 SCSp, Luxemburg	4,33	181.784	4.155
CROWN PREMIUM Private Equity Technology Ventures SICAV, Luxemburg	4,17	8.746	67
B&S Select 2006 GmbH & Co. KG, München	4,13	35.795	13.839
Schroder Adveq Europe VII S.C.S., Luxemburg	3,93	174.005	15.654
ACF V Growth Buy-out Europe GmbH & Co. KG, München	3,88	37.431	9.406
Schroder Adveq Europe V L.P., Edinburgh	3,80	243.194	20.778
Schroder Adveq Global L.P., Edinburgh	3,72	310.196	44.715

Euro

Beteiligungen (direkt gehalten)	Anteile am Kapital in %	Eigenkapital ¹⁾ in Tsd. €	Jahres- ergebnis ¹⁾ in Tsd. €
YIELCO Private Debt SCS, SICAV-RAIF, Luxemburg ²⁾	3,70	-	-
Allianz Euro Core Infrastructure Debt Fund, SCSp, Luxemburg ²⁾	3,43	-	-
Access Capital Fund VII Growth Buy-Out Europe LP, Edinburgh	3,12	394.271	30.571
ASF VIII Euro Feeder L.P., Edinburgh	3,07	28.909	9.375
Access Capital Fund VIII Growth Buy-Out Europe SCS-RAIF, Luxemburg	2,98	48.896	-2.584
CAM DREI Private Equity GmbH & Co. KG, Köln	2,87	8.631	4.156
FLAVEO III Energy SCS, SICAV-RAIF, Luxemburg	2,71	198.254	8.255
Schroder Adveq Europe VI L.P., Edinburgh	2,60	362.595	44.308
STORAG Etzel GmbH & Co. geschlossene InvKG, Frankfurt am Main ²⁾	1,94	-	-
CROWN PREMIUM Private Equity VII Master S.C.S. SICAV-FIS, Luxemburg	1,50	676.739	70.760
CROWN PREMIUM Private Equity VIII Master S.C.S. SICAV-FIS, Luxemburg	0,91	106.709	-24.203
BlackRock European Middle Market Private Debt Fund II SCSp, Luxemburg ²⁾	0,86	-	-
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	0,63	7.851	7

1) Geschäftsjahr 2019

2) Zeichnung im Geschäftsjahr 2020

3) Zeichnung im Jahr 2020, Kapitalabrufe erfolgten bis zum Bilanzstichtag noch nicht

Die Bewertung der direkt gehaltenen Beteiligungen erfolgte zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB.

Zum 31. Dezember 2020 waren Abschreibungen auf fünf Private-Equity Investments in Höhe von 1.464.441 Euro aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 71.806.435 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 4.028.870 Euro gemäß § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde aufgrund der voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung der zugrundeliegenden Beteiligungen abgesehen, da eine positive Geschäftsentwicklung erwartet wird.

4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

356.250,00

Die Ausleihungen für diesen Bestand wurden zu Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB. Es bestanden keine stillen Lasten gemäß § 285 Nr. 18 HGB.

III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

3.429.135.119,32

Die Bewertung erfolgte bis auf einen Teilbestand an Publikumsfondsanteilen in Höhe von 10.296.741 Euro nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB.

Zum 31. Dezember 2020 waren Abschreibungen auf den Teilbestand an Publikumsfondsanteilen in Höhe von 6.859 Euro vorzunehmen.

Im Bestand der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere befand sich ein Inhabergenusschein.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 52.491.399 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 1.061.300 Euro gemäß § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da bei einer erwarteten Werterholung diese voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind.

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB¹⁾

Art des Fonds	Buchwert Tsd. €	Marktwert Tsd. €	Bewertungs- reserve Tsd. €	Ausschüttung Tsd. €
Alternatives-Spezialfonds	2.410.000	2.405.180	-4.820	-
Aktienspezialfonds	701.894	805.476	103.582	18.857
Rentenspezialfonds	2.246.938	2.464.914	217.976	11.038
Immobilienfondsspezialfonds	353.653	379.222	25.570	26.614

1) Anteilsquote > 10 %, diese Fondsanteile können börsentäglich zurückgegeben werden. Bei Immobilienfonds bestehen Einschränkungen durch Fristen und Liquiditätsvorbehalte.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

2.951.976,43

Die Bewertung erfolgte gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der linearen Methode, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB.

Zum Beginn des Geschäftsjahres 2020 wurde die Amortisation bei Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von der Effektivzins- auf die lineare Methode umgestellt. Daraus resultiert für die sich am 1. Januar 2020 im Bestand befindlichen Titel ein Mehrertrag in Höhe von 2.574 Euro.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 400.000 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 3.169 Euro gemäß § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da bei einer erwarteten Werterholung diese voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind.

	Euro
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	<u>121.350.839,76</u>
Die Forderungen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach Abzug zwischenzeitlicher Tilgungen – gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB – ausgewiesen. Es bestanden keine stillen Lasten gemäß § 285 Nr. 18 HGB.	
4. Sonstige Ausleihungen	<u>2.056.228.921,55</u>
Der Ansatz der unter diesem Posten erfassten Ausleihungen erfolgte – gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB – zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 341c Abs. 3 HGB. Zum Beginn des Geschäftsjahres 2020 wurde die Amortisation bei Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen von der Effektivzins- auf die lineare Methode umgestellt. Daraus resultiert für die sich am 1. Januar 2020 im Bestand befindlichen Titel ein Minderertrag in Höhe von 233.338 Euro. Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 221.290.113 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 6.124.953 Euro gemäß § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da kein Bonitäts- oder Liquiditätsrisiko hinsichtlich der Rückzahlung der Nominalbeträge besteht und die festverzinslichen Wertpapiere in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Im Bestand der übrigen Ausleihungen befand sich ein Namensgenussschein. Es befanden sich einfach strukturierte Produkte in Form von Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen zum Buchwert von 399.356.250 Euro im Bestand. Es bestanden keine stille Lasten.	

Angaben zum Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV

	Buchwert	Zeitwert
B. Kapitalanlagen	Tsd. €	Tsd. €
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.921	18.234
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-
3. Beteiligungen	321.185	361.160
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	356	371
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.429.135	3.803.116
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.952	3.425
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	121.351	132.038
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.675.239	1.812.456
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	364.992	407.119
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	11.010	11.010
d) übrige Ausleihungen	4.988	5.071

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

- zu Anschaffungskosten	5.948,1 Mio. Euro
- zu beizulegenden Zeitwerten	6.554,0 Mio. Euro
- Saldo	605,9 Mio. Euro
davon stille Reserven	617,1 Mio. Euro
davon stille Lasten	11,2 Mio. Euro

Die genannten Beträge wurden zum Bilanzstichtag ermittelt. Für die Zuordnung auf einzelne Versicherungsverträge wurden grundsätzlich die Bewertungsreserven zum zweiten Börsenhandelstag eines jeden Monats ermittelt. Für Rentenversicherungen im Rentenbezug sind die Bewertungsreserven zum zweiten Börsenhandelstag im Oktober für das gesamte Folgejahr maßgeblich.

Die Zeitwerte wurden wie folgt ermittelt:

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit dem Net Asset Value oder zu Buchwerten angesetzt.

Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden mit der Mid-Swap-Kurve zuzüglich eines bonitätsgerechten Zinsaufschlages bewertet.

Für die Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wurden die Inventarwerte aus den durch die Verwahrstellen geprüften Berechnungen der Kapitalverwaltungsgesellschaften übernommen und für alle marktnotierten Inhabertitel die Börsenkurse herangezogen.

Die anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie die Kapitalanlagen in Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden mit der Mid-Swap-Kurve zuzüglich eines bonitätsgerechten Zinsaufschlages bewertet.

Die Sonstigen Ausleihungen wurden mit der Mid-Swap-Kurve zuzüglich eines bonitätsgerechten Zinsaufschlages bewertet. Bei Schuldscheinforderungen nicht öffentlicher Emittenten mit einer Laufzeit von mehr als zehn Jahren wurde zusätzlich zur Bewertung des Basistitels eine Call-Option mit jährlichem Kündigungsrecht ab dem zehnten Jahr angesetzt, um ein den Darlehensnehmern zustehendes ordentliches Kündigungsrecht nach § 489 Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu berücksichtigen.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit den Buchwerten angesetzt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Zeitwerte ganz wesentlich von den Zufälligkeiten stichtagsbezogener Marktpreise abhängen.

Euro

Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

2.593.797.456,20

Die Kapitalanlagen sind zum Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt;
es bestanden Policendarlehen in Höhe von 1.433.193,88 Euro.

Zusammensetzung des Anlagestocks:

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
Aberdeen Global Services S.A.	Aberdeen Standard SICAV I - World Equity Fund A Acc USD	154.455,0
AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l.	AB SICAV I International Health Care Portfolio A	69.308,5
AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l.	AB SICAV I Sustainable Global Thematic Portfolio AX	1.028.955,9
Allianz Global Investors GmbH	Fondak - A - EUR	144.365,2
Allianz Global Investors GmbH	PremiumStars Chance - AT	23.129,8
Allianz Global Investors GmbH	SGB Geldmarkt	202.196,2
Amega Investment GmbH	C-Quadrat ARTS Best Momentum	10.360,4
Amega Investment GmbH	C-Quadrat ARTS Total Return Global - AMI	341.635,6
Amega Investment GmbH	terrAssisi Aktien I AMI	50.502,5
Amundi Deutschland GmbH	Amundi German Equity A ND	4.709,3
Amundi Deutschland GmbH	Amundi Top World	7.838,3
Amundi Deutschland GmbH	nordasia.com	3.714,7
Amundi Deutschland GmbH	Nordinternet	21.004,1
Amundi Deutschland GmbH	Selection Global Convertibles	29.304,1
Amundi Luxembourg S.A.	Amundi Funds Global Ecology ESG - A EUR C	72.975,0
Amundi Luxembourg S.A.	Amundi Funds Pioneer US Equity Research Value - A EUR C	113.127,4
Amundi Luxembourg S.A.	Amundi Funds US Pioneer Fund - A EUR C	4.748.289,1
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF Emerging Europe Fund A2 EUR	291.868,7
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF Emerging Markets Fund A2 EUR	18.827,2
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF European Fund A2 EUR	669.621,8
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF Global Long-Horizon Equity Fund A2 EUR	471.060,4
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF Japan Small & MidCap Opportunities Fund A2 EUR	61.511,8
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF World Gold Fund A2 USD	50.256,7
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF World Mining Fund A2 EUR	193.371,3
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Defensive A2RF EUR	12.090,6
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Growth A2RF EUR	42.668,4
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Moderate A2RF EUR	19.090,4

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Ageing Population UCITS ETF USD (Acc)	568,7
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Automation & Robotics UCITS ETF USD (Acc)	4.414,2
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Core MSCI Europe UCITS ETF EUR (Acc)	1.266,9
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Core MSCI Pacific ex Japan UCITS ETF USD (Acc)	268,4
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Core MSCI World UCITS ETF USD (Acc)	4.510,2
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Core S&P 500 UCITS ETF USD (Acc)	253,6
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Digitalisation UCITS ETF USD (Acc)	3.742,2
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares European Property Yield UCITS ETF EUR (Acc)	210,3
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Healthcare Innovation UCITS ETF USD (Acc)	10.120,3
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares MSCI EMU ESG Screened UCITS ETF EUR (Acc)	5.988,6
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares MSCI World SRI UCITS ETF EUR (Acc)	10.770,2
BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg	Germany Multi-Factor Equity	2.570,7
BNY Mellon Fund Management (Luxembourg) S.A.	BNY Mellon Euroland Bond Fund EUR A	12.929.835,8
BNY Mellon Service KAG mbH	Invesco Europa Core Aktienfonds	50.689,1
Carmignac Gestion S.A.	Carmignac Investissement A	4.847,9
Carmignac Gestion S.A.	Carmignac Patrimoine A	73.853,5
Comgest Asset Management International Ltd.	Comgest Growth Europe EUR Acc.	153.065,7
Comgest Asset Management International Ltd.	Comgest Growth World USD Acc	647.196,4
Comgest S.A.	Magellan C	351.515,8
DJE Investment S.A.	DJE – Dividende & Substanz P (EUR)	19.841,4
DWS Investment GmbH	DWS Akkumula LC	23.070,2
DWS Investment GmbH	DWS Covered Bond Fund LD	66.995,8
DWS Investment GmbH	DWS ESG Investa LD	327.829,4
DWS Investment GmbH	DWS European Opportunities LD	44.706,8
DWS Investment GmbH	DWS Financials Typ 0 ND	10.328,0
DWS Investment GmbH	DWS German Equities Typ 0	33.635,0
DWS Investment GmbH	DWS Qi LowVol Europe NC	5.970,5
DWS Investment GmbH	DWS Telemedia Typ 0 ND	25.898,8
DWS Investment GmbH	DWS Vermögensbildungsfonds I LD	625.115,1
DWS Investment S.A.	DWS Eurorenta	140.773,9

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
DWS Investment S.A.	DWS Funds Global Protect 80	195.604,1
DWS Investment S.A.	DWS Invest Brazilian Equities LC	14,3
DWS Investment S.A.	Xtrackers DAX UCITS ETF 1C	146,9
DWS Investment S.A.	Xtrackers II EUR Corporate Bond UCITS ETF 1C	23,0
DWS Investment S.A.	Xtrackers MSCI Emerging Markets UCITS ETF 1 C Core	1.808,7
DWS Investment S.A.	Xtrackers MSCI World UCITS ETF 1C Core	1.213,1
Ethenea Independent Investors S.A.	Ethna - AKTIV (A)	192.062,2
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Asia Focus Fund A (USD)	2.118.723,6
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - European Growth Fund A (EUR)	10.659.481,9
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Germany Fund A (EUR)	71.374,5
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - International Fund A (USD)	1.448.288,5
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Latin America Fund A (USD)	252.435,0
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Nordic Fund A (SEK)	188.832,5
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - SMART Global Defensive Fund A-ACC-Euro	507.751,3
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Thailand Fund A (USD)	3.198,8
Flossbach von Storch Invest S.A.	Flossbach von Storch - Multi Asset-Balanced - R	125.532,7
Flossbach von Storch Invest S.A.	Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities - R	181.414,4
Franklin Templeton International Services S.à r.l.	Templeton Global Bond Fund A (acc) EUR-H1	132.419,6
Franklin Templeton International Services S.à r.l.	Templeton Global Climate Change Fund A (Ydis) EUR	627.841,4
Franklin Templeton International Services S.à r.l.	Templeton Global Income Fund A (acc) EUR	237.973,0
Franklin Templeton International Services S.à r.l.	Templeton Growth (Euro) Fund A Acc.	10.344.219,1
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft	Hauck & Aufhäuser PRIME VALUES Income (EUR)	8.692,4
Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.	Patriarch Classic B&W Global Freestyle	3.058,6

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
Henderson Management S.A.	Janus Henderson Continental European Fund R EUR Acc.	10.002.714,1
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH	ConPension Comfort Invest	0,0
Invesco Management S.A.	Invesco Global Consumer Trends Fund A USD	20.826,1
Invesco Management S.A.	Invesco Global Equity Income Fund A USD Acc.	4.383,4
IPConcept (Luxemburg) S.A.	Sauren Global Defensiv A	270.195,6
IPConcept (Luxemburg) S.A.	Sauren Global Growth A	698.512,5
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS GlobalSar - Balanced (CHF)	2.480,2
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS GlobalSar - Balanced (EUR)	20.906,3
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS Sustainable Equity - Europe	76.792,3
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS Sustainable Equity - Global	34.860,9
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS Sustainable Equity - Systematic Emerging Markets	22.245,3
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS Sustainable Portfolio - Balanced (EUR)	95.175,3
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPM Global Focus A (dist) - EUR	101.577,4
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPMorgan Funds - America Equity Fund A (dist)	137.017,6
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPMorgan Funds - China Fund A (dist)	167.636,5
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPMorgan Funds - Europe Dynamic Technologies Fund A (dist)	151.924,2
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPMorgan Funds - Europe Equity Fund A (dist)	759.999,1
KEPLER- FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	KEPLER Ethik Aktienfonds T	4.038,0
KEPLER- FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	KEPLER Ethik Rentenfonds T	7.605,8
La Française Asset Management GmbH	Veri ETF-Dachfonds P	133.059,1
LGT Capital Partners (FL) Ltd.	LGT Sustainable Equity Fund Global (EUR) B	614,2
LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H	ARIQON Wachstum	979.206,5
LRI Invest S.A.	M & W Privat	32.441,8
LRI Invest S.A.	Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav - Rendite A	656.453,0

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
LRI Invest S.A.	Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav – Wachstum A	805.314,4
LRI Invest S.A.	Warburg Value Fund A	12.311,7
Mediolanum International Funds Limited	GAMAX Funds – Junior A	105.573,4
Metzler Asset Management GmbH	Metzler Wachstum International	37.845,4
MK Luxinvest S.A.	IAMF – Multi Strategy Fund Growth	68.230,8
MK Luxinvest S.A.	IAMF – Triple P Active Portfolio	2.228.526,1
Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH	Steyler Fair Invest – Bonds	1.361,5
Nomura Asset Management Europe KVG mbH	Nomura Asia Pacific Fonds	51.290,4
ODDO BHF Asset Management GmbH	Managed ETFplus – Portfolio Balance	94.178,3
ODDO BHF Asset Management GmbH	Managed ETFplus – Portfolio Opportunity	159.050,5
ODDO BHF Asset Management GmbH	ODDO BHF Green Bond	126,2
ODDO BHF Asset Management GmbH	ODDO BHF Polaris Moderate DRW-EUR	9.270,3
ÖKOWORLD LUX S.A.	ÖKOWORLD GROWING MARKETS 2.0	7.724,0
ÖKOWORLD LUX S.A.	ÖKOWORLD KLIMA	210.730,5
ÖKOWORLD LUX S.A.	ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC	261.279,6
ÖKOWORLD LUX S.A.	ÖKOWORLD ROCK 'N' ROLL FONDS	49.776,0
ÖKOWORLD LUX S.A.	ÖKOWORLD WATER FOR LIFE	18.590,3
Pictet Asset Management (Europe) S.A.	Pictet – Biotech P USD	11,6
Pictet Asset Management (Europe) S.A.	Pictet – Europe Index – R EUR	49.555,0
Pictet Asset Management (Europe) S.A.	Pictet – USA Index – R USD	64.822,6
PIMCO Global Advisors (Ireland) Ltd.	PIMCO GIS Dynamic Bond Fund E Class EUR (Hedged) Acc.	37.554,2
PIMCO Global Advisors (Ireland) Ltd.	PIMCO GIS Global Core Asset Allocation Fund E Class EUR (Hedged) Acc.	304.758,5
Robeco Luxembourg S.A.	Robeco BP Global Premium Equities D EUR	49.676,3
Robeco Luxembourg S.A.	Robeco Global Consumer Trends D EUR	38.796,8
Robeco Luxembourg S.A.	Robeco Indian Equities D EUR	15,6
SEB Investment Management AB	SEB Sustainability Fund Global C (EUR)	50.678,0
Swisscanto Asset Management International S.A.	Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) AA	9.441,2

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	Threadneedle (Lux) – European Select 1E	12.992.329,1
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	Threadneedle (Lux) – European Smaller Companies 1E	899.560,3
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	Threadneedle (Lux) – Pan European Equity Dividend AE	269.932,0
UBS Asset Management (Deutschland) GmbH	UBS (D) Aktienfonds – Special I Deutschland	5.024,0
UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.	UBS (Lux) Money Market Fund – EUR P acc	21.449,8
Union Investment Luxembourg S.A.	UniDynamicFonds: Europa A	5.906,6
Union Investment Luxembourg S.A.	UniDynamicFonds: Global A	7.040,6
Union Investment Luxembourg S.A.	UniEuroStoxx 50 A	16.371,3
Union Investment Privatfonds GmbH	UniDeutschland	1.283,3
Union Investment Privatfonds GmbH	UniGlobal	25.583,2
Universal Investment GmbH	ALL-IN-ONE	1.865.914,1
Universal-Investment-Luxembourg S.A.	Saphir Global Balanced	334.667,2
Universal-Investment-Luxembourg S.A.	Saphir Global Best of Equity	512.854,8
Universal-Investment-Luxembourg S.A.	Saphir Global Chance	957.935,3
Vontobel Asset Management S.A.	Vontobel Fund – Emerging Markets Equity B	5.405,2
Vontobel Asset Management S.A.	Vontobel Fund – Global Equity B USD	144.461,2
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Advisor Global	27.606,9
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Aktiv Strategie I	970,5
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Aktiv Strategie II	5.583,5
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Aktiv Strategie IV	8.442,0
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Dirk Müller Premium Aktien	17.654,3
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Warburg Zukunftsmanagement	451.970,1
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Warburg Zukunftsmanagement Defensiv	19.360,8
WWK Investment S.A.	Basketfonds – Alte & Neue Welt	681.313,4
WWK Investment S.A.	Basketfonds – Global Trends	267.794,4

Zu D. Forderungen**I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an****1. Versicherungsnehmer**

a) fällige Ansprüche	7.950.875,63
b) noch nicht fällige Ansprüche	
Ansprüche für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen	150.180.044,59
	<u>158.130.920,22</u>

Die fälligen Ansprüche wurden zum Nennwert abzüglich einer Wertberichtigung in Höhe der auf die voraussichtlich uneinbringlichen Beitragsaußenstände entfallenden rechnungsmäßigen Risiko- und Kostenbeiträge angesetzt.

Die noch nicht fälligen Ansprüche wurden zum Nennwert angesetzt.

2. Versicherungsvermittler	<u>357.063,12</u>
-----------------------------------	-------------------

Die Forderungen wurden zum Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen angesetzt.

<u>158.487.983,34</u>

II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	<u>52.035.363,55</u>
---	----------------------

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

III. Sonstige Forderungen

Forderungen an verbundene Unternehmen	18.044.725,11
vorausbezahlte Versicherungsleistungen	35.200.701,55
Zinsforderungen	95.608,32
Mitarbeiterdarlehen bis zu sechs Monatsbezügen	13.450,00
Steuerforderungen	255.738,67
übrige Positionen	8.767.363,27
	<u>62.377.586,92</u>

Die Forderungen wurden zum Nennwert – gegebenenfalls abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen – angesetzt.

Euro

Zu E. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen und Vorräte

Sachanlagen	90.915,00
Vorräte	19.274,88
	<u>110.189,88</u>

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Die Vorräte wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert.

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand 17.898.652,98

Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

Zu F. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten 23.423.292,24

Die noch nicht fälligen Zinsen wurden zum Nennwert angesetzt.

Passivseite

	<u>Euro</u>
Zu A. Eigenkapital	
I. Eingefordertes Kapital	
1. Gezeichnetes Kapital	
Stand 1. Januar 2020	11.000.000,00
Veränderung im Geschäftsjahr	<u>-,-</u>
Stand 31. Dezember 2020	11.000.000,00
Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 11.000.000 Stammaktien im Nennwert von je 1,00 Euro. Alle Aktien lauten auf den Namen. Die Continentale Holding AG, Dortmund, hat der Continentale Lebensversicherung AG gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt, dass sie mehrheitlich an der Gesellschaft beteiligt ist.	
2. davon ab: nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-,-
II. Kapitalrücklage	
Stand 1. Januar 2020	69.000.000,00
Veränderung im Geschäftsjahr	<u>-,-</u>
Stand 31. Dezember 2020	69.000.000,00
III. Gewinnrücklagen	
1. gesetzliche Rücklage	-,-
2. andere Gewinnrücklagen	
Stand 1. Januar 2020	63.000.000,00
Veränderung im Geschäftsjahr	<u>8.000.000,00</u>
Stand 31. Dezember 2020	71.000.000,00
IV. Bilanzgewinn (davon: Gewinnvortrag -,- Euro)	8.000.000,00
	<u>159.000.000,00</u>

	Euro
Zu C. Nachrangige Verbindlichkeiten	<u>60.000.000,00</u>

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Nachrangdarlehen gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 5 VAG ausgegeben. Die Laufzeiten enden am 1. Juli 2026 beziehungsweise 31. Juli 2028.

Zu D. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Beitragsüberträge

1. Bruttobetrag	<u>14.891.299,42</u>
------------------------	----------------------

Die Brutto-Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden gemäß § 341e Abs. 2 Nr. 1 HGB in Verbindung mit § 24 RechVersV grundsätzlich für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet, und zwar als übertragsfähiger Teil des im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beitrages. Bei Versicherungsverträgen mit monatlicher Kalkulation, auf die der Bestand sukzessive umgestellt wird, werden die gebuchten Beiträge direkt der Deckungsrückstellung zugeführt, so dass aus den gebuchten Beiträgen kein Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag entstehen kann.

Es ergeben sich hierdurch keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

II. Deckungsrückstellung

1. Bruttobetrag	5.368.520.602,22
2. davon ab:	
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>93.754.497,58</u>
	<u>5.274.766.104,64</u>

Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich einzeln für jeden Versicherungsvertrag sowohl hinsichtlich der Bruttobeträge als auch des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäftes versicherungsmathematisch mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebensversicherungen nach der prospektiven Methode berechnet. Der Berechnung wurde der technische Versicherungsbeginn zugrunde gelegt. Soweit für einzelne Versicherungen geschäftsplanmäßige Garantiebeträge oder gesetzliche Mindestrückkaufswerte vorgesehen sind, werden die Unterschiedsbeträge unter Forderungen an Versicherungsnehmer für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen ausgewiesen.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung für die wesentlichen Teilbestände werden die folgenden tariflichen beziehungsweise bilanziellen Rechnungszinsen und Sterbetafeln verwendet:

Tarifart	Sterbetafel	Tariflicher Rechnungszins	Bilanzieller Rechnungszins
Tod	Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1924/26 Männer	3,00 %	1,73 %
	Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1960/62 Männer mod.	3,00 %	1,73 %
	Sterbetafel 1986	3,50 %	1,73 %
	Sterbetafel DAV 1994 T	4,00 %	1,73 %
	Sterbetafel DAV 1994 T	3,50 %	1,73 %
	Sterbetafel DAV 1994 T mod.	3,25 %	1,73 %
	Sterbetafel DAV 1994 T	3,00 %	1,73 %
	Sterbetafel DAV 1994 T mod.	2,75 %	1,73 %
	Sterbetafel DAV 1994 T	2,25 %	1,73 %
	Sterbetafel DAV 1994 T	1,75 %	1,73 %
	Sterbetafel DAV 2008 T	2,25 %	1,73 %
	Sterbetafel DAV 2008 T	1,75 %	1,73 %
	Sterbetafel DAV 2008 T Unisex	1,75 %	1,73 %
	Sterbetafel DAV 2008 T Unisex	1,25 %	1,25 %
	Sterbetafel DAV 2008 T Unisex	0,90 %	0,90 %
	Sterbetafel MAX 2008 T Unisex	1,75 %	1,73 %
	Sterbetafel CL/EL 2008 T Unisex	1,75 %	1,73 %
	Sterbetafel CL 1994–120 T Unisex	1,75 %	1,73 %
	Sterbetafel CL 1994–120 T - mod Unisex	1,25 %	1,25 %
	Sterbetafel CL 1994–120 T - mod 2017 Unisex	0,90 %	0,90 %
	Sterbetafel CL/EL 2014 T Unisex	1,75 %	1,73 %
	Sterbetafel CL/EL 2015 T Unisex	1,25 %	1,25 %
	Sterbetafel CL/EL 2017 T Unisex	0,90 %	0,90 %
Erleben	Rentensterbetafel DAV 1994 R	3,25 %	1,73 %
	Rentensterbetafel DAV 1994 R	2,75 %	1,73 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20	4,00 %	1,73 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20	3,25 %	1,73 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20	2,75 %	1,73 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R	2,75 %	1,73 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R	2,25 %	1,73 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R	1,75 %	1,73 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex	1,75 %	1,73 %
	Rentensterbetafel MAX 2004 R Unisex	1,75 %	1,73 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex	1,25 %	1,25 %
	Rentensterbetafel DAV R 2004 Unisex	0,90 %	0,90 %
	Rentensterbetafel DAV R 2004 Unisex	0,00 % *)	0,00 % *)

Tarifart	Sterbetafel	Tariflicher Rechnungszins	Bilanzieller Rechnungszins
Berufs- / Erwerbs- unfähigkeit	BU-Tafeln aus Untersuchungen 11 amerikanischer Gesellschaften 1935-39	3,00 %	1,73 %
	BU-Verbandstafeln 1990	3,50 %	1,73 %
	BU-Verbandstafeln 1990	4,00 %	1,73 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	3,25 %	1,73 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	3,00 %	1,73 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	2,75 %	1,73 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	2,25 %	1,73 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	1,75 %	1,73 %
	BU/EU-Tafeln CL 2010 I / EU	2,25 %	1,73 %
	BU/EU-Tafeln CL 2010 I / 2011 EU	1,75 %	1,73 %
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2012 I / E Unisex	1,75 %	1,73 %
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2015 I / E Unisex	1,25 %	1,25 %
	EU-Tafeln DAV 1998 E	2,25 %	1,73 %
	EU-Tafeln DAV 1998 E	1,75 %	1,73 %
	BU-Tafeln MAX 1997 I Unisex	1,75 %	1,73 %
	EU-Tafeln MAX 1998 E Unisex	1,75 %	1,73 %
	CL/EL 2016 I / I-Start / E / E-Start	1,25 %	1,25 %
	CL/EL 2017 I / I-Start / E / E-Start	0,90 %	0,90 %

*) Bei den klassischen kapitaleffizienten Tarifen handelt es sich um Rententarife mit einem Rechnungszins von 0,00 % und einer endfälligen Garantie, die mit einem Zins von 0,90 % berechnet worden ist.

Um den gestiegenen Lebenserwartungen Rechnung zu tragen, wurde eine zusätzliche kollektive Deckungsrückstellung gebildet, die zum 31. Dezember 2020 auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 durch lineare Interpolation sowie unter Berücksichtigung von Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten und unter Beibehaltung des zuletzt verwendeten Rechnungszinses berechnet wurde.

Für Versicherungen, deren Deckungsrückstellung mit 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 %, 2,50 %, 2,25 %, 2,00 % beziehungsweise 1,75 % zu verzinsen ist, wird eine Zinszusatzreserve gemäß § 341 f Abs. 2 HGB auf der Basis eines Referenzzinses gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV gebildet. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve werden neben dem Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowohl Biometriemargen bei kapitalbildenden Versicherungen mit Todesfallcharakter wie auch Kostenmargen berücksichtigt.

Mit Wirkung zum 23. Oktober 2018 wurde die Deckungsrückstellungsverordnung aufgrund der neuen Berechnungsmethode für die Zinszusatzreserve, der sogenannten Korridormethode, geändert. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich damit ein Referenzzinssatz von 1,73 % und eine Zinszusatzreserve in Höhe von insgesamt 450,8 Mio. Euro.

Für die BUZ-Tarife mit älteren Rechnungsgrundlagen beträgt aufgrund einer Kontrollrechnung mit aktuellen Rechnungsgrundlagen im Geschäftsjahr die zusätzliche Rückstellung 0,1 Mio. Euro.

Einzelversicherungen im Altbestand werden mit 35 ‰ der Versicherungssumme und Einzelversicherungen im Neubestand mit 40 ‰ oder 20 ‰ der zugrunde liegenden Beitragssumme gezillmert. Gruppenversicherungen nach Sondertarifen werden im Altbestand mit 20 ‰ der Versicherungssumme und im Neubestand mit 25 ‰, 20 ‰ oder 10 ‰ der zugrunde liegenden Beitragssumme gezillmert. Für die Tarifwerke 2015 und 2016 werden Einzel- beziehungsweise Gruppenversicherungen mit maximal 25 ‰ beziehungsweise 15 ‰ der Beitragssumme gezillmert. Ab Tarifwerk 2017 werden Einzel- beziehungsweise Gruppenversicherungen mit maximal 25 ‰ gezillmert.

Für beitragsfreie Versicherungen sind in der Deckungsrückstellung Rückstellungen für zukünftige Verwaltungskosten enthalten. Im Übrigen wurden die Verwaltungskosten implizit berücksichtigt.

III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

1. Bruttobetrag	51.617.679,24
2. davon ab:	
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	6.545.531,66
	<u>45.072.147,58</u>

Die Rückstellung wurde grundsätzlich durch Einzelfeststellung ermittelt und enthält auch die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen. Für Versicherungsfälle, die erst nach dem Ende des Geschäftsjahres gemeldet wurden, ist eine pauschale Spätschadenrückstellung in Höhe des voraussichtlich riskierten Kapitals gebildet worden.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Bereich der Invaliditätsversicherung für angemeldete, aber noch nicht anerkannte Leistungsfälle basiert auf der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit, mit der die eingegangenen Leistungsfälle von der Gesellschaft anerkannt werden.

Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde für jeden rückgedeckten Vertrag einzeln ermittelt.

	Euro
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	
Stand 1. Januar 2020	380.403.800,95
Entnahme	56.622.754,18
Zuführung aus dem Überschuss des Jahres	<u>51.736.792,22</u>
Stand 31. Dezember 2020	<u>375.517.838,99</u>
Auf bereits festgelegte beziehungsweise intern gebundene Überschussanteile entfallen:	
• bereits deklarierte laufende Überschussanteile	47.181.866,05
• bereits deklarierte Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen beziehungsweise Schlusszuweisungen	2.817.416,65
• bereits deklarierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	8.356.601,07
• bereits deklarierte Beteiligungen an den Bewertungsreserven ohne Mindestbeteiligung	34.452,96
• intern gebundener Schlussüberschussanteilfonds	
– zur Finanzierung der Gewinnrenten (Rentenfonds)	1.467.040,34
– zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen beziehungsweise Schlusszuweisungen	33.310.875,13
– zur Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	<u>42.424.655,56</u>
	<u>135.592.907,76</u>
Ungebundener Teil	<u>239.924.931,23</u>

Zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen beziehungsweise Schlusszuweisungen, Gewinnrenten und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung eine Teilrückstellung (Schlussüberschussanteilfonds) gebildet. Der Schlussüberschussanteilfonds wird einzelvertraglich gemäß § 28 Abs. 7 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) berechnet. Der Diskontierungszinssatz beträgt unter Berücksichtigung von Storno und Tod einheitlich 3,5 %. Für Rentenversicherungen mit Überschuss-System Flexible Gewinnrente, die bereits im Rentenbezug sind, wird ein Rentenfonds gebildet, der prospektiv unter Zugrundelegung des Rechnungs- und Überschusszinses berechnet wird.

Die Überschussdeklaration ist auf den Seiten 74 bis 142 dargestellt.

	Euro
Zu E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	
I. Deckungsrückstellung	
1. Bruttobetrag	2.593.793.356,16
2. davon ab:	
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	--,-
	<u>2.593.793.356,16</u>

Die Deckungsrückstellung wurde retrospektiv ermittelt. Sie ergibt sich aus den für jeden Vertrag einzeln gutgeschriebenen Fondsanteilen.

Zu F. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<u>4.632.821,00</u>
---	---------------------

Die Continentale Holding AG hat durch Schuldbeitritt die Mithaftung für die Pensionsverpflichtungen der Continentale Lebensversicherung AG erklärt und im Innenverhältnis die Erfüllung der Pensionszusagen übernommen. Die bei der Continentale Holding AG ohne zukünftige Dynamikentwicklungen passivierten Pensionsrückstellungen belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf 16.253.935 Euro.

Die nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ab 2010 bei den Pensionsverpflichtungen zu berücksichtigenden zukünftigen Entwicklungen wie Gehalts- und Rententrends werden hingegen bei der Continentale Lebensversicherung AG bilanziert.

Durch die Verschmelzung der mamax Lebensversicherung AG im Jahr 2014 bilanziert die Continentale Lebensversicherung AG auch die bis dahin bei der mamax Lebensversicherung AG passivierten Pensionsrückstellungen, die sämtliche Komponenten umfassen. Diese betragen zum Bilanzstichtag 1.635.894 Euro.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte für laufende Rentenverpflichtungen sowie für Verpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Anwärtern mit dem Barwertverfahren und für Verpflichtungen gegenüber aktiven Anwärtern mit dem Teilwertverfahren. Dabei wurden die auf den biometrischen Rechnungsgrundlagen basierenden Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewandt.

Durch das am 17. März 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie wurde die Methode zur Bewertung der Pensionsrückstellungen hinsichtlich des zu verwendenden Rechnungszinssatzes von einem Sieben-Jahresdurchschnitt auf einen Zehn-Jahresdurchschnitt geändert. Durch die Gesetzesänderung ergibt sich für die Unter-

nehmen in den nächsten Jahren aufgrund eines höheren Zinssatzes eine bilanzielle Entlastung.

Die Abzinsung erfolgte somit mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2020 wurde ein hochgerechneter Rechnungszins von 2,31 % verwendet. Der nach altem Recht gerechnete Rechnungszins bei einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre beträgt 1,61 %. Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 620.010 Euro (Vj. 640.828 Euro). Der Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt.

Die zukünftige Gehaltsdynamik wurde personengruppenbezogen mit 2,00 % und 2,25 % und die Rentendynamik mit 1,75 % pro Jahr angesetzt. Die in einem Teilbereich – arbeitgeberfinanzierte Kapitalzusagen – berücksichtigte Fluktuation von 2,00 % beeinflusste den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die Continentale Lebensversicherung AG machte von dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) Gebrauch, die infolge BilMoG zum 1. Januar 2010 erforderliche und mit einem Zinssatz von 5,25 % berechnete Zuführung zu den Pensionsrückstellungen von insgesamt 1.948.687 Euro auf maximal 15 Jahre zu verteilen. Im Berichtsjahr wurde ein Fünfzehntel beziehungsweise 129.912 Euro den Pensionsrückstellungen zugeführt. Zum Bilanzstichtag verbleibt somit ein noch nicht zugeführter Betrag von 519.655 Euro.

Unter Berücksichtigung der übrigen Veränderungen im Geschäftsjahr ergibt sich ein Betrag in Höhe von 4.632.821 Euro.

II. Steuerrückstellungen

2.967.876,27

III. Sonstige Rückstellungen

Rückstellung für personelle Kosten
übrige Rückstellungen

3.612.925,00

1.911.126,00

5.524.051,00

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen wurden grundsätzlich in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Die Berechnung der sonstigen Rückstellungen erfolgte unter Anwendung des § 253 Abs. 1 und 2 HGB. Bei der Altersteilzeitrückstellung wurden als Rechnungsgrundlage die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 0,56 % verwendet. Die zukünftige Gehaltsdynamik wurde mit 2,00 % pro Jahr angesetzt. Die sonstigen langfristigen Personalrückstellungen wurden mit den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 1,61 % und gegebenenfalls Gehaltssteigerungen von 2,00 % pro Jahr berechnet.

	<u>Euro</u>
Zu H. Andere Verbindlichkeiten	
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber	
1. Versicherungsnehmern	
gutgeschriebene Überschussanteile	169.809.625,04
sonstige	17.050.589,60
	<u>186.860.214,64</u>
2. Versicherungsvermittlern	--,-
	<u>186.860.214,64</u>
Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.	
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	<u>3.758.201,45</u>
Der Ansatz erfolgte zum Erfüllungsbetrag.	
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>5.123.862,58</u>
Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.	
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	293.529,57
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22.399.515,94
abzuführende Steuern	824.697,80
im Rahmen der sozialen Sicherheit	3.933,85
übrige Positionen	2.436.543,72
	<u>25.958.220,88</u>
Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.	
Es bestanden wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.	

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	<u>2020 Euro</u>	<u>2019 Euro</u>
I. Versicherungstechnische Rechnung		
Zu 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Laufende Beiträge		
Einzelversicherungen	734.587.703,92	700.110.321,48
Kollektivversicherungen	<u>52.402.122,22</u>	<u>50.722.965,90</u>
	786.989.826,14	750.833.287,38
Einmalbeiträge		
Einzelversicherungen	100.612.742,14	102.761.427,12
Kollektivversicherungen	<u>8.861.755,58</u>	<u>6.002.998,71</u>
	109.474.497,72	108.764.425,83
	<u>896.464.323,86</u>	<u>859.597.713,21</u>
Aufteilung auf		
- Versicherungsverträge mit Gewinnbeteiligung	571.203.716,25	569.474.983,30
- Versicherungsverträge, bei denen der Versicherungsnehmer das Kapitalanlagerisiko trägt	<u>325.260.607,61</u>	<u>290.122.729,91</u>
Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2b RechVersV (- = Verlust)	<u>3.477.712,53</u>	<u>5.842.661,28</u>
Der Rückversicherungssaldo ergibt sich aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung.		
Direktgutschrift der im Geschäftsjahr erwirtschafteten Überschüsse	<u>99.648.468,48</u>	<u>93.857.229,60</u>

	Euro
Zu 3. Erträge aus Kapitalanlagen	
b) bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	
Zinsen für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Darlehen sowie Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	40.606.371,97
Wertpapierzinsen und Fondsausschüttungen	61.746.179,61
Hypothekenerträge	3.739.761,22
Zinsen für Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	498.947,71
Zinsen für Namensgenussscheine	158.028,35
sonstige Kapitalerträge	3.870.889,49
	<u>110.620.178,35</u>
 d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	 <u>57.975.417,42</u>
davon 22.661.406 Euro auf Schuldscheindarlehen, 33.032.768 Euro auf Namensschuldverschreibungen, 31.794 Euro auf Immobilienspezialfonds und 2.249.450 Euro auf Rentenspezialfonds.	
 Zu 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	
Kosten der Vermögensverwaltung	2.120.015,50
sonstige Aufwendungen	527.522,05
	<u>2.647.537,55</u>
 b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	 <u>1.471.299,47</u>
davon 1.464.441 Euro auf Private-Equity-Beteiligungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, 6.827 Euro auf Aktienpublikumsfonds und 31 Euro auf Rentenpublikumsfonds gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB.	
 c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	 <u>1,51</u>
aus Private-Equity-Beteiligungen	

Euro

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Sonstige Erträge

Bestandsprovisionen	15.964.555,41
Dienstleistungen für andere Unternehmen	9.012.878,99
verschiedene Posten	1.130.214,06
	<u>26.107.648,46</u>

Zu 2. Sonstige Aufwendungen

Dienstleistungen für andere Unternehmen	9.012.878,99
verschiedene Posten	11.021.104,95
	<u>20.033.983,94</u>

In den sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 504.517 Euro (Vj. 542.402 Euro) enthalten.

Zu 5. Außerordentliche Aufwendungen

BilMoG-Umstellungsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen	<u>129.912,00</u>
---	-------------------

Zu 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag, Kapitalertragsteuer und Quellensteuer	3.610.920,59
Gewerbeertragsteuer	3.445.696,64
	<u>7.056.617,23</u>

Die im Verhältnis zum Jahresüberschuss hohe Geschäftsjahressteuerbelastung ist im Wesentlichen auf Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz zurückzuführen.

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2020

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	284	370
Summe A.	284	370
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	-
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.921	-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-
3. Beteiligungen	272.140	66.966
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	238	119
5. Summe B II.	289.298	67.084
B III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.997.290	458.094
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.540	424
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	135.039	2.213
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.827.301	51.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	448.591	10.000
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	13.122	1.406
d) übrige Ausleihungen	9.544	444
5. Einlagen bei Kreditinstituten	20.000	-
6. Andere Kapitalanlagen	-	-
7. Summe B III.	5.453.428	523.581
insgesamt	5.743.011	591.035

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
-	-	-	232	422
-	-	-	232	422
-	-	-	-	-
-	-	-	-	16.921
-	-	-	-	-
-	16.456	-	1.464	321.185
-	-	-	-	-
-	-	-	-	356
-	16.456	-	1.464	338.462
-	26.242	-	7	3.429.135
-	12	-	-	-
-	15.902	-	-	2.952
-	-	-	-	121.351
-	203.062	-	-	-
-	93.599	-	-	1.675.239
-	3.518	-	-	364.992
-	5.000	-	-	11.010
-	20.000	-	-	4.988
-	-	-	-	-
-	367.336	-	7	-
-	383.792	-	1.703	5.609.667
				5.948.551

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr 2021 für die Continentale Lebensversicherung AG (ohne ehemalige mamax Lebensversicherung AG)

Für die Ausschüttung von Überschussanteilen im Geschäftsjahr 2021 gelten nachstehende Überschuss-Sätze und Regelungen. Abweichende Sätze des Vorjahres sind in Klammern angegeben.

I. Allgemeines – Überblick

Die Grundformen der Überschussbeteiligung sind die jährlichen laufenden Überschussanteile und die Schlussüberschussbeteiligung, die gegebenenfalls bei Beendigung des Vertrages beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug / die Rentenphase fällig wird. Zusätzlich erfolgt bei Beendigung des Vertrages beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug / die Rentenphase und jährlich während der Dauer des Rentenbezuges / der Rentenphase grundsätzlich eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Für die laufende Überschussbeteiligung bestehen folgende Verwendungsarten, sofern der Tarif dies vorsieht:

1) Verzinsliche Ansammlung

Die jährlichen Überschussanteile werden angesammelt und mit dem jährlichen Ansammlungszins verzinst.

2) Bonussystem (ohne Todesfallbonus beziehungsweise ohne Sofortbonus) und Bonusrenten Plus

Die jährlichen Überschussanteile werden als Einmalbeitrag zur Bildung zusätzlicher Versicherungssummen beziehungsweise Renten verwendet.

3) Bonussystem (mit Todesfallbonus beziehungsweise mit Sofortbonus)

Zunächst werden die Überschussanteile als Risikobeitrag für eine zusätzliche Mindestversicherungsleistung im vorzeitigen Versicherungsfall verwendet. Der verbleibende Betrag wird als Einmalbeitrag zur Bildung zusätzlicher Versicherungssummen herangezogen.

Die zusätzliche Mindestversicherungsleistung in Prozent der garantierten Versicherungssummen beträgt bei den Gewinnverbänden:

Großleben 87 und Gruppen 87

Versicherungsdauer in Jahren	%
bis 14	20
15 – 19	30
20 – 24	40
25 – 29	50
ab 30	60

für Versicherungen mit einem höheren Endalter als 70 Jahre gelten die halben Prozentsätze.

Großleben 80, Großleben 72, Gruppen 80 und Gruppen 72

Versicherungsdauer in Jahren	%
bis 14	30
15 – 19	40
20 – 24	50
25 – 29	60
ab 30	80

Kapital 97 / KombiRisk 97

Versicherungsdauer in Jahren	Tarife			
	K60	Dynamische Erhöhungen im K60	K4	K5 K6
	%	%	%	%
bis 14	20	20	10	20
15 – 19	30	30	20	30
20 – 24	50	50	30	50
25 – 29	60	70	30	70
30 – 34	60	90	40	90
ab 35	60	100	40	100

für Versicherungen mit einem höheren Endalter als 65 Jahre gelten die halben Prozentsätze.

Kapital 2000 / KombiRisk 2000 / Gruppen 2000

Versicherungsdauer in Jahren	Tarife				
	K60	Dynamische Erhöhungen im K60	K4	K5, K6, K7	KG5
	%	%	%	%	%
bis 14	20	20	10	20	20
15 – 19	30	30	20	30	30
20 – 24	50	50	30	50	50
25 – 29	60	70	30	70	70
30 – 34	60	90	40	90	90
ab 35	60	100	40	100	100

für Versicherungen mit einem höheren Endalter als 65 Jahre gelten die halben Prozentsätze.

Kapital 2004 / Gruppen 2004 / Sterbegeld (Tarif K2) ab 2004

Endalter in Jahren	Tarife			
	K1	K2	K5	KG5
	%	%	%	%
bis 65	15 ¹⁾ 40 ²⁾	10	40	40
ab 66	7,5 ¹⁾ 20 ²⁾	10	20	20

1) Falls der Todesfallschutz höchstens 125 % der Beitragssumme beträgt.

2) Falls der Todesfallschutz mehr als 125 % der Beitragssumme beträgt.

Das Überschusssystem Sofortbonus bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag ist im Tarifwerk 2004 ausgeschlossen.

4) Bonus Vertragsguthaben

Die laufenden Überschussanteile werden monatlich zugewiesen und zur Erhöhung des Vertragsguthabens verwendet. Die garantierte Mindestrente und der garantierte Mindestkapitalwert erhöhen sich durch die Zuweisung nicht.

5) Barauszahlung

Die Überschussanteile werden bar ausgezahlt.

6) Beitragsverrechnung

Die Überschussanteile werden mit den Beiträgen verrechnet.

7) Todesfallbonus / Sofortbonus bei Risikoversicherungen

Bei Tod wird zusätzlich zur garantierten Versicherungssumme eine erhöhte Versicherungsleistung (Todesfallbonus / Sofortbonus) gezahlt.

8) Sofortbonus bei BU-Renten

Bei Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit wird zusätzlich zur garantierten Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsrente eine erhöhte Versicherungsleistung (Sofortbonus) gezahlt.

9) Steigende Rente

Die Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für eine Rentenerhöhung verwendet.

10) Flexible Gewinnrente

Die aus der Überschussbeteiligung gewährte Rente bleibt bis zu einer neuen Festlegung konstant.

11) Fallende Gewinnrente

Die Überschussanteile werden für eine jährlich fallende Gewinnrente verwendet.

12) Teildynamische Gewinnrente

Die teildynamische Gewinnrente besteht aus einem flexiblen und einem steigenden Teil.

13) Investmentorientierte Gewinnrente

Die Höhe der Gewinnrente variiert abhängig von der Wertentwicklung der Anlagen und der Höhe der Überschussbeteiligung.

II. Begriffe und Berechnungsgrundlagen

1. Zuweisungszeitraum

Der Zuweisungszeitraum ist die Versicherungszeit von der letzten Zuweisung beziehungsweise vom Versicherungsbeginn bis zur aktuellen Zuweisung der laufenden Überschussanteile. Beträgt der Zuweisungszeitraum nicht ein volles Jahr, so werden die laufenden Überschussanteile anteilig zugewiesen.

2. Laufende Überschussanteile

Über die Zuweisung von laufenden Überschussanteilen werden die Versicherungsnehmer zeitnah an den Zins-, Risiko- und Kostenüberschüssen beteiligt. Zinsüberschüsse entstehen, wenn die tatsächliche Verzinsung der Kapitalanlagen höher ist als die garantierte rechnungsmäßige Verzinsung. Sie werden über den Zinsüberschussanteil zugewiesen. Risiko- und Kostenüberschüsse fallen an, wenn die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die tatsächlichen Verwaltungskosten niedriger sind als bei der Tarifikalkulation angenommen. Bei der Ermittlung der Kostenüberschüsse werden etwaige der Continentale Lebensversicherung AG zufließende Rückvergütungen der Fondsgesellschaften zugunsten der Versicherungsnehmer berücksichtigt. Risiko- und Kostenüberschüsse werden über die Komponenten Risiko-, Grund-, Zusatz- und Summenüberschussanteil zugewiesen.

Die Zuweisung laufender Überschussanteile erfolgt bei klassischen (das heißt nicht fondsgebundenen) Versicherungen — sofern nicht Beitragsverrechnung vereinbart wurde — mit

Ausnahme der klassischen Rentenversicherungen nach den Tarifen RE1, ERC, (B)RCP, (B)RCB, FRCP, PA1 und PCC in der Aufschubzeit / Ansparphase grundsätzlich am 1. Januar eines Jahres, wenn die Versicherungen am 31. Dezember des Vorjahres im Bestand waren, und zum Ende der Versicherungen oder zum Ende der Aufschubzeit / Ansparphase bei Rentenversicherungen. Laufende Überschussanteile, die mit den Beiträgen verrechnet werden, werden zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beiträge anteilig zugewiesen.

Bei den klassischen Rentenversicherungen nach den Tarifen RE1, ERC, (B)RCP, (B)RCB, FRCP, PA1 und PCC in der Aufschubzeit / Ansparphase wie auch bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit / Ansparphase erfolgt die Zuweisung von laufenden Überschussanteilen monatlich anteilig beziehungsweise bei beitragsabhängigen Überschussanteilen bei Tarifen bis Tarifwerk 2007 zum Zeitpunkt der Beitragsfälligkeit. Die Zuweisung bei fondsgebundenen Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase erfolgt wie bei klassischen Rentenversicherungen zum 1. Januar eines Jahres.

Für selbstständige Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Berufsbeziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (einschließlich der obligatorisch eingeschlossenen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in den Tarifen III-...) erfolgt während der Zeit des Anspruches auf Berufsbeziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsrente beziehungsweise lebenslange Pflegerente bei der PflegerentenOption zur BU/EU die Zuweisung von laufenden Überschussanteilen am 1. Januar eines Jahres, sofern der Leistungsanspruch am 31. Dezember des Vorjahres bestand.

3. Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile

Vorhandene Ansammlungsguthaben werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst. Die Zuweisung von Ansammlungszinsen erfolgt immer zeitgleich mit der Zuweisung von laufenden Überschussanteilen. Beträgt der Verzinsungszeitraum kein volles Jahr, so wird eine anteilige Verzinsung zugewiesen. Für Zuweisungen im Jahr 2020 beträgt der Ansammlungszinssatz 2,10 % (Vj. 2,30 %). Bei regulierten Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,00 % beziehungsweise 3,50 % beträgt der Ansammlungszinssatz 3,00 % beziehungsweise 3,50 %, bei deregulierten Tarifen mit einem Rechnungszins von 2,25 % beziehungsweise 2,75 % beziehungsweise 3,25 % beziehungsweise 4,00 % beträgt er 2,00 % (Vj. 2,30 %) beziehungsweise 1,00 % (Vj. 1,50 %) beziehungsweise 0,75 % (Vj. 1,25 %) beziehungsweise 0,00 % (Vj. 0,50 %).

4. Direktgutschrift

Die laufenden Überschussanteile der klassischen kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen, der fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Mindestgarantie, der fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie, der Fonds-Renten mit staatlicher Förderung, der Fonds-Renten mit staatlicher Förderung und Garantieleistungen, der Risikoversicherungen mit steigender Leistung sowie der selbstständigen Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen der Tarifwerke ab 2004 mit Überschusssystem Beitragsverrechnung werden teilweise unmittelbar als Direktgutschrift gutgeschrieben. Die Direktgutschrift wird auf die laufenden Überschussanteile angerechnet und wird wie diese fällig.

Bei den selbstständigen Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen der Tarifwerke ab 2004 mit Überschussystem Beitragsverrechnung beträgt die Direktgutschrift 100 % der laufenden Überschussanteile. Ansonsten bemisst sich die Direktgutschrift am überschussberechtigten Deckungskapital beziehungsweise an den verzinslich angesammelten Überschussanteilen (Ansammlungsguthaben) beziehungsweise bei klassischen Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie am Vertragsguthaben beziehungsweise bei fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie am überschussberechtigten Absicherungsguthaben. Sie beträgt 2,1 % (Vj. 2,3 %) – 2,4 % (Vj. 2,6 %) beziehungsweise 2,5 % (Vj. 2,7 %) bei den klassischen Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie beziehungsweise den fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie – abzüglich Rechnungszins und ist beschränkt auf die Höhe des laufenden Zinsüberschussanteils des Geschäftsjahres. Ausgenommen hiervon sind Versicherungen des Abrechnungsverbands Gruppen, bei denen die Direktgutschrift 0 % des überschussberechtigten Deckungskapitals beziehungsweise des Ansammlungsguthabens beträgt.

5. Schlussüberschussbeteiligung

Zusätzlich zu der laufenden Überschussbeteiligung kann bei Vertragsbeendigung beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug / die Rentenphase beziehungsweise bei der Pflege Renten Option zur BU/EU bei Eintritt eines Versicherungsfalles ein Schlussüberschussanteil

und eine Schlusszuweisung beziehungsweise Schlusszahlung zugewiesen werden, sofern dies bedingungsgemäß vorgesehen ist. Die Schlussüberschussbeteiligungssätze werden für jedes Geschäftsjahr neu festgelegt. Die für 2021 deklarierten Schlussüberschussbeteiligungssätze gelten nur bei Vertragsbeendigung beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug / die Rentenphase beziehungsweise bei der Pflege Renten Option zur BU/EU bei Eintritt eines Versicherungsfalles mit Wirkung im Jahr 2021. Der Prozentsatz für die Abzinsung des Schlussüberschussanteils bei Rückkauf beträgt 8,0 % bei Rente 87, Rente 96 und Rente 2000 und sonst 7,0 % pro Jahr.

6. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Seit dem 1. Januar 2008 sind Versicherungsverträge mit Überschussbeteiligung nach § 153 VVG grundsätzlich an den Bewertungsreserven zu beteiligen. Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem diese Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Höhe der Bewertungsreserven, an denen diese Versicherungsverträge zu beteiligen sind, ergibt sich gemäß § 139 VAG.

a) Beteiligung nach der Verursachung

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach § 153 VVG verursachungsorientiert. Es werden nur solche Versicherungsverträge an den Bewertungsreserven beteiligt, die auch zur Entstehung der Bewertungsreserven beigetragen haben (anspruchsberechtigte Versicherungsverträge).

Im Einzelnen werden die folgenden Versicherungsarten an den Bewertungsreserven beteiligt:

- nicht fondsgebundene kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherungen,
- fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, sofern Beitragsteile zur Sicherstellung von Garantieleistungen in der klassischen Kapitalanlage innerhalb unseres Sicherungsvermögens angelegt werden,
- Risikoversicherungen, Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen inklusive der PflegerentenOption bei BU/EU und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, sofern die Überschussanteile verzinslich angesammelt werden.

An den Bewertungsreserven werden folgende Versicherungsarten nicht beteiligt, da sie kein Kapital bilden, das für die Entstehung der Bewertungsreserven ursächlich ist:

- fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, sofern die zur Anlage bestimmten Beitragsteile ausschließlich in Investmentfonds angelegt werden (der Versicherungsnehmer trägt das Anlagerisiko),
- Risikoversicherungen, Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen inklusive der PflegerentenOption bei BU/EU und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, bei denen eine Überschussbeteiligung durch Beitragsverrechnung, Todesfallbonus oder Sofortbonus erfolgt,
- Unfalltod-Zusatzversicherungen.

b) Verfahren der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Versicherungsverträge mit Ausnahme von Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach der in § 153 Abs. 3 VVG vorgeschriebenen Form.

Die Bewertungsreserven werden monatlich neu ermittelt und sind jeweils für den auf die Ermittlung folgenden Monat maßgebend. Sie werden den anspruchsberechtigten Versicherungsverträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren rechnerisch zugeordnet. Zunächst wird der Teilbetrag der Bewertungsreserven ermittelt, der auf den Bestand der anspruchsberechtigten Versicherungsverträge entfällt. Einem anspruchsberechtigten Versicherungsvertrag wird davon der Anteil zugeordnet, der dem Anteil seines Bemessungsguthabens zur Summe der Bemessungsguthaben aller anspruchsberechtigten Versicherungsverträge entspricht. Das Bemessungsguthaben eines Versicherungsvertrages ist dabei die Summe der Kapitalien des Versicherungsvertrages zum 1. Januar eines jeden Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand. Was Kapitalien in diesem Sinne sind, hängt von der jeweiligen Versicherungsart ab:

Als Kapital gilt

- bei nicht fondsgebundenen kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen das Deckungskapital (ohne die Auffüllung auf Mindestrückkaufswerte und ohne kollektiv finanzierte Rentenzusatzreserve) und das Bonusdeckungskapital beziehungsweise das Ansammlungsguthaben,

- bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, sofern Beitragsteile zur Sicherstellung von Garantieleistungen in der klassischen Kapitalanlage innerhalb unseres Sicherungsvermögens angelegt werden, das in der klassischen Kapitalanlage innerhalb unseres Sicherungsvermögens angelegte Kapital zur Sicherstellung der Garantieleistung,
- bei Risikoversicherungen, Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen inklusive der PflegerentenOption bei BU/EU und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, sofern die Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, das Ansammlungsguthaben.

Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt grundsätzlich bei Beendigung der Versicherungsverträge (Ablauf oder Kapitalabfindung, Tod, Rückkauf, Eintritt des Versicherungsfalles oder Übertragung auf einen anderen Versicherer). Bei Rentenversicherungen ist der maßgebliche Zuteilungszeitpunkt jedoch die Beendigung der Ansparphase (§ 153 Abs. 4 VVG). Bei der Beteiligung an den Bewertungsreserven werden 50 % des Anteiles des Versicherungsvertrages an den Bewertungsreserven zugeteilt und ausgezahlt. Wählt der Versicherungsnehmer bei einer Rentenversicherung die Rentenzahlungen, erfolgt anstatt einer einmaligen Auszahlung der anteiligen Bewertungsreserven eine entsprechende Erhöhung der Rente.

Für die Zuteilung der Bewertungsreserven ist bei nicht fondsgebundenen kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) vorgesehen. Die Höhe des Sockelbetrages bestimmt sich nach den gleichen Grundsätzen, Berechnungs- und Bemessungsgrößen wie für die Schlussüberschüsse (ohne Schlusszahlung beziehungsweise Schlusszuweisung). Die Summe aus Sockelbetrag und fällig werdenden Schlussüberschussanteilen (ohne Schlusszahlung beziehungsweise Schlusszuweisung) wird im Jahr 2021 wie folgt aufgeteilt: 90 % entfallen auf den Sockelbetrag, bei der klassischen Rentenversicherung nach dem Tarif RE1 100 %. Bei der klassischen Rentenversicherung nach den Tarifen PA1 und PCC sowie bei fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Mindestgarantie, bei fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie, bei Fonds-Renten mit staatlicher Förderung und bei Fonds-Renten mit staatlicher Förderung und Garantieleistung wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in Promille der Summe der Kapitalien gewährt. Die deklarierten Sockelbeträge gelten nur bei Beendigung des Vertrages oder Teilkündigung (nur bei den Tarifen PA1 und PCC) oder bei Übergang in den Rentenbezug / die Rentenphase bei Rentenversicherungen mit Wirkung im Jahr 2021.

Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase

Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase werden über eine Erhöhung der laufenden Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Bewertungsreserven werden einmal jährlich zum zweiten Börsenhandelstag im Oktober ermittelt und sind jeweils für das auf die Ermittlung folgende Geschäftsjahr maßgebend. 50 % der auf die Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase entfallenden Bewertungsreserven, soweit sie den auszuzahlenden Renten zuzuordnen sind, werden zur Erhöhung der laufenden Renten entsprechend dem jeweils vereinbarten Überschussystem verwendet.

Im Jahr 2021 beträgt die Erhöhung der laufenden Überschussbeteiligung aus Bewertungsreserven bei Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase 0,1 % des überschussberechtigten Deckungskapitals. Diesen Betrag erhält der Versicherungsnehmer zusätzlich zu den unter „Punkt III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen“ sowie zu den unter „Punkt VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen (ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher

Förderung) 6. Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit / Rentenphase“ und unter „Punkt VIII. Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung 3. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung in der Rentenbezugszeit / Rentenphase“ aufgeführten Zinsüberschussanteile während der Rentenzahlung.

Kürzung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird gekürzt, wenn für die Erfüllung der Eigenmittelanforderungen nach § 89 VAG Bewertungsreserven angesetzt werden müssen und sich die vorhandenen Bewertungsreserven durch die zu gewährende Beteiligung an den Bewertungsreserven voraussichtlich so stark vermindern, dass die Eigenmittelanforderungen nicht mehr erfüllt werden können.

c) Bilanzielle Behandlung

Der Anteil an den Bewertungsreserven wird, soweit er die Mindestbeteiligung übersteigt, als zusätzliche Direktgutschrift unmittelbar gutgeschrieben. In Höhe der Mindestbeteiligung wird er der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen

1. Tarifwerke bis zum 30.06.1994

	Tarife
Großleben 87	SLN, PN, VRN, ASN, STN
Großleben 80	SL, P, VR, AS
Großleben 72	III-AF (72), III-24-RF (72),
	III-A (72)
	IV (72), IV A (72), V (72), VII (72)
Großleben 53 und älter	IV (53), IV A (53), V (53), VII (53)
VBL 72	VG (72), VST
Gruppen 87	SLS
Gruppen 80 und 72	SL/S, IV-S, V-S, III-A-S, III-AF-S, III-18-RF-S
Kleinlebensversicherungen	ST IV, ST IV A, KL IV A (58), KL V (58), KL IV (58), G IV

	Zinsüberschussanteil in % der Bemessungsgrundlage	Risikoüberschussanteil in % vom Risikobeitrag	Summenüberschuss- anteil in ‰ der Versicherungssumme ³⁾	Zusatzüberschuss- anteil für Frauen in ‰ der Versicherungssumme
Großleben 87	0,0 ¹⁾	0,0	0,0	
Großleben 80	0,0 ¹⁾	0,0	0,0	0,0
Großleben 72	0,0 ¹⁾	0,0	0,0	0,0
Gruppen 87	0,0 ¹⁾	0,0	0,0	
Gruppen 80	0,0 ¹⁾	0,0	0,0	0,0
Gruppen 72	0,0 ¹⁾	0,0	0,0	0,0
VBL 72	0,0 ¹⁾	0,0		0,0
Kleinleben				
beitrags- pflichtig	0,0 ²⁾			0,0
beitragsfrei	0,0 ‰ der Versicherungssumme			0,0

1) Bemessungsgrundlage = überschussberechtigtes Deckungskapital.

2) Bemessungsgrundlage = Summe der tariflichen Monatsbeiträge nach Vollendung des 2. Versicherungsjahres bis zum Zuweisungstermin, wobei die Zeitspannen 1933 - 1942 und 1943 - 1948 (RM-Zeit) jeweils als ein Jahr zählen.

3) nur für beitragspflichtige oder durch Eintritt der Berufsunfähigkeit beitragsfreie Versicherungen.

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Fortsetzung)

1. Tarifwerke bis zum 30.06.1994 (Fortsetzung)

		Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Deckungskapitals für jedes vor dem 01.01.2004 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes vor dem 01.01.2004 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr		Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Deckungskapitals für jedes nach dem 31.12.2003 und vor dem 01.01.2020 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes nach dem 31.12.2003 und vor dem 01.01.2020 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr		Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Deckungskapitals für jedes nach dem 31.12.2019 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes nach dem 31.12.2019 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr	
		Tarif		Tarif		Tarif	
	Versicherungs- dauer in Jahren	übrige	ST/STN/ VST	übrige	ST/STN/ VST	übrige	ST/STN/VST
		‰	‰	‰	‰	‰	‰
Großleben 87	0–19	3,482	1,734	1,703	0,866	0,000	0,000
Großleben 80	20–24	3,791	1,834	1,934	0,968	0,000	0,000
Großleben 72	25–34	4,179	2,074	2,089	1,037	0,000	0,000
	ab 35	4,488		2,322		0,000	
Gruppen 87	0–19	4,000		2,000		0,000	
Gruppen 80	20–24	4,300		2,200		0,000	
Gruppen 72	25–34	4,600		2,300		0,000	
	ab 35	5,000		2,500		0,000	
VBL 72	0–19	4,000	2,000	2,000	1,000	0,000	0,000
	20–24	4,300	2,150	2,200	1,100	0,000	0,000
	ab 25	4,600	2,300	2,300	1,150	0,000	0,000

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Fortsetzung)

1. Tarifwerke bis zum 30.06.1994 (Fortsetzung)

	Zinsüberschuss- anteil in % der Bemessungs- grundlage ¹⁾	Grundüberschussan- teil in % des überschuss- berechtigten Jahresbeitrages	Zusatzüberschuss- anteil für Frauen in ‰ der Versicherungs- summe	Zinsüberschuss- anteil bei lfd. Rentenzahlung in % der Bemessungs- grundlage ²⁾
Großleben 53 und älter				
Tarife ohne BUZ	0,0	0,0	0,0	0,0

1) Bemessungsgrundlage = Summe der überschussberechtigten Jahresbeiträge nach Vollendung des dritten Versicherungsjahres bis zum Zuweisungstermin, wobei für die Zeitspannen 1933 – 1942 und 1943 – 1948 (RM-Zeit) jeweils nur ein überschussberechtigter Jahresbeitrag zählt.

2) Bemessungsgrundlage = überschussberechtigtes Deckungskapital.

Für Großleben 53 und älter gilt zusätzlich:

Bei Zuzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer wird ein Zinsüberschussanteil von 0,0 % der geleisteten Zuzahlung zugewiesen.

Beitragsfreie Versicherungen (ohne aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte):

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellte Versicherungen wird ein laufender Überschussanteil in Höhe von 0,0 ‰ der Versicherungssumme zugewiesen.

Bonussummen:

Es wird ein Zinsüberschussanteil von 0,0 % des zinsüberschussberechtigten Deckungskapitals und ein Risikoüberschussanteil von 0,0 % des jährlichen überschussberechtigten Risikobeitrages zugewiesen.

2. Tarifwerk nach dem 30.06.1994 und bis zum 30.06.2000

	Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschuss- anteil in % vom Risikobeitrag	Summenüberschuss- anteil in ‰ der Versicherungssumme ¹⁾
Kapital 97 / KombiRisk 97	0,0	0,0	0,0

1) Nur für beitragspflichtige oder durch Eintritt der Berufsunfähigkeit beitragsfreie Versicherungen.

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Fortsetzung)

2. Tarifwerk nach dem 30.06.1994 und bis zum 30.06.2000 (Fortsetzung)

	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Deckungskapitals für jedes vor dem 01.01.2004 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes vor dem 01.01.2004 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr		Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Deckungskapitals für jedes nach dem 31.12.2003 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes nach dem 31.12.2003 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr	
	Versicherungsdauer in Jahren	‰	Versicherungsdauer in Jahren	‰
Kapital 97 / KombiRisk 97	0–19	0,0	0–19	0,0
	20–24	0,0	20–24	0,0
	ab 25	0,0	ab 25	0,0

3. Tarifwerk nach dem 30.06.2000 und bis zum 31.12.2003

	Zinsüberschussanteil in ‰ des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil in ‰ vom Risikobeitrag	Summenüberschussanteil in ‰ der Versicherungssumme ¹⁾
Kapital 2000 / KombiRisk 2000	0,0	0,0	0,0
Gruppenfondertarif KG5 2000	0,0	0,0	0,0

1) Nur für beitragspflichtige oder durch Eintritt der Berufsunfähigkeit beitragsfreie Versicherungen.

	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Deckungskapitals für jedes vor dem 01.01.2004 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes vor dem 01.01.2004 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr		Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Deckungskapitals für jedes nach dem 31.12.2003 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes nach dem 31.12.2003 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr	
	Versicherungsdauer in Jahren	‰	Versicherungsdauer in Jahren	‰
Kapital 2000 / KombiRisk 2000	0–19	0,0	0–19	0,0
	20–24	0,0	20–24	0,0
	ab 25	0,0	ab 25	0,0
Gruppenfondertarif KG5 2000	0–19	0,0	0–19	0,0
	20–24	0,0	20–24	0,0
	25–34	0,0	25–34	0,0
	ab 35	0,0	ab 35	0,0

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Fortsetzung)

4. Tarifwerk nach dem 31.12.2003 bis zum 31.12.2006

	Zinsüberschuss- anteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschuss- anteil in % vom Risikobeitrag	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der Versicherungssumme
Kapital 2004	0,0	0,0	0,0	0,0
Gruppen 2004	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung).			

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Fortsetzung)

5. Tarifwerke nach dem 31.12.2006

Einzelversicherungstarife:

	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschuss- anteil in % vom Risikobeitrag	Summe aus Schlussüberschuss- anteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der lau- fenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der Versicherungs- summe
Kapital 2007, Kapital 2008	0,00 (0,05) Tarif K2 ¹⁾ : 0,00 (0,05)	Tarif K5: 22,4 (28,0) Tarif K2 ¹⁾ : 12,0	0,0 (0,9) (Tarif K2: 0,00 (0,45)) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 0,0 (27,0) (Tarif K2: 0,0 (13,5))	0,2 (Tarif K2: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Kapital 2009	0,00 (0,05)	22,4 (28,0)	0,0 (0,9) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 0,0 (27,0)	0,2 pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Kapital 2011	0,35 (0,55) Tarif K2 ¹⁾ : 0,35 (0,55)	Tarif K5: 10,0 Tarif K2 ¹⁾ : 12,0	1,3 (Tarif K2: 0,45) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 39,0 (Tarif K2: 13,5)	0,2 (Tarif K2: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Kapital 2012, Kapital 2013	0,35 (0,55) Tarif K2 ¹⁾ : 0,35 (0,55)	Tarif K5: 12,5 Tarif K2 ¹⁾ : 12,0	1,5 (Tarif K2: 0,45) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 45,0 (Tarif K2: 13,5)	0,2 (Tarif K2: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Kapital 2015	0,85 (1,05) Tarif K2 ¹⁾ : 0,85 (1,05)	Tarif K5: 12,5 Tarif K2 ¹⁾ : 12,0	1,8 (Tarif K2: 0,45) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 59,4 (Tarif K2: 13,5)	0,2 (Tarif K2: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Kapital 201701	1,20 (1,40) Tarif SGC ¹⁾ : 1,20 (1,40)	Tarif KL: 12,5 Tarif SGC ¹⁾ : 12,0	1,7 (Tarif SGC: 0,45) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 59,5 (Tarif SGC: 13,5)	0,2 (Tarif SGC: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung).			

1) Erstmals nach Ablauf von drei Versicherungsjahren.

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Fortsetzung)

5. Tarifwerke nach dem 31.12.2006 (Fortsetzung)

Gruppenversicherungstarife:

	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschuss- anteil in % vom Risikobeitrag	Summe aus Schlussüberschuss- anteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der lau- fenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der Versicherungs- summe
Gruppen 2007, Gruppen 2008	0,00 (0,05) Tarif K2 ¹⁾ : 0,00 (0,05)	Tarif K5: 22,4 (28,0) Tarif K2 ¹⁾ : 12,0	0,0 (0,9) (Tarif K2: 0,00 (0,45)) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 0,0 (27,0) (Tarif K2: 0,0 (13,5))	0,2 (Tarif K2: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Gruppen 2011	0,35 (0,55) Tarif K2 ¹⁾ : 0,35 (0,55)	Tarif K5: 10,0 Tarif K2 ¹⁾ : 12,0	1,3 (Tarif K2: 0,45) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 39,0 (Tarif K2: 13,5)	0,2 (Tarif K2: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Gruppen 2012, Gruppen 2013	0,35 (0,55) Tarif K2 ¹⁾ : 0,35 (0,55)	Tarif K5: 12,5 Tarif K2 ¹⁾ : 12,0	1,5 (Tarif K2: 0,45) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 45,0 (Tarif K2: 13,5)	0,2 (Tarif K2: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Gruppen 2015	0,85 (1,05) Tarif K2 ¹⁾ : 0,85 (1,05)	Tarif K5: 12,5 Tarif K2 ¹⁾ : 12,0	1,8 (Tarif K2: 0,45) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 59,4 (Tarif K2: 13,5)	0,2 (Tarif K2: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Gruppen 201701	1,20 (1,40) Tarif SGC ¹⁾ : 1,20 (1,40)	Tarif KL: 12,5 Tarif SGC ¹⁾ : 12,0	1,7 (Tarif SGC: 0,45) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 59,5 (Tarif SGC: 13,5)	0,2 (Tarif SGC: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung).			

1) Erstmals nach Ablauf von drei Versicherungsjahren.

II. Risikoversicherungen

1. Tarifwerke bis zum 30.06.1994

	Tarife
Risiko 87	MMN

	Beitragsverrechnung in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge ¹⁾	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Zinsüberschussanteil bei Einmalbeitragsversicherungen bzw. für vorzeitig beitragsfreie Versicherungen in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risiko 87	48,0		0,0

1) Bei Einmalbeitragsversicherungen beträgt der Beitragsverrechnungsanteil 1/n des Einmalbeitrages, wobei n die Versicherungsdauer bedeutet. Bei vorzeitig beitragsfreien Versicherungen beträgt der Beitragsverrechnungsanteil 1/n des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung, wobei n die Restlaufzeit in Jahren bedeutet.

2. Tarifwerke nach dem 30.06.1994 und bis zum 31.10.1999

		Beitragsverrechnung in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge		Todesfallbonus / Sofortbonus in % der Versicherungssumme
Risiko 94, Risiko 98		Tarif		Tarif
		T1 T2 T4		T1 T2 T4
	Männer	45,0 26,0 20,0	Dauern bis 25 Jahre Dauern über 25 Jahre	180,0 80,0 45,0 100,0 80,0 45,0
	Frauen	42,0 18,0 20,0	Dauern bis 25 Jahre Dauern über 25 Jahre	180,0 55,0 45,0 90,0 55,0 45,0

Einmalbeitragsversicherungen bzw. vorzeitig beitragsfreie Versicherungen		Beitragsverrechnung in % ¹⁾	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risiko 94, Risiko 98		Tarif	Tarif
		T1 T2 T4	T1, T2, T4
	Männer	45,0 26,0 20,0	0,00
	Frauen	42,0 18,0 20,0	0,00

1) Bei Einmalbeitragsversicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile beträgt der Beitragsverrechnungsanteil 1/n des Einmalbeitrages, wobei n die Versicherungsdauer bedeutet. Bei vorzeitig beitragsfreien Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile beträgt der Beitragsverrechnungsanteil 1/n des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung, wobei n die Restlaufzeit in Jahren bedeutet.

II. Risikoversicherungen (Fortsetzung)

3. Tarifwerk nach dem 31.10.1999 und bis zum 31.12.2003

		Beitragsverrechnung in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge		Todesfallbonus / Sofortbonus in % der Versicherungssumme	
Risiko 2000		Tarif		Tarif	
		T2	T4	T2	T4
	Männer	26,0	22,0	80,0	55,0
	Frauen	19,0	20,0	60,0	50,0

4. Tarifwerk nach dem 31.12.2003 bis zum 31.12.2004

		Beitragsverrechnung in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge		Todesfallbonus / Sofortbonus in % der Versicherungssumme	
Risiko 2004		Tarif		Tarif	
		T2, TG2		T2, TG2	
	Männer:				
	Nichtraucher	37,0		83,0	
	Raucher	44,0		116,0	
	Frauen:				
	Nichtraucher	30,0		69,0	
	Raucher	39,0		103,0	

5. Tarifwerk nach dem 31.12.2004 bis zum 31.12.2006

		Zinsüberschuss in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschuss in % vom Risikobeitrag
Risiko 2005		Tarif	Tarif
		T5	T5
		0,0	12,0

6. Tarifwerke nach dem 31.12.2006 bis zum 31.12.2011

		Beitragsverrechnung bzw. Zuführung zum Ansammlungsguthaben in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Versicherungssumme
Risiko 2007, Risiko 2008		Tarif	Tarif
		T2	T2
	Männer:		
	Nichtraucher	38,0	85,0
	Raucher	45,0	119,0
	Frauen:		
	Nichtraucher	31,0	71,0
	Raucher	40,0	106,0

II. Risikoversicherungen (Fortsetzung)

7. Tarifwerke nach dem 31.12.2011

	Beitragsverrechnung bzw. Zuführung zum Ansammlungsguthaben in % des fälligen Beitrages mit Zuschlägen		Sofortbonus in % der Versicherungssumme	
	Tarif		Tarif	
Risiko 2011, Risiko 2012, Risiko 2013, Risiko 2014, Risiko 2015	T2	38,0	T2	85,0
Risiko 201701	RL, PRL	38,0	RL, PRL	85,0

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen

1. Klassische Rentenversicherungen

1.1 Tarifwerke bis zum 30.06.1994

	Tarife
Renten 87	R1, R2, R3 mit den Ergänzungsbausteinen BR, RG, LP
Renten 80	SM, SF, GM, GF, PF
Renten 61	RGF, R 86

		Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Grundüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Beitrages	Summe aus Schlussüberschuss- anteil und Mindest- beteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockel- betrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszahlung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 87	während der Aufschubzeit	0,0		4,50 (4,60)	0,0
	während der Rentenzahlung	0,0			
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszahlung, falls nicht etwas anderes vereinbart wurde. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung). Versicherungen, deren Tranche im Rentenbezug ausläuft, werden behandelt wie Versicherungen mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.1996.				
Rente 80	während der Aufschubzeit	0,0			
	während der Rentenzahlung	0,0			

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.1 Tarifwerke bis zum 30.06.1994 (Fortsetzung)

		Zinsüberschussanteil in % der Bemessungsgrundlage
Rente 61	während der Rentenzahlung	0,0

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 4,10 % geschäftsplanmäßig nach Tarif Rente 96 errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

1.2 Tarifwerk nach dem 30.06.1994 und bis zum 30.06.2000

		Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszahlung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 96	während der Aufschubzeit	0,0	0,0	0,0
	während der Rentenzahlung	0,0		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszahlung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung).			

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 4,10 % errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.3 Tarifwerk nach dem 30.06.2000 und bis zum 31.12.2003

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindest- beteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszahlung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2000	während der Aufschubzeit	0,0	0,0	0,0
	während der Rentenzahlung	0,0		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszahlung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung).			

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 3,35 % errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.4 Tarifwerk nach dem 31.12.2003 und bis zum 31.12.2004

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindest- beteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszahlung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2004	während der Aufschubzeit	0,0	0,0	0,0
	während der Rentenzahlung	0,0		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszahlung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung).			

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,85 % errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.5 Tarifwerk nach dem 31.12.2004 bis zum 31.12.2006

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2005, Basisrente 2005	während der Aufschubzeit	0,0	0,0	0,0
	während der Rentenzahlung	0,0		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).			

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,85 % errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.6 Tarifwerke nach dem 31.12.2006 bis zum 31.12.2011

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2007, Basisrente 2007, Rente 2008, Basisrente 2008, Rente 2009, Basisrente 2009	während der Aufschubzeit	0,00 (0,05)	0,0 (0,9) pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 0,0 (27,0)	0,12 (0,2) pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 3,6 (6,0)
	während der Rentenzahlung	0,00 (0,05) ¹⁾		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).			

1) Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den steigenden Teil 0,00 % verwendet.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,35 % (Vj. 2,40 %) errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.7 Tarifwerk nach dem 31.12.2011 bis zum 20.12.2012

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2011 Basisrente 2011	während der Aufschubzeit	0,35 (0,55)	1,3 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 39,0	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	0,35 (0,55) ¹⁾		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).			

1) Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den steigenden Teil 0,30 % (Vj. 0,00 %) verwendet.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,20 % (Vj. 2,40 %) errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.8 Tarifwerk nach dem 20.12.2012 bis zum 31.12.2014

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2012, Basisrente 2012, Rente 2013, Basisrente 2013	während der Aufschubzeit	0,35 (0,55)	1,5 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 45,0	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	0,35 (0,55) ¹⁾		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).			

1) Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den steigenden Teil 0,30 % (Vj. 0,00 %) verwendet.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,20 % (Vj. 2,40 %) errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.9 Tarifwerk nach dem 31.12.2014 bis zum 31.12.2016

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2015, Basisrente 2015	während der Aufschubzeit	0,85 (1,05)	1,8 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 59,4	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	0,85 (1,05) ¹⁾		
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).				

1) Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den steigenden Teil 0,30 % (Vj. 0,05 %) verwendet.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,20 % (Vj. 2,40 %) errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

1.10 Tarifwerk nach dem 31.12.2016

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 201701 (RC)	während der Ansparphase	1,20 (1,40)	1,7 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 59,5	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
Basisrente 201701 (BRC)	während der Rentenphase	1,20 (1,40) ¹⁾		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).			

1) Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den steigenden Teil 0,30 % (Vj. 0,40 %) verwendet.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,20 % (Vj. 2,40 %) errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

2. Klassische Rentenversicherungen (Easy-Renten)

2.1 Tarifwerk nach dem 14.06.2013 bis zum 31.12.2014

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schlussüberschuss- anteil und Mindest- beteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockel- betrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2012 (RE1), Rente 2013 (RE1)	während der Aufschubzeit	0,35 (0,55)	1,8 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 54,0	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0 ¹⁾
	während der Rentenzahlung	0,35 (0,55)		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).			

1) vermindert um 120 % der bereits zugewiesenen kumulierten Überschussanteile.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,20 % (Vj. 2,40 %) errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

2. Klassische Rentenversicherungen (Easy-Renten) (Fortsetzung)

2.2 Tarifwerk nach dem 31.12.2014 bis zum 31.12.2016

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2015 (RE1)	während der Aufschubzeit	0,85 (1,05)	1,8 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 61,2	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0 ¹⁾
	während der Rentenzahlung	0,85 (1,05)		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).			

1) vermindert um 120 % der bereits zugewiesenen kumulierten Überschussanteile.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,20 % (Vj. 2,40 %) errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

2. Klassische Rentenversicherungen (Easy-Renten) (Fortsetzung)

2.3 Tarifwerk nach dem 31.12.2016

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 201701 (ERC)	während der Aufschubzeit	1,20 (1,40)	1,7 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 59,5	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0 ¹⁾
	während der Rentenzahlung	1,20 (1,40)		
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).			

1) ohne Berücksichtigung der bereits zugewiesenen kumulierten Überschussanteile.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,20 % (Vj. 2,40 %) errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

3. Klassische Rentenversicherungen (ParkConcepte)

3.1 Tarifwerk nach dem 31.03.2014

		Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % des Bemessungsguthabens ¹⁾
Rente 2014 (PA1)	während der Ansparphase	0,01 (0,1 ²⁾)	0,09 (0,3 ²⁾)
	während der Rentenphase	0,35 (0,55)	
Rente 2015 (PA1)	während der Ansparphase	0,01 (0,1 ²⁾)	0,09 (0,3 ²⁾)
	während der Rentenphase	0,85 (1,05)	
Rente 201701 (PCC)	während der Ansparphase	0,01 (0,1 ²⁾)	0,09 (0,3 ²⁾)
	während der Rentenphase	1,20 (1,40)	

1) Bemessungsguthaben des Versicherungsvertrages ist die Summe der Rentenguthaben des Versicherungsvertrages zum 1. Januar jeden Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand abzüglich des Einmalbeitrages und Sonderzahlungen, die dem Versicherungsvertrag im Kalenderjahr vor dem aktuellen Kalenderjahr zugeflossen sind.

2) Wert des 1. Quartals des Vorjahres.

Bei den Tarifen PA1 und PCC gilt während der Ansparphase die Überschussbeteiligung für das 1. Quartal 2021 und danach für jedes weitere Quartal im Jahr 2021 so lange, bis die Überschussbeteiligung neu festgelegt wird. Bei einer Neufestlegung der Überschussbeteiligung erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <https://www.continentale.de/parkzins>.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter der versicherten Person unter Berücksichtigung des Tranchenzinssatzes zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % errechnet.

III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

4. Klassische Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie

4.1 Tarifwerk nach dem 31.08.2017

		Zinsüberschussanteil in % des Vertragsguthabens	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % des Deckungskapitals
Rente 201709 (B)RCB)	während der Ansparphase	2,40 (2,60)	1,5 pro Jahr der Aufschiebzeit, maximal 52,5	0,2 pro Jahr der Aufschiebzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	1,20 (1,40)		
Rente 201709 (B)RCP)	während der Ansparphase	2,50 (2,70)	1,5 pro Jahr der Aufschiebzeit, maximal 52,5	0,2 pro Jahr der Aufschiebzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	1,20 (1,40)		
Rente 201801 (FRCP)	während der Ansparphase	2,50 (2,70)	1,5 pro Jahr der Aufschiebzeit, maximal 52,5	0,2 pro Jahr der Aufschiebzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	1,20 (1,40)		

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalder der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,20 % (Vj. 2,40 %) errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 %.

IV. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (BU) und selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (EU) inkl. der PflegerentenOption zur BU/EU

1. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (BU) und selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (EU)

1.1. Tarifwerk bis zum 30.06.1994

		Tarife	
Berufsunfähigkeit		II (72), II-F (72)	
		Zinsüberschussanteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Schlussüberschussanteil in % der Bemessungsgrundlage
Berufsunfähigkeit	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		1)
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	0	

1) Die Höhe des Schlussüberschussanteiles ist abhängig von Eintrittsalter, Tarif, Geschlecht und Versicherungsdauer; sie ist geschäftsplanmäßig festgelegt und richtet sich nach den festgelegten Überschuss-Sätzen der BV.

1.2. Tarifwerk nach dem 30.06.1994 und bis zum 30.06.2000

		lfd. Überschussanteile in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschussanteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Schlussüberschussanteil in % der gezahlten überschussberechtigten Beiträge
Berufsunfähigkeit 94	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit	25,0	33,0		6,0 ¹⁾
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit			0,0	

1) Nur wenn keine Berufsunfähigkeitsleistung in Anspruch genommen wurde.

1.3. Tarifwerk nach dem 30.06.2000 und bis zum 31.12.2003

		lfd. Überschussanteile in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschussanteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2000	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit	46,0	93,0	
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit			0,0

IV. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (BU) und selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (EU) inkl. der PflegerentenOption zur BU/EU (Fortsetzung)

1. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (BU) und selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (EU) (Fortsetzung)

1.4. Tarifwerk nach dem 31.12.2003 bis zum 31.12.2006

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschuss- anteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2004	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
	Berufsgruppe 1	42,5	86,0	
	Berufsgruppe 2	39,0	73,0	
	Berufsgruppe 3	46,0	97,0	
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit			0,0

1.5. Tarifwerk nach dem 31.12.2006 bis zum 31.12.2007

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschuss- anteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2007	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
	Berufsgruppe 1	45,0	91,0	
	Berufsgruppe 2	41,0	77,0	
	Berufsgruppe 3	48,0	101,0	
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit			0,00 (0,05)

1.6. Tarifwerk nach dem 31.12.2007 und bis zum 31.08.2010

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschuss- anteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2008, Erwerbsunfähigkeit 2008	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			
	Berufsgruppe 1	44,0	89,0	
	Berufsgruppe 2	40,0	75,0	
	Berufsgruppe 3	47,0	99,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			0,00 (0,05)

IV. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (BU) und selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (EU) inkl. der PflegerentenOption zur BU/EU (Fortsetzung)

1. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (BU) und selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (EU) (Fortsetzung)

1.7. Tarifwerk nach dem 31.08.2010 bis zum 31.12.2011

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschuss- anteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2010, Erwerbsunfähigkeit 2010	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	46,0	95,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			0,00 (0,05)

1.8. Tarifwerk nach dem 31.12.2011 bis zum 20.12.2012

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrages einschließlich Risikozuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschuss- anteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2011, Erwerbsunfähigkeit 2011	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	47,0	96,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			0,35 (0,55)

IV. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (BU) und selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (EU) inkl. der PflegerentenOption zur BU/EU (Fortsetzung)

1. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (BU) und selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (EU) (Fortsetzung)

1.9. Tarifwerk nach dem 20.12.2012

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrages einschließlich Risikozuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschuss- anteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2012, Erwerbsunfähigkeit 2012, Berufsunfähigkeit 2013, Erwerbsunfähigkeit 2013	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0	73,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			0,35 (0,55)
Berufsunfähigkeit 2015, Erwerbsunfähigkeit 2015	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0	73,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			0,85 (1,05)
Berufsunfähigkeit 201601 (PBUS), Erwerbsunfähigkeit 201601 (PEUS)	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	35,0	64,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			0,85 (1,05)
Berufsunfähigkeit 201701 (PBU), Erwerbsunfähigkeit 201701 (PEU)	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0	73,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit (Pflege-Paket)			1,20 (1,40)
Berufsunfähigkeit 201701 (PBUS), Erwerbsunfähigkeit 201701 (PEUS)	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	35,0	64,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit (Pflege-Paket)			1,20 (1,40)

IV. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (BU) und selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (EU) inkl. der PflegerentenOption zur BU/EU (Fortsetzung)

2. PflegerentenOption zur BU/EU

2.1. Tarifwerk nach dem 30.04.2020

		Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals	Schluss- überschussanteil in % der Summe der monatlichen Risikobeitragsanteile
PflegerentenOption zur BU/EU 202005 (PRO)	während der Ansparphase	1,6 (1,8)	25,0
	während der Rentenzahlung	1,6 (1,8)	

V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ, ohne BUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015) und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ, ohne EUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015)

1. Tarifwerke bis zum 31.12.1997

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und BUZ-Anteile in den Großlebensstarifen III (72) und in den Gruppentarifen III (72) S

		lfd. Überschuss- anteile in % des überschussberech- tigten fälligen Beitrages	Zinsüberschuss- anteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	zu Rente 87 oder zu Rente 96: Sofortbonus in % der garantierten Leistungen	Schlussüberschuss anteil in % der Bemessungs- grundlage
BUZ 94	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit	25,0 ¹⁾		33,0	2,5 ²⁾
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		0,0		
BUZ vor BUZ 94	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit				³⁾
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		0,0		

- 1) Bei vorzeitig beitragsfreien Versicherungen beträgt der Beitragsverrechnungsanteil 1/n des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung, wobei n die Restlaufzeit in Jahren bedeutet.
- 2) Bemessungsgrundlage = gezahlte überschussberechtigten Beiträge.
- 3) Die Höhe des Schlussüberschussanteiles ist abhängig von Eintrittsalter, Tarif, Geschlecht und Versicherungsdauer; sie ist geschäftsplanmäßig festgelegt und richtet sich nach den festgelegten Überschuss-Sätzen der BUZ 94.

2. Tarifwerk nach dem 31.12.1997 und bis zum 30.06.2000

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Schlussüberschussanteil in % der gezahlten überschuss- berechtigten Beiträge
BUZ 98	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit	25,0		
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		0,0	

V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ, ohne BUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015) und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ, ohne EUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015) (Fortsetzung)

3. Tarifwerk nach dem 30.06.2000 und bis zum 31.12.2003

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	zu Rente 2000: Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ 2000	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit	50,0		108,0
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		0,0	

4. Tarifwerk nach dem 31.12.2003 bis zum 31.12.2006

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ 2004	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
	Berufsgruppe 1	42,5		86,0
	Berufsgruppe 2	39,0		73,0
	Berufsgruppe 3	46,0		97,0
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		0,0	

5. Tarifwerk nach dem 31.12.2006 bis zum 31.12.2007

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrages ohne Zuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ 2007, BUZS 2007	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
	Berufsgruppe 1	45,0		91,0
	Berufsgruppe 2	41,0		77,0
	Berufsgruppe 3	48,0		101,0
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		0,00 (0,05)	

V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ, ohne BUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015) und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ, ohne EUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015) (Fortsetzung)

6. Tarifwerk nach dem 31.12.2007 bis zum 31.12.2010

		Ifd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrages ohne Risikozuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ Premium 2008, BUZ Classic 2008, EUZ 2008 BUZ-G Premium 2008, BUZ-G Classic 2008, EUZ-G 2008	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			
	Berufsgruppe 1	44,0		89,0
	Berufsgruppe 2	40,0		75,0
	Berufsgruppe 3	47,0		99,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		0,00 (0,05)	

7. Tarifwerk nach dem 31.12.2010 bis zum 31.12.2011

		Ifd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrages ohne Risikozuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ Premium 2010, BUZ Classic 2010, EUZ 2010, BUZ-G Premium 2010, EUZ-G 2010	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	46,0		95,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		0,00 (0,05)	

8. Tarifwerk nach dem 31.12.2011 bis zum 20.12.2012

		Ifd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrages einschließlich Risikozuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ Premium 2011, EUZ Premium 2011, BUZ-G Premium 2011, EUZ-Gpremium 2011	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	47,0		96,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		0,35 (0,55)	

V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ, ohne BUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015) und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ, ohne EUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015) (Fortsetzung)

9. Tarifwerk nach dem 20.12.2012

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrages einschließlich Risikozuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ Premium 2012/2013, EUZ Premium 2012/2013, BUZ-G Premium 2012/ 2013, EUZ-G Premium 2012/ 2013	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0		73,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		0,35 (0,55)	
BUZ Premium 2015, EUZ Premium 2015, BUZ-G Premium 2015, EUZ-G Premium 2015, PBUZR1/PBUZB1 201601, PEUZR1/PEUZB1 201601,	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0		73,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		0,85 (1,05)	
PBUZR/PBUZB 201701, PEUZR/PEUZB 201701, PBUZR1/PBUZB1 201701, PEUZR1/PEUZB1 201701,	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0		73,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		1,20 (1,40)	

VI. Unfall-Zusatzversicherungen (UZV)

Tarifwerke bis zum 30.06.1994

	Tarife
Unfall-Zusatzversicherungen	UZV, EUZV

Bei Fälligkeit einer Leistung aus der Unfall-Zusatzversicherung wird für Versicherungen, denen ein Normalbeitrag (ohne Risiko- und Berufszuschläge) von 1,5 ‰ und mehr zugrunde liegt, eine Zusatzleistung in Höhe von 25 % der UZV-Summe zugewiesen.

Bei beitragsfreien Versicherungen wird ein Zinsüberschussanteil von 0,0 % des überschussberechtigten Deckungskapitals zugewiesen.

VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung)

1. Fondsgebundene Lebensversicherungen ohne Mindestgarantie

1.1 Tarifwerke bis zum 31.12.2011

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrages für den Todesfall ohne Risikozuschläge	Überschuss- anteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonder- zahlungen)	Überschuss- anteil in ‰ des Fonds- guthabens	Überschuss- anteil in % des Fonds- guthaben- zuwachses	Überschussanteil in % des monatlichen BUZ- Risikobeitrages ohne Risikozuschläge	Überschussanteil in % des monatlichen EUZ- Risikobeitrages ohne Risikozuschläge
F1	35,0 bis zum Alter 50, danach jährlich um 1 Prozentpunkt fallend	4,0 ab dem 11. Versicherungs- jahr ¹⁾	0,21 monatlich ³⁾ 0,31 monatlich ⁴⁾			
F2	35,0 bis zum Alter 50, danach jährlich um 1 Prozentpunkt fallend	2,8 ab dem 6. Versicherungs- jahr ¹⁾	0,50 monatlich ³⁾ 1,20 monatlich ⁴⁾		Tarifwerk 94: 50,0 Tarifwerk 2000: 50,0 Tarifwerk 2004: 42,5	
F3 Tarifwerk 2005	35,0 bis zum Alter 50, danach jährlich um 1 Prozentpunkt fallend	3,0 ¹⁾	0,50 monatlich ³⁾	2,30 monatlich ⁴⁾	42,5	
F3, F3A Tarifwerk 2006	25,0 ab dem 2. Versicherungs- jahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozentpunkte fallend	2,0 ¹⁾	0,40 monatlich ³⁾ 0,50 monatlich ⁴⁾		42,5	
F3 Tarifwerk 2008, 2009	25,0 ab dem 2. Versicherungs- jahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozentpunkte fallend	1,0 ^{2), 4)}	0,25 monatlich ³⁾ 0,30 monatlich ⁴⁾		Tarifwerk 2008: Berufsgruppe 1: 44,0 Berufsgruppe 2: 40,0 Berufsgruppe 3: 47,0 Tarifwerk 2010: 46,0	Tarifwerk 2008: Berufsgruppe 1: 44,0 Berufsgruppe 2: 40,0 Berufsgruppe 3: 47,0 Tarifwerk 2010: 46,0

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

3) Nur wenn Einmalbeitrag oder beitragsfrei.

4) Nur wenn beitragspflichtig.

VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

1. Fondsgebundene Lebensversicherungen ohne Mindestgarantie (Fortsetzung)

1.2 Tarifwerke nach dem 31.12.2011

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrages für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge	Überschuss- anteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonder- zahlungen)	Überschuss- anteil in ‰ des Fonds- guthabens	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung	Überschussanteil in % des BUZ- Risikobeitrages mit Risikozuschlägen	Überschussanteil in % des EUZ- Risikobeitrages mit Risikozuschlägen
F3 Tarifwerk 2011	10,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	1,0 ^{1), 2)}	0,30 monatlich	0,15	47,0	47,0
F3 Tarifwerk 2012, 2013	12,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	0,0	0,30 ¹⁾ 0,10 ³⁾ 0,40 ⁴⁾ monatlich	0,15	40,0	40,0

1) Nur wenn beitragspflichtig.

2) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

3) Nur nach Ablauf der Beitragszahlung oder wenn vorzeitig beitragsfrei.

4) Nur wenn Einmalbeitrag.

VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

2. Fondsgebundene Rentenversicherungen ohne Mindestgarantie in der Aufschubzeit / Ansparphase

2.1 Tarifwerke bis zum 31.12.2011

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrages für den Todesfall ohne Risikozuschläge	Überschuss- anteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonder- zahlungen) ⁴⁾	Überschuss- anteil in ‰ des Fonds- guthabens	Überschuss- anteil in % des Fonds- guthaben- zuwachses	Überschussanteil in % des monatlichen BUZ- Risikobeitrages ohne Risikozuschläge	Überschussanteil in % des monatlichen EUZ- Risikobeitrages ohne Risikozuschläge
FR2	15,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozent- punkte fallend	2,8 ab dem 6. Versicherungs- jahr ¹⁾	0,50 monatlich ³⁾ 1,20 monatlich ⁴⁾		Tarifwerk 2000: 50,0 Tarifwerke ab 2004: 42,5	
FR1, FR1B	15,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozent- punkte fallend. 0 bei Tarif FR1B ohne Einschluss des Zusatztarifs LP	3,0 ¹⁾	0,50 monatlich ³⁾	2,30 monatlich ⁴⁾	42,5	
FR3, FR3B, FR3A Tarif- werk 2006, 2007	25,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozent- punkte fallend. 0 bei Tarif FR3B, wenn kein Todesfallschutz eingeschlossen ist	2,0 ¹⁾	0,40 monatlich ³⁾ 0,50 monatlich ⁴⁾		42,5	
FR3, FR3B Tarif- werk 2008, 2009	25,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozent- punkte fallend. 0 bei Tarif FR3B, wenn kein Todesfallschutz eingeschlossen ist	1,0 ²⁾	0,25 monatlich ³⁾ 0,30 monatlich ⁴⁾		Tarifwerk 2008: Berufsgruppe 1: 44,0 Berufsgruppe 2: 40,0 Berufsgruppe 3: 47,0 Tarifwerk 2010: 46,0	Tarifwerk 2008: Berufsgruppe 1: 44,0 Berufsgruppe 2: 40,0 Berufsgruppe 3: 47,0 Tarifwerk 2010: 46,0

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

3) Nur wenn Einmalbeitrag oder beitragsfrei.

4) Nur wenn beitragspflichtig.

Die Tarife DAB Happy-Age und DAB Happy-Age Professional erhalten keine Überschüsse.

VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

2. Fondsgebundene Rentenversicherungen ohne Mindestgarantie in der Aufschubzeit / Ansparphase (Fortsetzung)

2.2 Tarifwerke nach dem 31.12.2011 und bis zum 30.06.2020

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrages für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge	Überschuss- anteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonder- zahlungen)	Überschuss- anteil in ‰ des Fonds- guthabens	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung	Überschussanteil in % des BUZ- Risikobeitrages mit Risikozuschlägen	Überschussanteil in % des EUZ- Risikobeitrages mit Risikozuschlägen
FR3, FR3B Tarifwerk 2011	10,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	1,0 ^{1), 2)}	0,30 monatlich	0,15	47,0	47,0
FR3, FR3B Tarifwerk 2012, 2013	12,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	0,0	0,30 ¹⁾ 0,10 ³⁾ 0,40 ⁴⁾ monatlich	0,15	40,0	40,0
FR3, FR3B, FRE3 Tarifwerk 2015	12,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	0,0	0,30 ¹⁾ 0,30 ³⁾ 0,30 ⁴⁾ monatlich	0,30 bei Tarif FRE3B, sonst siehe nachfolgende Tabelle	40,0	40,0
BRI Tarifwerk 201601, RI, BRI, ERI Tarifwerk 201701 RI-Ö Tarifwerk 201904	RI, RI-Ö: 12,0 sonst: 0,0	0,0	0,30 ¹⁾ 0,30 ³⁾ 0,30 ⁴⁾ monatlich	siehe nachfolgende Tabelle	siehe Abschnitt V.9	siehe Abschnitt V.9

1) Nur wenn beitragspflichtig.

2) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

3) Nur nach Ablauf der Beitragszahlung oder wenn vorzeitig beitragsfrei.

4) Nur wenn Einmalbeitrag.

VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

2. Fondsgebundene Rentenversicherungen ohne Mindestgarantie in der Aufschubzeit / Ansparphase (Fortsetzung)

2.2 Tarifwerke nach dem 31.12.2011 und bis zum 30.06.2020 (Fortsetzung)

Schlusszuweisung Tarife FR3, FRE3 Tarifwerk 2015, BRI Tarifwerk 201601 und RI, BRI, ERI Tarifwerk 201701 und RI-Ö Tarifwerk 201904:

Tarif		abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
FR3, FRE3 Tarifwerk 2015, BRI Tarifwerk 201601, RI, BRI, ERI Tarifwerk 201701, RI-Ö Tarifwerk 201904	mit laufender Beitragszahlweise; gegen Einmalbeitrag ohne BRI	0<t<20	0,15
		20≤t<25	0,20
		25≤t<30	0,25
		30≤t<35	0,30
		35≤t<40	0,35
		40≤t	0,40
	gegen Einmalbeitrag nur bei BRI		0,30

2.3 Tarifwerke nach dem 01.07.2020

Tarif	Überschussanteil in ‰ des monatlichen Risikobeitrages für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge	Überschuss- anteil in ‰ der Beitragsrate (einschließlich Sonder- zahlungen)	Überschussanteil in ‰ des Fonds- guthabens je Fonds pro Monat	Schlusszuweisung in ‰ des anhand der Bemessungs- sätze entsprechend der Fondsgruppen kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
RI, CI, BRI, ERI Tarifwerk 202007	RI, CI: 12,0 sonst: 0,0	0,0	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	siehe nachfolgende Tabelle

VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

2. Fondsgebundene Rentenversicherungen ohne Mindestgarantie in der Aufschubzeit / Ansparphase (Fortsetzung)

2.3 Tarifwerke ab dem 01.07.2020 (Fortsetzung)

Schlusszuweisung Tarife RI, CI, BRI und ERI Tarifwerk 202007

Tarif		Bemessungssatz je Fonds	abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
RI, CI, BRI, ERI Tarifwerk 202007	mit laufender Beitragszahlweise; gegen Einmalbeitrag ohne BRI	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	0<t<20	0,15
			20≤t<25	0,20
			25≤t<30	0,25
			30≤t<35	0,30
			35≤t<40	0,35
			40≤t	0,40
	gegen Einmalbeitrag nur bei BRI	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.		0,30

3. Fondsgebundene Lebensversicherungen mit Mindestgarantie

Tarif	Überschussanteil für den Todesfall in ‰ des monatlichen Risikobeitrages für den Todesfall ohne Risikozuschläge	Überschussanteil in ‰ der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen)	Überschussanteil in ‰ des Fondsguthabens bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Überschussanteil in ‰ des Fondsguthabenzuwachses bei beitragspflichtigen Versicherungen	Überschussanteil in ‰ des überschussberechtigten garantierten Deckungskapitals	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ der Summe des Bemessungsguthabens ⁴⁾
FG, FG-G Tarifwerk 2003	0,0	0,0 ¹⁾	0,0 monatlich	0,0 monatlich	0,0 jährliche Effektivverzinsung ³⁾	

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Wird nur insoweit berücksichtigt, als Verwaltungskosten von monatlich mindestens 1 Euro verbleiben.

3) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0 ‰.

4) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.

VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

4. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestgarantie in der Aufschubzeit / Ansparphase

4.1 Tarifwerke bis zum 31.12.2011

Tarif	Überschuss- anteil für den Todesfall in % des monatlichen Risikobeitrages für den Todesfall ohne Risikozuschläge	Überschuss- anteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonder- zahlungen)	Überschuss- anteil in ‰ des Fonds- guthabens	Überschuss- anteil in % des Fondsguthaben- zuwachses	Überschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten garantierten Deckungs- kapitals	Mindest- beteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungs- guthabens ⁸⁾
FRG, FRG-G Tarifwerk 2003	0,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0 Prozentpunkte fallend	0,0 ¹⁾	0,0 monatlich ^{3), 4)}	0,0 monatlich ⁵⁾	0,00 jährliche Effektiv- verzinsung ⁶⁾	
FRG, FRG-G Tarifwerk 2007	25,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozentpunkte fallend	1,7 ¹⁾	0,28 (0,40) monatlich ⁴⁾ 0,35 (0,50) monatlich ⁵⁾		0,00 (0,05) jährliche Effektiv- verzinsung ⁷⁾	
FRG, FRG-G, FRG-GS Tarifwerk 2008	25,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozentpunkte fallend	1,0 ²⁾	0,24 (0,40) monatlich ⁴⁾ 0,18 (0,30) monatlich ⁵⁾		0,00 (0,05) jährliche Effektiv- verzinsung ⁷⁾	2,0

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

3) Wird nur insoweit berücksichtigt, als Verwaltungskosten von monatlich mindestens 1 Euro verbleiben.

4) Nur wenn beitragsfrei.

5) Nur wenn beitragspflichtig.

6) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0 %.

7) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0 % (Vj. 0,0041 %).

8) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.

VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

4. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestgarantie in der Aufschubzeit / Ansparphase (Fortsetzung)

4.2 Tarifwerke nach dem 31.12.2011

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrages für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge	Überschussanteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen)	Überschussanteil in ‰ des Fondsguthabens	Überschussanteil in % des überschussberechtigten garantierten Deckungskapitals	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungsguthabens ⁸⁾
FRG Tarifwerk 2011	10,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	0,5 ¹⁾	0,30 ²⁾ 0,40 ³⁾ monatlich	0,35 (0,55) jährliche Effektiv- verzinsung ⁵⁾	0,15	3,0
FRG Tarifwerk 2012, 2013	12,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	0,0	0,30 ²⁾ 0,10 ³⁾ 0,40 ⁴⁾ monatlich	0,35 (0,55) jährliche Effektiv- verzinsung ⁵⁾	0,15	3,0
FRG, FRG-G, FRG-GS Tarifwerk 2015		0,0	0,30 ²⁾ 0,30 ³⁾ 0,30 ⁴⁾ monatlich	0,85 (1,05) jährliche Effektiv- verzinsung ⁶⁾	siehe nachfolgende Tabelle	3,0
RG Tarifwerk 201701		0,0	0,30 ²⁾ 0,30 ³⁾ 0,30 ⁴⁾ monatlich	1,20 (1,40) jährliche Effektiv- verzinsung ⁷⁾	siehe nachfolgende Tabelle	3,0
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation ab; Sonderzahlungen und Wiederanlagen erfolgen ohne Tranchenvereinbarung. Eine Tranchenvereinbarung wirkt sich weder auf die Schlusszuweisung noch auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven aus.						

1) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

2) Nur wenn beitragspflichtig.

3) Nur wenn vorzeitig beitragsfrei.

4) Nur wenn Einmalbeitrag.

5) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0291 % (Vj. 0,0457 %).

6) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0705 % (Vj. 0,0870 %).

7) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0994 % (Vj. 0,1159 %).

8) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand, ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeiten am 1. Januar des jeweiligen Jahres sowie eines Einmalbeitrages des Vorjahres und Sonderzahlungen des Vorjahres.

VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

4.2 Tarifwerke nach dem 31.12.2011 (Fortsetzung)

Schlusszuweisung FRG, FRG-G, FRG-GS Tarifwerk 2015 und RG Tarifwerk 201701:

Tarif	abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
FRG, FRG-G, FRG-GS, Tarifwerk 2015, RG, Tarifwerk 201701	0<t<20	0,15
	20≤t<25	0,20
	25≤t<30	0,25
	30≤t<35	0,30
	35≤t<40	0,35
	40≤t	0,40

5. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie in der Ansparphase

5.1 Tarifwerke ab dem 01.07.2018

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrages für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge	Überschuss- anteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonder- zahlungen)	Überschuss- anteil in ‰ des Wertes des Fonds- guthabens	Überschussanteil in ‰ des Fonds- guthabens je Fonds pro Monat	Überschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Absicherungs- guthabens	Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockel- betrag) in ‰ des Bemessungs- guthabens ¹⁾
RIG Tarifwerk 201807	12,0	0,0	0,30 ³⁾ 0,30 ⁴⁾ 0,30 ⁵⁾ monatlich	0,0	2,50 (2,70) jährliche Effektiv- verzinsung ²⁾	3,0
RIG Tarifwerk 202007	12,0	0,0	0,0	siehe Tabelle „Überschuss- beteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	2,50 (2,70) jährliche Effektiv- verzinsung ²⁾	3,0
CRIG Tarifwerk 202009	12,0	0,0	0,0	0	2,50 (2,70) jährliche Effektiv- verzinsung ²⁾	3,0
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; Sonderzahlungen und Wiederanlagen erfolgen ohne Tranchenvereinbarung; während der Tranchendauer gibt es keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag). Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag)).					

1) Bemessungsguthaben ist die Summe der Absicherungsguthaben zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand, ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeiten am 1. Januar des jeweiligen Jahres sowie eines Einmalbeitrages des Vorjahres und Sonderzahlungen des Vorjahres.

2) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,2059 % (Vj. 0,2222 %).

3) Wenn beitragspflichtig.

4) Wenn vorzeitig beitragsfrei.

5) Wenn Einmalbeitrag.

VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

5.1 Tarifwerke ab dem 01.07.2018 (Fortsetzung)

Abhängig vom Garantieniveau wird für den Tarif RIG Tarifwerk 201807, für den Tarif RIG Tarifwerk 202007 und für den Tarif CRIG 202009 ein weiterer Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens pro Monat gewährt

Tarif	Garantieniveau in ‰	Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens
RIG	50	0,58
Tarifwerk 201807	55-60	0,57
RIG	65-70	0,56
Tarifwerk 202007	75-80	0,55
CRIG	85-90	0,52
Tarifwerk 202009	95-100	0,50

Schlusszuweisung für den Tarif RIG und für den Tarif CRIG:

Tarif	Bemessungssatz je Fonds in ‰	abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
RIG	100	0<t<20	0,20
Tarifwerk 201807		20≤t<25	0,28
		25≤t<30	0,45
		30≤t<35	0,60
		35≤t<40	0,65
		40≤t	0,72
RIG	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	0<t<20	0,20
Tarifwerk 202007		20≤t<25	0,28
		25≤t<30	0,45
		30≤t<35	0,60
		35≤t<40	0,65
		40≤t	0,72
CRIG	100	0<t<20	0,20
Tarifwerk 202009		20≤t<25	0,28
		25≤t<30	0,45
		30≤t<35	0,60
		35≤t<40	0,65
		40≤t	0,72

VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

5.2 Tarifwerk ab dem 01.09.2019

Tarif	Überschuss- anteil in ‰ des Wertes des Fonds- guthabens	Überschussanteil in ‰ des Fonds- guthabens je Fonds pro Monat	Überschuss- anteil in ‰ des überschuss-berechtigten Absicherungs-guthabens	Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockel-betrag) in ‰ des Bemessungs- guthabens ¹⁾
BRIG Tarifwerk 201909	0,30 ³⁾ 0,30 ⁴⁾ 0,30 ⁵⁾ monatlich		2,50 (2,70) jährliche Effektiv- verzinsung ²⁾	3,0
BRIG Tarifwerk 202007		siehe Tabelle „Überschuss- beteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	2,50 (2,70) jährliche Effektiv- verzinsung ²⁾	3,0
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; Sonderzahlungen und Wiederanlagen erfolgen ohne Tranchenvereinbarung; während der Tranchendauer gibt es keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag). Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag)).			

1) Bemessungsguthaben ist die Summe der Absicherungsguthaben zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand, ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeiten am 1. Januar des jeweiligen Jahres sowie eines Einmalbeitrags des Vorjahres und Sonderzahlungen des Vorjahres.

2) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,2059 ‰ (Vj. 0,2222 ‰).

3) Wenn beitragspflichtig.

4) Wenn vorzeitig beitragsfrei.

5) Wenn Einmalbeitrag.

VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

5.2 Tarifwerk ab dem 01.09.2019 (Fortsetzung)

Abhängig vom Garantieniveau wird für den Tarif BRIG ein weiterer Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens pro Monat gewährt

Tarif	Garantieniveau in ‰	Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens
BRIG Tarifwerk 201909 BRIG Tarifwerk 202007	50	0,58
	55-60	0,57
	65-70	0,56
	75-80	0,55
	85-90	0,52
	95-100	0,50

Schlusszuweisung für den Tarif BRIG:

Tarif	Bemessungssatz je Fonds in ‰	abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
BRIG Tarifwerk 201909	100	$0 < t < 20$	0,20
		$20 \leq t < 25$	0,28
		$25 \leq t < 30$	0,45
		$30 \leq t < 35$	0,60
		$35 \leq t < 40$	0,65
		$40 \leq t$	0,72
BRIG Tarifwerk 202007	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	$0 < t < 20$	0,20
		$20 \leq t < 25$	0,28
		$25 \leq t < 30$	0,45
		$30 \leq t < 35$	0,60
		$35 \leq t < 40$	0,65
		$40 \leq t$	0,72

VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

6. Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit / Rentenphase

Tarif	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens	Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens je Fonds pro Monat
FR2 Tarifwerk 2000	0,0		
Tarifwerke ab 2004	0,0		
FR1, FR1B	0,0		
FR3, FR3B, FR3A Tarifwerk 2006	0,0		
Tarifwerk 2007	0,0 (0,05)		
FR3, FR3B Tarifwerk 2008	0,00 (0,05)		
Tarifwerk 2009	0,00 (0,05)		
Tarifwerk 2011	0,35 (0,55)		
Tarifwerk 2012	0,35 (0,55)		
FR3, FR3B, FRE3 Tarifwerk 2013	0,35 (0,55)		
Tarifwerk 2015	0,85 (1,05)		
BRI Tarifwerk 201601			
mit GarantiePlus	0,85 (1,05)		
ohne GarantiePlus	1,35 (1,55)		
RI, BRI, ERI Tarifwerk 201701			
mit GarantiePlus	1,20 (1,40)		
ohne GarantiePlus	1,60 (1,80)		
RI, BRI, ERI Tarifwerk 202007			
mit IORB (nicht beim BRI)	2,10 (2,30)	0,5 monatlich	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX:
mit GarantiePlus	1,20 (1,40)		
ohne GarantiePlus	1,60 (1,80)		
CI Tarifwerk 202007			
mit IORB	2,10 (2,30)	0,5 monatlich	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX:
FRG, FRG-G Tarifwerk 2003	0,0 EUR		
FRG, FRG-G, FRG-GS Tarifwerk 2007	0,00 (0,05)		
FRG, FRG-G Tarifwerk 2008	0,00 (0,05)		
FRG Tarifwerk 2011	0,35 (0,55)		
Tarifwerk 2012	0,35 (0,55)		
Tarifwerk 2013	0,35 (0,55)		
FRG, FRG-G, FRG-GS Tarifwerk 2015	0,85 (1,05)		

1) Die Günstiger-Prüfung ist hier nicht berücksichtigt.

VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen

(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)

6. Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit / Rentenphase (Fortsetzung)

Tarif	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens	Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens je Fonds pro Monat
RG Tarifwerk 201701	1,20 (1,40)		
RIG Tarifwerk 201807 mit GarantiePlus ohne GarantiePlus	1,20 (1,40) 1,60 (1,80)		
RIG Tarifwerk 202007 mit IORB mit GarantiePlus ohne GarantiePlus	2,10 (2,30) 1,20 (1,40) 1,60 (1,80)	0,5 monatlich	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX:
BRIG Tarifwerk 201909 mit GarantiePlus ohne GarantiePlus	1,20 (1,40) 1,60 (1,80)		
BRIG Tarifwerk 202007	1,20 (1,40)		
CRIG Tarifwerk 202009	1,20 (1,40)		
DAB Happy-Age bis 6/2000 ab 7/2000	0,0 0,0		
DAB Happy-Age Professional	0,0		

1) Die Günstiger-Prüfung ist hier nicht berücksichtigt.

Bei der gleichbleibenden (flexiblen) Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und gegebenenfalls vom Geschlecht der versicherten Personen unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von

Tarifwerk 2001:	3,35 %
Tarifwerk 2004:	2,85 %
Tarifwerk 2005:	2,85 %
Tarifwerk 2006:	2,85 %
Tarifwerk 2007:	2,35 % (2,40 %)
Tarifwerk 2008:	2,35 % (2,40 %)
ab Tarifwerk 2011:	2,20 % (2,40 %)

errechnet.

VIII. Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung

1. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung in der Aufschubzeit / Ansparphase

1.1 Tarifwerk 2001

Tarif	Überschussanteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen) ¹⁾	Überschussanteil in % der zugeflossenen Zulage	Überschussanteil in ‰ des Fondsguthabens bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Überschussanteil in % des Fondsguthabenzuwachses bei beitragspflichtigen Versicherungen	Überschussanteil in % des überschussberechtigten garantierten Deckungskapitals	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungsguthabens ⁴⁾
VR2	0,0	0,0	0,0 monatlich	0,0 monatlich	0,0 jährliche Effektivverzinsung ³⁾	

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Wird nur insoweit berücksichtigt, als Verwaltungskosten von monatlich mindestens 3 Euro verbleiben.

3) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0 %.

4) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.

1.2 Tarifwerke 2004, 2005 und 2006

Tarif	Überschussanteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen) ¹⁾	Überschussanteil in % der zugeflossenen Zulage	Überschussanteil in ‰ des Fondsguthabens bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Überschussanteil in % des Fondsguthabenzuwachses bei beitragspflichtigen Versicherungen	Überschussanteil in % des überschussberechtigten garantierten Deckungskapitals	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungsguthabens ⁴⁾
VR2	0,00	0,00	0,0 monatlich	0,00 monatlich	0,0 jährliche Effektivverzinsung ³⁾	
VR3	0,00	0,00	0,0 monatlich	0,00 monatlich	0,0 jährliche Effektivverzinsung ³⁾	

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Wird nur insoweit berücksichtigt, als Verwaltungskosten von monatlich mindestens 3 Euro verbleiben.

3) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0 %.

4) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.

VIII. Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung (Fortsetzung)

1. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung in der Aufschubzeit / Ansparphase (Fortsetzung)

1.3 Tarifwerk 2007

Tarif	Überschussanteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen) ¹⁾	Überschussanteil in % der zugeflossenen Zulage	Überschussanteil in ‰ des Fondsguthabens	Überschussanteil in % des überschussberechtigten garantierten Deckungskapitals	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungsguthabens ⁵⁾
VR3	2,00	2,00	0,49 (0,70) monatlich ²⁾ 0,42 (0,60) monatlich ³⁾	0,00 (0,05) jährliche Effektivverzinsung ⁴⁾	

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Nur wenn beitragspflichtig.

3) Nur wenn beitragsfrei.

4) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0000 % (Vj. 0,0041 %).

5) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.

1.4 Tarifwerk 2008

Tarif	Überschussanteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen) ¹⁾	Überschussanteil in % der zugeflossenen Zulage	Überschussanteil in ‰ des Fondsguthabens	Überschussanteil in % des überschussberechtigten garantierten Deckungskapitals	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungsguthabens ⁵⁾
VR3	0,50	0,50	0,12 (0,30) monatlich ²⁾ 0,16 (0,40) monatlich ³⁾	0,00 (0,05) jährliche Effektivverzinsung ⁴⁾	2,0

1) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

2) Nur wenn beitragspflichtig.

3) Nur wenn beitragsfrei.

4) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0000 % (Vj. 0,0041 %).

5) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.

VIII. Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung (Fortsetzung)

1. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung in der Aufschubzeit / Ansparphase (Fortsetzung)

1.5 Tarifwerk 2011, 2012, 2013, 2015 und 2017

Tarif	Überschuss- anteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonder- zahlungen) ¹⁾	Überschuss- anteil in % der zugeflossenen Zulage	Überschuss- anteil in ‰ des Fonds- guthabens	Überschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten garantierten Deckungs- kapitals	Schluss- zuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung	Mindest- beteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungs- guthabens ⁷⁾
VR3 Tarifwerk 2011	0,5	0,5	0,30 monatlich ²⁾ 0,40 monatlich ³⁾	0,35 (0,55) jährliche Effektiv- verzinsung ⁴⁾	0,15	3,0
VR3 Tarifwerk 2012, 2013	0,0	0,0	0,30 monatlich ²⁾ 0,10 monatlich ³⁾	0,35 (0,55) jährliche Effektiv- verzinsung ⁴⁾	0,15	3,0
VR3 Tarifwerk 2015	0,0	0,0	0,30 monatlich ²⁾ 0,30 monatlich ³⁾	0,85 (1,05) jährliche Effektiv- verzinsung ⁵⁾	0,15	3,0
RRG Tarifwerk 201701	0,0	0,0	0,30 monatlich ²⁾ 0,30 monatlich ³⁾	1,20 (1,40) jährliche Effektiv- verzinsung ⁶⁾	0,15	3,0

1) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

2) Nur wenn beitragspflichtig.

3) Nur wenn beitragsfrei.

4) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0291 % (Vj. 0,0457 %).

5) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0705 % (Vj. 0,0870 %).

6) Die Zuweisung des Überschussanteiles erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0994 % (Vj. 0,1159 %).

7) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand, ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeiten am 1. Januar des jeweiligen Jahres sowie zugeflossenen staatlichen Zulagen und Sonderzahlungen des Vorjahres.

VIII. Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung (Fortsetzung)

2. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung und Garantieleistungen in der Ansparphase

Tarif	Überschuss- anteil in ‰ des Wertes des Fonds- guthabens	Überschuss- anteil in ‰ des Wertes des Fonds- guthabens je Fonds pro Monat	Überschuss- anteil in % des überschussberechtigten Absicherungsguthabens	Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockel- betrag) in ‰ des Bemessungs- guthabens ¹⁾
RRIG Tarifwerk 201904	0,30 ³⁾ 0,30 ⁴⁾ monatlich		2,50 (2,70) jährliche Effektiv- verzinsung ²⁾	3,0
RRIG Tarifwerk 202007		siehe Tabelle „Überschuss- beteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	2,50 (2,70) jährliche Effektiv- verzinsung ²⁾	3,0

1) Bemessungsguthaben ist die Summe der Absicherungsguthaben zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand, ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeiten am 1. Januar des jeweiligen Jahres sowie zugeflossenen staatlichen Zulagen und Sonderzahlungen des Vorjahres.

2) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,2059 % (0,2222 %).

3) wenn beitragspflichtig.

4) wenn vorzeitig beitragsfrei.

Abhängig vom Garantieniveau wird für den Tarif RRIG ein weiterer Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens pro Monat gewährt.

Tarif	Garantieniveau in %	Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens
RRIG Tarifwerk 201904 Tarifwerk 202007	50	0,58
	55-60	0,57
	65-70	0,56
	75-80	0,55
	85-90	0,52
	95-100	0,50

VIII. Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung (Fortsetzung)

2. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung und Garantieleistungen in der Ansparphase (Fortsetzung) Schlusszuweisung für den Tarif RRIG:

Tarif	Bemessungssatz je Fonds in %	abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in % des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
RRIG Tarifwerk 201904	100	$0 < t < 20$	0,20
		$20 \leq t < 25$	0,28
		$25 \leq t < 30$	0,45
		$30 \leq t < 35$	0,60
		$35 \leq t < 40$	0,65
		$40 \leq t$	0,72
RRIG Tarifwerk 202007	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	$0 < t < 20$	0,20
		$20 \leq t < 25$	0,28
		$25 \leq t < 30$	0,45
		$30 \leq t < 35$	0,60
		$35 \leq t < 40$	0,65
		$40 \leq t$	0,72

3. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung in der Rentenbezugszeit / Rentenphase

Tarif	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
VR2 Tarifwerk 2001	0,0
Tarifwerk 2004, 2005	0,0
VR3 Tarifwerk 2005, 2006	0,0
Tarifwerk 2007, 2008	0,00 (0,5)
Tarifwerk 2011	0,35 (0,55)
Tarifwerk 2012	0,35 (0,55)
Tarifwerk 2013	0,35 (0,55)
Tarifwerk 2015	0,85 (1,05)
RRG Tarifwerk 201701	1,20 (1,40)
RRIG Tarifwerk 201904	1,20 (1,40)
RRIG Tarifwerk 202007	1,20 (1,40)

Bei der gleichbleibenden (flexiblen) Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und gegebenenfalls vom Geschlecht der versicherten Personen unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von

Tarifwerk 2001:	3,35 %
Tarifwerk 2004:	2,85 %
Tarifwerk 2005:	2,85 %
Tarifwerk 2006:	2,85 %
Tarifwerk 2007:	2,35 % (2,40 %)
Tarifwerk 2008:	2,35 % (2,40 %)
ab Tarifwerk 2011:	2,20 % (2,40 %)

errechnet.

IX. Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen

ISIN	Fonds	Fondsname	Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens pro Monat	Bemessungssatz in % für Schlusszuweisung pro Monat
DE000A2P67B1	F10	ConPension Comfort Invest	0,00	100
LU0823427611	F11	Germany Multi-Factor Equity	0,35	100
DE0009779736	F12	Amundi Top World	0,30	100
IE00B5B5L056	F13	PIMCO GIS Dynamic Bond Fund E EUR	0,35	100
DE0008484957	F14	Selection Global Convertibles	0,00	10
DE0008490822	F19	DWS Qi LowVol Europe NC	0,35	100
IE00B4L5Y983	F21	iShares Core MSCI World UCITS ETF USD (Acc)	0,00	10
DE0008474289	F22	DWS German Equities Typ 0	0,30	100
LU0154399124	F23	Saphir Global Chance	0,30	100
LU0154397185	F24	Saphir Global Balanced	0,30	100
LU0154398746	F25	Saphir Global Best of Equity	0,30	100
IE00BJ0KDQ92	F26	Xtrackers MSCI World UCITS ETF 1C Core	0,00	10
LU0323578145	F27	Flossbach v. Storch - Multi Asset - Balanced	0,30	100
LU0275832706	F28	M und W Privat	0,30	100
IE00BYX2JD69	F29	iShares MSCI World SRI UCITS ETF EUR (Acc)	0,00	10
LU1864952335	F30	Threadneedle (Lux) - European Smaller Companies 1E	0,35	100
DE000A0NEBL8	F31	Managed ETFplus - Portfolio Opportunity	0,35	100
DE000A0M1UN9	F32	Managed ETFplus - Portfolio Balance	0,35	100
LU0800346016	F33	ÖkoWorld Growing Markets 2.0	0,30	100
LU0090689299	F34	Pictet Funds (Lux) - Biotech P Cap	0,35	100
DE0008471012	F35	Fondak-A-EUR	0,30	100
LU0323578657	F36	Flossbach v. Storch - Multiple Opportunities R	0,30	100
FR0010148981	F37	Carmignac Investissement A	0,35	100
IE00BTJRM3P3	F38	Xtrackers MSCI Emerging Markets UCITS ETF 1 C Core	0,00	10
LU0040507039	F39	Vontobel Fund - Emerging Markets Equity B USD	0,35	100
LU0218912235	F40	Vontobel Fund - Emerging Markets Equity H EUR	0,35	100
IE0004766675	F41	Comgest Growth Europe EUR Acc.	0,30	100
IE0032722260	F42	BNY Mellon Euroland Bond Fund EUR A	0,30	100
IE00B4K48X80	F43	iShares Core MSCI Europe UCITS ETF EUR (Acc)	0,00	10
LU0168341575	F44	JPM Global Focus A EUR	0,35	100
LU0094547139	F45	Aberdeen Standard SICAV I - World Equity FundA USD	0,35	100
LU0218910536	F46	Vontobel Fund - Global Equity B USD	0,35	100
LU1431865044	F47	Fidelity Funds - SMART Global Defensive Fund	0,30	100
LU0191626133	F48	Patriarch Classic B And W Global Freestyle B	0,30	100
IE00BFNM3B99	F49	iShares MSCI EMU ESG Screened UCITS ETF EUR (Acc)	0,00	10
IE00B52MJY50	F50	iShares Core MSCI Pacific ex Japan UCITS ETF USD	0,00	10
LU1241524617	F51	BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Defensive	0,30	100
LU1241524708	F52	BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Moderate	0,30	100
LU1241524880	F53	BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Growth	0,30	100
LU0208341965	F54	Swisscanto (LU) PF Fund Sustainable Balanced	0,30	100
DE0009847343	F55	terrAssisi Aktien I AMI	0,30	100
AT0000642632	F56	KEPLER Ethik Rentenfonds T	0,30	100
DE000A1WY1N9	F57	Steyler Fair Invest - Bonds	0,30	100

IX. Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen (Fortsetzung)

ISIN	Fonds	Fondsname	Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens pro Monat	Bemessungssatz in % für Schlusszuweisung pro Monat
AT0000675665	F58	KEPLER Ethik Aktienfonds T	0,35	100
LU0055631609	F59	BGF World Gold Fund A2 USD	0,35	100
LU0274211480	F60	Xtrackers DAX UCITS ETF 1C	0,00	10
LU0561655688	F61	Basketfonds - Alte und Neue Welt	0,35	100
LU1240812468	F62	Basketfonds - Global Trends	0,35	100
LI0106892966	F63	LGT Sustainable Equ. Fund Global	0,35	100
LU0052864419	F64	Invesco Global Consumer Trends Fund	0,35	100
DE000A0D95Q0	F65	ODDO BHF Polaris Moderate	0,30	100
IE00B5BMR087	F66	iShares Core S&P 500 UCITS ETF USD (Acc)	0,00	10
LU0478205379	F67	Xtrackers II EUR Corporate Bond UCITS ETF 1C	0,00	10
IE00BGDQ0L74	F68	iShares European Property Yield UCITS ETF EUR(Acc)	0,00	10
IE00BYZK4776	F69	iShares Healthcare Innovation UCITS ETF USD (Acc)	0,00	10
IE00BYZK4883	F70	iShares Digitalisation UCITS ETF USD (Acc)	0,00	10
DE000A1WY1W0	F71	Aktiv Strategie I	0,30	100
DE000A1WY1X8	F72	Aktiv Strategie II	0,30	100
DE000A0HGL97	F73	Aktiv Strategie III	0,30	100
DE000A0NAU78	F74	Aktiv Strategie IV	0,35	100
IE00BYZK4669	F75	iShares Ageing Population UCITS ETF USD (Acc)	0,00	10
IE00BYZK4552	F76	iShares Automation & Robotics UCITS ETF USD (Acc)	0,00	10
LU0187079347	F77	Robeco Global Consumer Trends D EUR	0,35	100
IE0033535075	F78	Comgest Growth World USD	0,35	100
LU0188157704	F79	DWS Funds Global Protect 80	0,30	100
DE000A111ZF1	F80	Dirk Müller Premium Aktien R	0,30	100
LU0349308998	F81	Swiss Rock (Lux) Dachfonds - Rendite A	0,35	100
LU0349309533	F82	Swiss Rock (Lux) Dachfonds - Wachstum A	0,35	100
LU0048580004	F83	Fidelity Funds - Germany Fund A (EUR)	0,35	100
LU1829334819	F84	Threadneedle (Lux) - Pan European Equity Dividend	0,35	100
LU0607513230	F85	Invesco Global Equity Income Fund A USD Acc.	0,35	100
AT0000973029	F86	Hauck und Aufhäuser PRIME VALUES Income (EUR)	0,30	100
LU0211332563	F87	Templeton Global Income Fund A (acc) EUR	0,35	100
LU0203975437	F88	Robeco BP Global Premium Equities D EUR	0,30	100
DE0008474008	R10	DWS ESG Investa LD	0,30	100
DE0008474156	R11	DWS European Opportunities	0,30	100
DE0008474024	R12	DWS Akkumula LC	0,30	100
DE0008488206	R13	UBS (D) Aktienfonds - Special I Deutschland	0,35	100
LU0058890657	R14	JSS GlobalSar-Balanced (CHF)	0,35	100
LU0068337053	R15	JSS Systematic Equity - Emerging Markets	0,35	100
LU0036592839	R16	SEB Sustainability Fund Global C (EUR)	0,35	100
LU0061928585	R17	ÖkoWorld ÖKOVISION Classic	0,30	100
LU1883318740	R18	Amundi Funds Global Ecology ESG - A EUR C	0,35	100
LU0058892943	R19	JSS Sustainable Portfolio-Balanced	0,35	100
DE000A2DJU38	R2	Warburg Zukunftsmanagement Defensiv	0,30	100
LU0058893917	R20	JSS GlobalSar-Balanced (EUR)	0,35	100

IX. Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen (Fortsetzung)

ISIN	Fonds	Fondsname	Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens pro Monat	Bemessungssatz in % für Schlusszuweisung pro Monat
LU0380798750	R21	ÖkoWorld Rock n Roll Fonds	0,30	100
DE0009752303	R22	Amundi German Equity A ND	0,35	100
LU0491217419	R23	Robeco Indian Equities D EUR	0,35	100
LU0616856935	R24	DWS Invest Brazilian Equities LC	0,35	100
DE000A0F5G98	R25	C-Quadrat ARTS Total Return Global - AMI	0,35	100
LU0048584097	R26	Fidelity Funds - International Fund A (USD)	0,35	100
LU0048597586	R27	Fidelity Funds - Asia Focus Fund A (USD)	0,35	100
LU0048588080	R28	Fidelity Funds - Nordic Fund A (SEK)	0,35	100
LU0050427557	R29	Fidelity Funds - Latin America Fund A (USD)	0,35	100
DE000A1W2BL8	R3	Warburg Zukunftsmanagement	0,35	100
LU0171285314	R30	BGF Global Long-Horizon Equ. Fund A2 EUR	0,35	100
LU0011850392	R31	BGF Emerging Europe Fund A2 EUR	0,35	100
LU0275530367	R32	IAMF - Multi Strategy Fund Growth	0,30	100
LU0029873410	R33	Templeton Global Climate Change Fund A EUR	0,35	100
LU0057025933	R34	AB SICAV I Sustainable Global Thematic PortfolioAX	0,35	100
IE00B4YYY703	R35	PIMCO GIS Global Core Asset Alloc.Fund EUR	0,35	100
DE0008484072	R36	Nomura Asia Pacific Fonds	0,35	100
LU0095335757	R37	Sauren Global Growth	0,30	100
LU0301152442	R38	ÖkoWorld Klima	0,30	100
DE0008488032	R4	SGB Geldmarkt	0,00	10
LU0003549028	R40	DWS Eurorenta	0,30	100
LU0159550150	R41	DJE - Dividende und Substanz (P)	0,35	100
LU0332822492	R42	ÖkoWorld Water for Life	0,30	100
LU1883872332	R43	Amundi Funds US Pioneer Fund - A EUR C	0,30	100
LU1894682704	R44	Amundi Funds Pioneer US Equ. Research Value-A EUR	0,35	100
LU0237589626	R45	IAMF - Triple P Active Portfolio	0,30	100
DE0005547160	R46	Advisor Global	0,00	10
LU0048578792	R47	Fidelity Funds - European Growth Fund A (EUR)	0,35	100
DE0009789727	R5	ALL-IN-ONE	0,30	100
LU0058891119	R50	JSS Sustainable Equity - Europe	0,35	100
LU0053685029	R52	JPM Europe Equity A (dist)	0,30	100
LU0053666078	R53	JPM America Equity A (dist)	0,35	100
LU0011846440	R54	BGF European Fund A2 EUR	0,35	100
AT0000825393	R55	C-Quadrat ARTS Best Momentum	0,35	100
DE0009807800	R56	DEGI Europa	0,00	10
LU0097427784	R58	JSS Sustainable Equity - Global	0,35	100
LU0048621477	R59	Fidelity Funds - Thailand Fund A (USD)	0,35	100
DE0008470337	R60	Invesco Europa Core Aktienfonds	0,30	100
LU0089558679	R61	UniDynamicFonds: Global A	0,00	10
LU0085167236	R62	UniDynamicFonds: Europa A	0,00	10
LU0090707612	R63	UniEuroStoxx 50 A	0,00	10
DE0008491051	R64	UniGlobal	0,00	10
DE0009750117	R65	UniDeutschland	0,00	10

IX. Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen (Fortsetzung)

ISIN	Fonds	Fondsname	Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens pro Monat	Bemessungssatz in % für Schlusszuweisung pro Monat
LU0114760746	R66	Templeton Growth (Euro) Fund A Acc.	0,35	100
FR0000292278	R67	Magellan C	0,30	100
DE0008476532	R68	DWS Covered Bond Fund LD	0,00	10
AT0000810650	R69	Ariqon Wachstum	0,35	100
DE0009752253	R7	Metzler Wachstum International	0,30	100
DE0008474214	R70	DWS Telemedia Typ 0	0,35	100
DE0009769919	R71	DWS Financials Typ 0	0,35	100
LU0201071890	R72	Janus Henderson Continental European Fund	0,35	100
LU0073103748	R73	GAMAX Funds-Junior A	0,35	100
LU1868839181	R74	Threadneedle (Lux) - European Select	0,35	100
LU0171275786	R75	BGF Emerging Markets Fund A2 EUR	0,35	100
LU0171289068	R76	BGF Japan Small And MidCap Opport. Fund A2 EUR	0,35	100
DE0008476524	R78	DWS Vermögensbildungsfonds I	0,30	100
LU0058720904	R79	AB SICAV I - Int. Health Care Portfolio A	0,35	100
LU0136412771	R8	Ethna Aktiv (A)	0,30	100
DE0005561674	R81	Veri ETF Dachfonds P	0,35	100
LU0208289198	R83	Warburg Value Fund A	0,30	100
LU0163675910	R87	Sauren Global Defensiv A	0,30	100
LU0130733172	R88	Pictet Funds (Lux) - USA Index - R	0,30	100
LU0130731713	R89	Pictet Funds (Lux) - Europe Index - R	0,30	100
LU0294219869	R90	Templeton Global Bond Fund A	0,30	100
DE0009787077	R91	PremiumStars Chance AT	0,30	100
LU0006344922	R92	UBS (Lux) Money Market Fund	0,00	10
DE0009785303	R93	Nordinternet	0,30	100
DE0009792176	R94	nordasia.com	0,30	100
FR0010135103	R95	Carmignac Patrimoine A	0,35	100
LU0051755006	R96	JPM China Fund A (dist)	0,35	100
LU0172157280	R97	BGF World Mining Fund A2 EUR	0,35	100
LU0104030142	R99	JPM Europe Dynamic Technologies A (dist)	0,35	100

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr 2021 für die Continentale Lebensversicherung AG (hier: ehemalige mamax Lebensversicherung AG)

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (KTE und SGV)

	Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ¹⁾	Risikoüberschuss- anteil in % des Risikobei- trages ^{2) 3) 4)}	Schlussüberschussanteil ^{2) 5) 6) 8)}	
			in % des maßgebenden Guthabens ⁷⁾	in % der technischen Jahresbeiträge gemäß Einzahlung
Kapital 2004 (KTE, SGV)	0,0	0	0	0
Kapital 2007 (KTE, SGV)	0,0	48 (50)	0	0
Kapital 2009 (KTE, SGV)	0,0	23 (25)	0	0
Kapital 2012 (KTE, SGV)	0,25 (0,3)	25	10	2
Kapital 2013 (KTE, SGV)	0,25 (0,3)	25	10	2

1) Bei Einmalbeitragsversicherungen in den ersten 5 Jahren 75 % des deklarierten Zinsüberschussanteiles.

2) Entfällt bei Sterbegeldversicherungen.

3) Der Risikoüberschussanteilsatz wird in der Generation 2004 bei Vergabe individueller Zuschläge in % durch Multiplikation mit dem Faktor $F = (100 \% - \min\{\text{Zuschlag} / 2; 50 \%\}) / (1 + \text{Zuschlag})$ gekürzt.

4) Nur für beitragspflichtige Versicherungen und für Versicherungen, die durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei geworden sind.

5) Bei Vertragsdauern zwischen 6 und 12 Jahren beträgt der Schlussüberschussanteil für jedes Jahr der Vertragsdauer nach Ablauf der ersten 5 Jahre 1/7 des Schlussüberschusses.

6) Bei Vertragsdauern unter 6 Jahren gibt es keinen Schlussüberschuss.
Entfällt bei Sterbegeldversicherungen.

7) Bei Verwendungsart Fondsanlage oder Beitragsverrechnung: Summe der bisherigen laufenden Überschussanteile;
bei Verwendungsart verzinsliche Ansammlung: Verzinslich angesammeltes Guthaben;
bei Verwendungsart Vertragsbonus: Bonusdeckungskapital.

8) Bei Rückkauf oder Tod wird der Schlussüberschuss in eingeschränkter Höhe fällig.

II. Risikoversicherungen (KT)

	Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ¹⁾	Risikoüberschuss	
		als Anteil in % des Bruttobeitrages ²⁾	alternativ als Bonus in % der garantierten Leistung
Risiko 2000 (KT)	0,0	65	93
Risiko 2004 (KT)	0,0	65 ³⁾	93 ³⁾
Risiko 2007 (KT)	0,0	50 ³⁾	100 ³⁾
Risiko 2009 (KT)	0,0	25 ³⁾	33 ³⁾
Risiko 2012 (KT)	0,25 (0,3)	25 ³⁾	33 ³⁾
Risiko 2013 (KT)	0,25 (0,3)	25 ³⁾	33 ³⁾

- 1) Bei Einmalbeitragsversicherungen in den ersten 5 Jahren 75 % des Zinsüberschussanteiles.
- 2) Der Risikoüberschussanteilsatz wird in der Generation 2004 bei Vergabe individueller Zuschläge in % durch Multiplikation mit dem Faktor $F = (100 \% - \min\{\text{Zuschlag} / 2; 50 \%\}) / (1 + \text{Zuschlag})$ gekürzt.
- 3) Der Risikoüberschuss beziehungsweise Todesfallbonus für risikogruppenunabhängiges oder hochsummiges Geschäft nach Tarifwerk 2004 und 2007 beträgt 35 % beziehungsweise 54 %, bei den Tarifwerken 2009, 2012 und 2013 15 % beziehungsweise 18 %.

III. Rentenversicherungen (RE und BRE) und Renten-Zusatzversicherungen (RH)

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschuss- anteil in % des Deckungs- kapitals ²⁾	Schlussüberschussanteil ^{3) 4) 5)}	
				in % des maßgebenden Guthabens ⁶⁾	in % der technischen Jahresbeiträge gemäß Einzahlung
Rente 2000 (RE) ⁷⁾	während der Aufschubzeit	0,0 ¹⁾		0	0
	während der Rentenzahlung	0,0	0,0		
Rente 2004 (RE) ⁷⁾	während der Aufschubzeit	0,0 ¹⁾		0	0
	während der Rentenzahlung	0,0	0,0		
Rente 2005 (RE)	während der Aufschubzeit	0,0 ¹⁾		0	0
	während der Rentenzahlung	0,0	0,0		
Rente 2007 (RE/BRE/RH)	während der Aufschubzeit	0,0 ¹⁾		0	0
	während der Rentenzahlung	0,0	0,05 (0,1)		
Rente 2009 (RE/BRE/RH)	während der Aufschubzeit	0,0 ¹⁾		0	0
	während der Rentenzahlung	0,0	0,05 (0,1)		
Rente 2012 (RE/BRE/RH)	während der Aufschubzeit	0,25 (0,3) ¹⁾		10	2
	während der Rentenzahlung	0,25 (0,3)	0,3		
Rente 2013 (RE/BRE/RH)	während der Aufschubzeit	0,25 (0,3) ¹⁾		10	2
	während der Rentenzahlung	0,25 (0,3)	0,2		

1) Bei Einmalbeitragsversicherungen in den ersten 5 Jahren 75 % des Zinsüberschussanteiles.

2) Versicherungen mit abgekürzter Rentenzahlungsdauer erhalten keinen Risikoüberschussanteil.

3) Bei Vertragsdauern zwischen 6 und 12 Jahren beträgt der Schlussüberschussanteil für jedes Jahr der Vertragsdauer nach Ablauf der ersten 5 Jahre 1/7 des Schlussüberschusses.
Bei Vertragsdauern unter 6 Jahren gibt es keinen Schlussüberschuss.

4) Entfällt bei Hinterbliebenenrentenversicherungen.

5) Bei Rückkauf oder Tod wird der Schlussüberschuss in eingeschränkter Höhe fällig.

6) Bei Verwendungsart Fondsanlage oder Beitragsverrechnung: Summe der bisherigen laufenden Überschussanteile;
bei Verwendungsart verzinsliche Ansammlung: Verzinslich angesammeltes Guthaben;
bei Verwendungsart Vertragsbonus: Bonusdeckungskapital.

7) Bei der Deklaration der Überschussanteilsätze war der gestiegenen Lebenserwartung Rechnung zu tragen (Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom Januar 2005, Sterbetafel 2004 R-Bestand / -B20). Es war eine zusätzliche Rückstellung zu bilden, zu deren Finanzierung den Überschuss mindernde Mittel bereitzustellen sind. Diese belaufen sich im Deklarationsjahr bei RE(2000) und bei RE(2004) auf 0 % des jeweiligen Deckungskapitals.

IV. Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen (BU) und Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherungen (EU)

	Berufsgruppe	Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ¹⁾	Risikoüberschuss	
			als Anteil in % des Bruttobeitrages ²⁾	alternativ als Bonus in % der garantierten Leistung
BU 2000		0,0	40	58
BU 2004	1	0,0	45 ³⁾	65 ³⁾
BU 2004	2	0,0	35 ³⁾	50 ³⁾
BU/EU 2007		0,0	45 ³⁾	82 ³⁾
BU/EU 2009		0,0	45 ³⁾	82 ³⁾
BU/EU 2012		0,25 (0,3)	45 ³⁾	82 ³⁾
BU/EU 2013		0,25 (0,3)	43 ³⁾	75 ³⁾

- 1) Bei Einmalbeitragsversicherungen in den ersten 5 Jahren 75 % des Zinsüberschussanteiles.
- 2) Der Risikoüberschussanteilsatz wird in der Generation 2004 bei Vergabe individueller Zuschläge in % durch Multiplikation mit dem Faktor $F = (100 \% - \min\{\text{Zuschlag} / 2; 50 \%\}) / (1 + \text{Zuschlag})$ gekürzt.
- 3) Verrechnungs- bzw. Bonussatz für berufsgruppenunabhängiges oder hochsummiges Geschäft: BU(2004), BU/EU(2007), BU/EU(2009), BU/EU(2012) und BU/EU(2013): 25 % bzw. 33 %.

V. Berufsunfähigkeitsversicherungen (BV) und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (EV)

	Berufsgruppe	Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ¹⁾	Risikoüberschuss	
			als Anteil in % des Bruttobeitrages ²⁾	alternativ als Bonus in % der garantierten Leistung
BV 2000		0,0	25	34
BV 2004	1	0,0	35 ³⁾	50 ³⁾
BV 2004	2	0,0	20 ³⁾	25 ³⁾
BV/EV 2007		0,0	40 ³⁾	67 ³⁾
BV/EV 2009		0,0	40 ³⁾	67 ³⁾
BV/EV 2012		0,25 (0,3)	40 ³⁾	67 ³⁾
BV/EV 2013		0,25 (0,3)	38 ³⁾	61 ³⁾

- 1) Bei Einmalbeitragsversicherungen in den ersten 5 Jahren 75 % des Zinsüberschussanteiles.
- 2) Der Risikoüberschussanteilsatz wird in der Generation 2004 bei Vergabe individueller Zuschläge in % durch Multiplikation mit dem Faktor $F = (100 \% - \min\{\text{Zuschlag} / 2; 50 \%\}) / (1 + \text{Zuschlag})$ gekürzt.
- 3) Verrechnungs- bzw. Bonussatz für berufsgruppenunabhängiges oder hochsummiges Geschäft: BV/EV(2004), BV/EV(2007), BV/EV(2009), BV/EV(2012) und BV/EV(2013): 20 % bzw. 25 %.

VI. Fondsgebundene Lebensversicherungen (FLV)

	Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ¹⁾	Risikoüberschuss- anteil in % des Risikobeitrages ^{2) 6)}	Schlussüberschussanteil ^{3) 5)}	
			in % des maßgebenden Guthabens ⁴⁾	in % der technischen Jahresbeiträge gemäß Einzahlung
FLV 2000	0,0	0	0	0
FLV 2004	0,0	0	0	0
FLV 2007	0,0	48 (50)	0	0

1) Bei Einmalbeitragsversicherungen in den ersten 5 Jahren 75 % des Zinsüberschussanteiles.

2) Der Risikoüberschussanteilsatz wird in der Generation 2004 bei Vergabe individueller Zuschläge in % durch Multiplikation mit dem Faktor $F = (100 \% - \min\{\text{Zuschlag} / 2; 50 \%\}) / (1 + \text{Zuschlag})$ gekürzt.

3) Bei Vertragsdauern zwischen 6 und 12 Jahren beträgt der Schlussüberschussanteil für jedes Jahr der Vertragsdauer nach Ablauf der ersten 5 Jahre 1/7 des Schlussüberschusses.
Bei Vertragsdauern unter 6 Jahren gibt es keinen Schlussüberschuss.

4) Bei Verwendungsart Fondsanlage oder Beitragsverrechnung: Summe der bisherigen laufenden Überschussanteile;
bei Verwendungsart verzinsliche Ansammlung: Verzinslich angesammeltes Guthaben;
bei Verwendungsart Vertragsbonus: Bonusdeckungskapital.

5) Bei Rückkauf oder Tod wird der Schlussüberschuss in eingeschränkter Höhe fällig.

6) Nur für beitragspflichtige Versicherungen und für Versicherungen, die durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei geworden sind.

VII. Fondsgebundene Rentenversicherungen (FRV)

		Zinsüberschussanteil	Risikoüberschuss-	Schlussüberschussanteil ^{4) 5)}	
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	anteil in % des Risikobeitrages ^{2) 3)}	in % des maßgebenden Guthabens ⁶⁾	in % der technischen Jahresbeiträge gemäß Einzahlung
FRV 2000	während der Aufschubzeit	0,0 ¹⁾	0	0	0
	während der Rentenzahlung	7)	8)		
FRV 2004	während der Aufschubzeit	0,0 ¹⁾	0	0	0
	während der Rentenzahlung	7)	8)		
FRV 2007	während der Aufschubzeit	0,0 ¹⁾	67 (70)	0	0
	während der Rentenzahlung	7)	8)		

- 1) Bei Einmalbeitragsversicherungen in den ersten 5 Jahren 75 % des Zinsüberschussanteiles.
- 2) Der Risikoüberschussanteilsatz wird in der Generation 2004 bei Vergabe individueller Zuschläge in % durch Multiplikation mit dem Faktor $F = (100 \% - \min\{\text{Zuschlag} / 2; 50 \%\}) / (1 + \text{Zuschlag})$ gekürzt.
- 3) Nur für beitragspflichtige Versicherungen und für Versicherungen, die durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei geworden sind.
- 4) Bei Vertragsdauern zwischen 6 und 12 Jahren beträgt der Schlussüberschussanteil für jedes Jahr der Vertragsdauer nach Ablauf der ersten 5 Jahre 1/7 des Schlussüberschusses.
Bei Vertragsdauern unter 6 Jahren gibt es keinen Schlussüberschuss.
- 5) Bei Rückkauf oder Tod wird der Schlussüberschuss in eingeschränkter Höhe fällig.
- 6) Bei Verwendungsart Fondsanlage oder Beitragsverrechnung: Summe der bisherigen laufenden Überschussanteile;
bei Verwendungsart verzinsliche Ansammlung: Verzinslich angesammeltes Guthaben;
bei Verwendungsart Vertragsbonus: Bonusdeckungskapital.
- 7) In der Rentenbezugszeit ist der Satz identisch mit der Deklaration der bei Rentenbeginn gültigen Rentengeneration.
- 8) In der Rentenbezugszeit ist der Risikoüberschuss in % des Deckungskapitals identisch mit der Deklaration der bei Rentenbeginn gültigen Rentengeneration.

Bei Kollektivtarifen sind die Überschussanteilsätze identisch.

Der Ansammlungszinssatz beträgt ab Generation 2012 2,00 % (Vj. 2,05 %) , für die Generationen 2007 und 2009 1,60 % (Vj. 1,70 %) , für die Generationen 2004 und 2005 1,40 % (Vj. 1,50 %) und für die Generation 2000 1,15 % (Vj. 1,25 %).

Seit dem 1. Januar 2008 sind Versicherungsverträge mit Überschussbeteiligung nach § 153 VVG grundsätzlich an den Bewertungsreserven zu beteiligen. Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem diese Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Höhe der Bewertungsreserven, an denen diese Versicherungsverträge zu beteiligen sind, ergibt sich gemäß § 139 VAG.

Sonstige Angaben

Konzernzugehörigkeit

Die Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, berücksichtigt als Konzernobergesellschaft die Continentale Lebensversicherung AG (siehe Lagebericht, Seite 18) in ihrem Konzernabschluss und in ihrem Konzernlagebericht. Die Offenlegung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Continentale Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Verpflichtung ist die Continentale Lebensversicherung AG bereits nachgekommen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 5.073.251 Euro.

Zusätzlich hat sich die Continentale Lebensversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur

Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtung aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 45.659.263 Euro.

Die Continentale Lebensversicherung AG ist der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG mittelbar verpflichtet, auf Anforderung der Pensionskasse das Gründungsstockdarlehen zu erhöhen. Bisher wurden anteilig 46.875 Euro eingezahlt.

Am Bilanzstichtag bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen aus Private Equity, Private Debt und Infrastruktur-Beteiligungen in Höhe von 341.334.538 Euro.

Für die gemäß § 8a Altersteilzeitgesetz (AltTZG) vorgesehene Insolvenzsicherung der Altersteilzeit-Wertguthaben waren geeignete Wertpapiere in Höhe von 2.002.742 Euro (Vj. 1.615.123 Euro) in einem gesonderten Depot verpfändet.

Die bei der Continentale Holding AG aufgrund eines Schuldbeitritts zu den Pensionsverpflichtungen der Continentale Lebensversicherung AG bilanzierten Pensionsrückstellungen betragen 16.253.935 Euro.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	138.432	130.856
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-	-
3. Löhne und Gehälter	20.502	19.925
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.618	4.033
5. Aufwendungen für Altersversorgung	923	666
6. Aufwendungen insgesamt	163.474	155.480

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ablauf des Berichtsjahres nicht zu verzeichnen.

Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zu den Honoraren für den Abschlussprüfer gemäß § 285 Nr. 17 HGB erfolgen im Konzerngeschäftsbericht der Continentale Krankenversicherung a.G.

Mitarbeiter und Unternehmensorgane

Im Innendienst der Continentale Lebensversicherung AG waren 256 (Vj. 251) Mitarbeiter beschäftigt (alle Angaben Jahresdurchschnitt, ohne Auszubildende). Der vertriebsunterstützende Außendienst umfasste 13 (Vj. 13) Angestellte.

Neben den gesetzlichen Sozialaufwendungen werden den Mitarbeitern freiwillige Sozialleistungen gewährt.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes belaufen sich auf 668.170 Euro.

An frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 413.311 Euro gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis bei der Continentale Holding AG und der Continentale Lebensversicherung AG betragen insgesamt 7.880.717 Euro.

Die Bezüge des Aufsichtsrates belaufen sich auf 270.117 Euro.

Zu den Angaben über die Unternehmensorgane gemäß § 285 Nr. 10 HGB wird auf Seite 4 verwiesen.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt folgende Verwendung des Bilanzgewinnes vor:

	€
Ausschüttung einer Dividende	-,--
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	8.000.000,00
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	-,--
Bilanzgewinn	8.000.000,00

München, den 17. Februar 2021

Der Vorstand



Dr. Helmich



Dr. Schmitz



Dr. Hofmeier



Dr. Kremer



Schlegel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Continentale Lebensversicherung AG, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Continentale Lebensversicherung AG, München, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Continentale Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt 4 im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes, der im Abschnitt 5 des Lageberichts enthalten ist sowie die Offenlegung gemäß ARUG II in Abschnitt 6 des Lageberichts, haben wir nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung und den Berichten im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes sowie der Offenlegung gemäß ARUG II.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Der unter dem Posten „Sonstige Kapitalanlagen“ ausgewiesene Bestand der Continentale Lebensversicherung AG entfällt zu einem großen Anteil auf Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen. Die Bewertung erfolgt dabei nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 255 Abs. 4 HGB. Daher werden sie mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten oder – im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung – mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die Ermittlung des Zeitwerts für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgt unter Anwendung von finanzmathematischen Bewertungsverfahren, da keine an einem aktiven Markt beobachtbaren Preise vorliegen. Sie beinhalten Schätzungen und Annahmen zu mehreren bewertungsrelevanten Parametern, vor allem zu den risikofreien Zinsstrukturkurven und Spreads. Dabei bestehen erhöhte Schwankungen bei Marktparametern und damit Unsicherheit über deren Validität infolge der Corona-Pandemie. Geringfügige Änderungen der Annahmen sowie der verwendeten Verfahren können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der genannten Kapitalanlagen haben.

Da zudem die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen am gesamten Kapitalanlagenbestand der Gesellschaft einen bedeutenden Anteil einnehmen und Ermessensspielräume sowie Annahmen bei der Bestimmung der bewertungsrelevanten Parameter bestehen und damit ein bedeutsames Risiko wesentlich falscher Darstellungen im Jahresabschluss einhergeht, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Wir haben uns mit den von der Gesellschaft implementierten Prozessen zur Bewertung von Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, sowie der Ausgestaltung und Wirksamkeit der in diesen Prozessen implementierten Kontrollen zur ordnungsgemäßen Bewertung befasst und diese durch Nachvollziehen und Testen der Durchführung der Kontrollen beurteilt.

Des Weiteren haben wir untersucht, ob die der Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen zugrundeliegenden Verfahren und Methoden finanzmathematisch ordnungsgemäß sind, die wesentlichen Bewertungsparameter (Zinsstrukturkurve und

Spread) nachvollziehbar aus beobachtbaren Marktvariablen abgeleitet wurden und in einer risiko-orientierten Stichprobe die Bewertungsergebnisse durch eigene Berechnungen nachvollzogen.

Zudem haben wir anhand von Datenanalysen nachvollzogen, ob die für die Bewertung von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen relevanten Spreads konsistent innerhalb des Portfolios und über die Restlaufzeit angewendet werden.

Bei der Prüfung der Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen haben wir eigene Experten mit speziellen Kenntnissen in der Finanzmathematik zur Unterstützung hinzugezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bewertung der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sind im Anhang des Geschäftsberichts enthalten.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich sowohl aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß DeckRV, als auch aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), wie z.B. eine aktualisierte Sterbetafel für das Langleblichkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermö-

genswerte der Gesellschaft für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt in der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinszusatzrückstellung, welche die Zinszusatzreserve für den Neubestand und die Zinsverstärkung für den Altbestand umfasst.

Bei der Ermittlung dieser Zinszusatzrückstellung werden die Wahlrechte des BaFin-Schreibens „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 ausgeübt. Der Vorstand der Gesellschaft setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus. Außerdem werden biometrische Rechnungsgrundlagen und Kostenzuschläge mit reduzierten Sicherheitszuschlägen verwendet, die auf beobachtbaren Entwicklungen im Bestand der Gesellschaft basieren und die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten.

Sowohl aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung als auch der Ermessensspielräume und Schätzungen, insbesondere bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten, der biometrischen Rechnungsgrundlagen und der Kostenzuschläge bei der Zinszusatzrückstellung, erachten wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzrückstellung) untersucht und wesentliche Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit beurteilt. Die getesteten Kontrollen decken die Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes sowie die ordnungsgemäße Bewertung ab.

In diesem Zusammenhang haben wir durch Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen, Statistiksystemen und dem Hauptbuch geprüft, ob die Verfahren die vollständige und richtige Übertragung der Werte sicherstellen. Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnzerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu beurteilen.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Wahlrechte des BaFin-Schreibens vom 5. Oktober 2016 für die Berechnung der Zinszusatzrückstellung, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerlegung sowie der zukünftigen Erwartung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft an das Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen. Wir haben uns des Weiteren davon überzeugt, dass die von der BaFin genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand einschließlich der Genehmigungen der zinsinduzierten Reserveverstärkungen angewendet wurden.

Wir haben die Entwicklung der Zinsrückstellung – auch auf Ebene von Teilbeständen – durch Mehrjahresvergleiche analysiert und plausibilisiert.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars als auch die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung daraufhin kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierbei angesetzten Rechnungsgrundlagen sind im Anhang des Geschäftsberichts enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- ▶ die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- ▶ den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes nach § 21 EntgTranspG,
- ▶ die Offenlegung nach § 134c Abs. 1 und 2 AktG gemäß Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II),
- ▶ den Bericht des Aufsichtsrates nach § 171 AktG.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und hierzu getroffene Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 13. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. Juli 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Continental Lebensversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- ▶ Bestätigungsleistung zu gesetzlich vorgeschriebener Meldung an Dritte und
- ▶ Projektbegleitende Prüfung im Rahmen der Einführung eines IT-Projektes.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Markus Horstkötter.

Köln, den 26. April 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Horstkötter	Offizier
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr und überwachte laufend die Geschäftsführung des Unternehmens. Durch regelmäßige Berichte und in vier Sitzungen, die überwiegend als Telefonkonferenzen abgehalten wurden, wurde der Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die allgemeine Geschäftsentwicklung eingehend unterrichtet. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und Entwicklung des Unternehmens wurden ausführlich besprochen, auch in Bezug auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstandes, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, sind vor der Beschlussfassung in Sitzungen oder schriftlich eingehend vom Vorstand erläutert worden.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat haben sich den in § 107 Abs. 3 Satz 2 des AktG definierten Aufgaben gewidmet und die Rechnungslegungsprozesse, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung überwacht und sich mit der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Prüfungsausschusses mit den Key Audit Matters des Abschlussprüfers beschäftigt. Der Kapitalanlageausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat befassten sich insbesondere mit der Kapitalanlageplanung, den Rahmenbedingungen und den Entwicklungen der Kapitalanlagen sowie der Rahmensetzung für die Kapitalanlagepolitik. Schließlich haben sich der Vertragsausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat insbesondere auch mit der Zusammensetzung des Vorstands, der Ressortverteilung, mit der Angemessenheit der Vorstandsvergütung sowie mit den Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder beschäftigt. Außerdem fand eine Fortbildung zur Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen nach HGB statt.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der entsprechende Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat unverzüglich vorgelegt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates hat den Jahresabschluss und den Lagebericht erörtert und geprüft. An dieser Sitzung haben der Abschlussprüfer und der Vorstand teilgenommen. Der Prüfungsausschuss hat keine Einwendungen erhoben.

Der Abschlussprüfer hat den Prüfungsbericht und das Prüfungsergebnis dem Aufsichtsrat in der die Bilanz feststellenden Sitzung zusätzlich mündlich erläutert und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Der Verantwortliche Aktuar hat seinen Erläuterungsbericht zur versicherungsmathematischen Bestätigung und dessen wesentliche Ergebnisse dem Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung dargelegt und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Zudem hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse seiner Prüfungen berichtet. Der Aufsichtsrat nahm die Berichte und die Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes billigt der Aufsichtsrat den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Dem Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzgewinnes schließt sich der Aufsichtsrat an.

Nach Prüfung billigt der Aufsichtsrat den gemäß § 312 AktG vom Vorstand erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der hierzu vom Abschlussprüfer erstattete Prüfungsbericht enthält folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Prüfungsergebnis an; gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern, Betriebsräten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Dortmund, den 5. Mai 2021
Der Aufsichtsrat



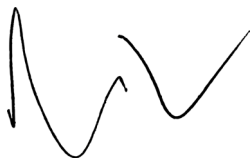
Bauer
Vorsitzender



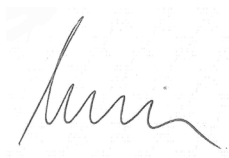
Scholz
stellv. Vorsitzender



Duvernell



Prof. Dr. Geib



Moll



Riedel

Continentale Versicherungsverbund auf Gegenseitigkeit

**Continentale
Krankenversicherung a.G.**
Ruhrallee 92
44139 Dortmund
Telefon 0231 919-0
E-Mail info@continentale.de

**Continentale
Lebensversicherung AG**
Baierbrunner Straße 31-33
81379 München
Telefon 089 5153-0
E-Mail info@continentale.de

**Continentale
Sachversicherung AG**
Ruhrallee 92
44139 Dortmund
Telefon 0231 919-0
E-Mail info@continentale.de

EUROPA Lebensversicherung AG
Piusstraße 137
50931 Köln
Telefon 0221 5737-01
E-Mail info@europa.de

EUROPA Versicherung AG
Piusstraße 137
50931 Köln
Telefon 0221 5737-01
E-Mail info@europa.de

**Mannheimer
Versicherung AG**
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon 0621 457-8000
E-Mail service@mannheimer.de